

## 42. Sitzung

am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 15.00 Uhr

in München

Geschäftliches . . . . .	3061	Verweisung in den Haushaltsausschuss . . . . .	3075
<b>Erklärung des Landtagspräsidenten</b> aus Anlass des <b>60. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs</b> . . . . .	3061	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Kirchensteuergesetzes</b> (Drs. 15/3311) – Erste Lesung –	
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten <b>Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Martin Sailer und Heinrich Rudrof</b> . . . . .	3062	Staatsminister Siegfried Schneider . . . . .	3075
		Dr. Heinz Kaiser (SPD) . . . . .	3076
		Peter Welnhofer (CSU) . . . . .	3077
		Christine Stahl (GRÜNE) . . . . .	3078
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN <b>„Kein Geld für Luftnummern: gegen Steuerver- schwendung für den regionalen Flugverkehr“</b>		Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . .	3079
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) . . . . .	3062	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Karin Rader- macher, Wolfgang Vogel u. a. u. Frakt. (SPD) zur <b>Änderung des Bayerischen Hochschulgesetz- zes</b> (Drs. 15/3325) – Erste Lesung –	
Franz Josef Pschierer (CSU) . . . . .	3064	Adelheid Rupp (SPD) . . . . .	3079, 3086
Dr. Thomas Beyer (SPD) . . . . .	3066	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) . . . . .	3082
Alfons Zeller (CSU) . . . . .	3068	Ulrike Gote (GRÜNE) . . . . .	3083
Klaus Wolfrum (SPD) . . . . .	3069	Staatsminister Dr. Thomas Goppel . . . . .	3084
Heinrich Traublinger (CSU) . . . . .	3070	Verweisung in den Hochschulausschuss . . . . .	3086
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) . . . . .	3071	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank</b> (Drs. 15/2200) – Zweite Lesung –	
Roland Richter (CSU) . . . . .	3072	Beschlussempfehlung des Haushaltssausschusses (Drs. 15/3308)	
Alexander König (CSU) . . . . .	3072	Beschluss in Zweiter Lesung . . . . .	3086
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes</b> (Drs. 15/3275) – Erste Lesung –		Schlussabstimmung . . . . .	3086
Verweisung in den Innenausschuss . . . . .	3073	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU) zur <b>Änderung des Bayerischen Schulfinanzie- rungsgesetzes</b> (Drs. 15/2692) – Zweite Lesung –	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung eines <b>Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. VerwModG</b> (Drs. 15/3277) – Erste Lesung –			
Robert Kiesel (CSU) . . . . .	3074		
Christa Naaß (SPD) . . . . .	3074		
Thomas Mütze (GRÜNE) . . . . .	3075		

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3309)		Beschlüsse . . . . .	3095
Thomas Kreuzer (CSU) . . . . .	3086	<b>Eingabe</b> zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Kinderbildungs- und -betreu- ungsgesetz (BayKiBiG) (SO.0387.15)	
Karin Pranghofer (SPD) . . . . .	3087	Renate Ackermann (GRÜNE) . . . . .	3095
Simone Tolle (GRÜNE) . . . . .	3088	Christa Steiger (SPD) . . . . .	3096
Beschluss in Zweiter Lesung . . . . .	3089	Joachim Unterländer (CSU) . . . . .	3097
Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1) . . . . .	3089, 3098	Beschluss . . . . .	3098
<b>Abstimmung über Anträge etc.</b> , die gemäß § 59 Absatz 7 GeschO <b>nicht einzeln beraten</b> werden (s. a. Anlage 2)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Lud- wig Wörner, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD) <b>Übernahme des neues Tarifvertrags im öffentli- chen Dienst</b> (Drs. 15/2881)	
Beschlüsse . . . . .	3089	Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschus- ses (Drs. 15/3266)	
<b>Antrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Bernd Sibler, Melanie Beck u. a. u. Frakt. (CSU) Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD) Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Einsetzung einer Enquete-Kommission im Baye- rischen Landtag „Jungsein in Bayern – Zu- kunftsperspektiven für die kommenden Genera- tionen“</b> (Drs. 15/3259) und Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vor- sitz der Enquete-Kommission		Stefan Schuster (SPD) . . . . .	3098
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus- ses (Drs. 15/3307)		Ingrid Heckner (CSU) . . . . .	3099
Bernd Sibler (CSU) . . . . .	3090	Christa Naaß (SPD) . . . . .	3101
Dr. Linus Förster (SPD) . . . . .	3091	Staatssekretär Franz Meyer . . . . .	3102
Thomas Mütze (GRÜNE) . . . . .	3093	Beschluss . . . . .	3103
		Mitteilung betreffend Ausschussumbesetzung und Wahl eines Ausschussvorsitzenden . . . . .	3103
		Schluss der Sitzung . . . . .	3103

(Beginn:15.05 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 42. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist es durchaus angemessen, wenn wir in der Reihe der Gedenktage, die uns an die Ereignisse des Jahres 1945 erinnern, heute dem 8. Mai, dem eine besondere Bedeutung zukommt, gedenken.

Das Kriegsende vor 60 Jahren ist für uns Anlass, der Opfer des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ehrenvoll zu gedenken.

Wir trauern um die weit mehr als 55 Millionen Menschen, die gewaltsam ihr Leben verloren, darunter nicht nur viele Soldaten aus allen Nationen, sondern auch – wie man heute schätzt – über 20 Millionen Zivilpersonen; ebenso die massenhaft Ermordeten in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern sowie alle, die für ihren mutigen Widerstand hingerichtet wurden.

Adolf Hitler erklärte kurz vor seinem Selbstmord am 30. April:

Wenn der Krieg verloren geht, wird auch das deutsche Volk verloren sein. Es ist nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das deutsche Volk zu seinem primitivsten Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil, es ist besser, selbst diese Dinge zu zerstören. Denn das deutsche Volk hat sich als das schwächere erwiesen, und dem stärkeren Ostvolk gehört die Zukunft. Was nach diesem Kampf übrig bleibt, sind ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen.

Welche Verachtung gegenüber dem eigenen Volk! Umso unverständlicher, ja absurder, wenn bis in unsere Tage -hinein Unverbesserliche Hitler und sein Regime immer wieder verharmlosen, ja gar noch verherrlichen. Schon deshalb ist es besonders wichtig, sich diese Wirklichkeit des Naziregimes immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Trotz der erdrückenden und grauenvollen Bilanz des Zweiten Weltkrieges ist der 8. Mai 1945 für viele ein Tag, den sie mit zwiespältigen Gefühlen und unterschiedlichen Bewertungen verbinden. Viele Zeitungen in unserem Land haben in der vergangenen Woche die letzten Kriegstage und das Kriegsende in der jeweiligen Heimatregion geschildert. Dafür danke ich den Redaktionen und Verlegern ausdrücklich. Damit wird Geschichte besonders konkret. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit diesmal insgesamt offener und intensiver geführt wurde als noch beim 50. Jahrestag.

Welche Dramen haben sich an vielen Orten um die Entscheidung „friedliche Übergabe oder Kampf bis zum Letzten“ entwickelt! Heldenhafter Mut mit nicht selten töd-

licher Konsequenz und blindwütiger, menschenverachtender Fanatismus haben häufig miteinander gerungen. In diesem Sinne war etwa der Einmarsch der Amerikaner in unseren Heimatorten oft eine Befreiung von tödlicher Willkür.

Die Diskussion um die Einordnung des 8. Mai 1945 bleibt im Spannungsfeld zwischen „Niederlage“ und Befreiung. Die Sicht der Sieger war eindeutig. Nach einer Direktive für die amerikanische Militärregierung vom 10. Mai 1945 war Deutschland ausdrücklich „nicht besetzt zum Zweck seiner Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat“.

Das vorherrschende Gefühl der Soldaten in den Kriegsgebieten und der Bevölkerung zu Hause war sicherlich Erleichterung darüber, dass das Töten und die tödlichen Gefährdungen ein Ende hatten. Ein prägendes Gefühl war Angst – Angst vor dem, was kommt; Angst, in einem völlig zerstörten Land materiell und ideell vor dem Nichts zu stehen; auch Angst vor Vergeltung und Rache der Siegermächte für die verbrecherische Politik des NS-Regimes.

Eindeutig ist auch, dass die Kraft fehlte, sich von innen heraus vom Joch der Diktatur zu befreien. Dies gehört zur ganzen Wahrheit und darf auch nachträglich nicht verwischt werden. Die lange Zeit bestehender Ignoranz und Verdrängung, die verkrampfte Haltung gegenüber den Männern und Frauen des Widerstandes dokumentieren dies bleibend. Wir haben Jahrzehnte gebraucht, bis wir dazu die richtige Einstellung gefunden und die Bedeutung gerade als Grundlegung für die neue freiheitliche Demokratie begriffen haben. Die Befreiung von der Diktatur musste von außen kommen, vor allem von den Amerikanern und den alliierten Streitkräften.

„Erlöst und vernichtet in einem“ seien die Deutschen 1945 gewesen, sagte Theodor Heuss einige Jahre später. Erlöst waren sie von den langen, schrecklichen Bombennächten, erlöst auch von der Tyrannei eines beispiellosen Unrechtsregimes, aber auch vernichtet: Wer sah, wie die Städte unter Tonnen von Schutt begraben lagen, wer aus seiner Heimat fliehen musste oder gewaltsam daraus vertrieben wurde, wer als Kriegsheimkehrer erfuhr, dass seine ganze Familie ausgelöscht war, der stand auch vor den Trümmern seines eigenen Lebens.

Für die Deutschen im Osten – auch dies darf jetzt nicht aus politischer Opportunität verschwiegen werden – brachte der 8. Mai 1945 zwar das Kriegsende, aber nicht die Freiheit. Für sie folgten auf die Diktatur des Nationalsozialismus Jahrzehnte der Unterdrückung im Kommunismus.

Für Millionen von Deutschen war das Ende des Krieges verbunden mit Flucht und Vertreibung, mit allen oft barbarischen Begleiterscheinungen. Auch dieses Unrecht, auch dieses Leid darf nicht vergessen werden – nicht, um mit gegenseitigen Aufrechnungen zu beginnen, sondern aus Respekt vor den betroffenen Menschen, als Wahrheit und Teil unserer und der gemeinsamen europäischen Geschichte.

In der historischen Rückschau war die oft zitierte „Stunde Null“ der Ausgangspunkt für Deutschlands Aufbau einer

stabilen demokratischen und freiheitlichen Ordnung und für seine Rückkehr in die Völkergemeinschaft. So wurde der 8. Mai 1945 zum Endpunkt eines schrecklichen Weges und zum Ausgangspunkt der glücklichsten Phase der deutschen Geschichte. Freilich galt dies für Jahrzehnte nur für den Bereich der westlichen Besatzungsmächte und der dann folgenden Bundesrepublik Deutschland.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mein besonderes Gedenken und meine Würdigung gelten auch der Aufbaugeneration nach 1945, insbesondere den Millionen von Frauen, die oft allein stehend, allein erziehend, für sich und die Ihren ums Überleben kämpften und buchstäblich mit ihrer Hände Arbeit Trümmer räumten, Existenzen aufbauten und damit die elementarsten Voraussetzungen für ein neues Leben und einen neuen Abschnitt in unserer Geschichte schufen. Sie gelten den Politikern der Nachkriegszeit, in unserem Land Bayern ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland, die unter schwersten Bedingungen Stabilität und Ordnung gestalteten und die Rahmenbedingungen für den mühsamen Weg des Wiederaufbaus errichteten. Sie gelten den großen Staatsmännern wie Konrad Adenauer und seinen Partnern De Gasperi und Schumann, die mutig den Weg für ein friedliches Miteinander der europäischen Völker bahnten.

Zur Aufbauleistung unseres Landes gehört ganz wesentlich die Leistung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zu meinen Kindheitserinnerungen zählt, dass die Flüchtlinge aus den Bunkern der früheren Munitionsanstalt Muna, dem heutigen Traunreut, Ziegel herausbrachen, um sich Häuser zu bauen. Welch starkes Symbol für Lebenskraft und Wiederaufbau, ganz im Sinne des Bibelwortes, dass Schwerter zu Pflugscharen werden.

Seien wir dankbar, dass wir in dieser Zeit leben und gestalten dürfen. Diese Dankbarkeit muss ihren konkreten Ausdruck finden in unserem Einsatz gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus, im Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, für Freiheit und Demokratie.

In der gemeinsamen Erklärung der christlichen Kirchen in Deutschland zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges heißt es:

Wer das Gedächtnis verliert, verliert die Orientierung. Wir gedenken der Unheils- und Schuldgeschichte nicht, um auf ewig an sie gefesselt zu bleiben, sondern um ihren Bann zu brechen.

Deshalb ist dieses Kapitel unserer Geschichte auch mit den Gedenktagen dieses Jahres nicht abgeschlossen, kann es schon in unserem eigenen Interesse keinen Schlusstrich geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gedenken wir der Opfer dieses schrecklichen Krieges in einer Schweigeminute.

(Schweigeminute)

– Danke.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch drei nachträgliche Glückwünsche aussprechen:

Am 22. April feierten Herr Kollege Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger und Herr Kollege Martin Sailer jeweils einen halbrunden Geburtstag. Am 24. April konnte Herr Kollege Heinrich Rudrof einen runden Geburtstag feiern.

Ich gratuliere allen drei Kollegen im Namen des ganzen Hauses herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

#### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Kein Geld für Luftnummern: gegen Steuerverschwendung für den regionalen Flugverkehr**“ beantragt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die Geschäftsordnung: fünf Minuten Redezeit für den ersten Redner bzw. die erste Rednerin, auf Antrag zehn Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl** (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das endgültige Aus für die zivile Mitnutzung des Militärflughafens Lagerlechfeld wird von uns ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Dank gilt an dieser Stelle den vielen in über einem Dutzend Bürgerinitiativen engagierten rund um den Flughafen Wohnenden, die klar und deutlich Nein zu dieser unsinnigen Planung gesagt haben und deren Widerstand jetzt von Erfolg gekrönt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war seit langem klar, dass es für diese Planung kein tragfähiges, belastbares Finanzierungskonzept gibt. Wenn jetzt also so getan wird, als sei der Bundesverteidigungsminister kein Freund der Region, dann ist das ein ziemlich untauglicher Versuch, von der Tatsache abzulenken, dass eigentlich nie Geld für diese Planung vorhanden war.

Ich zitiere aus einem der vielen Schreiben, die rechtzeitig von Berlin aus in die Region gegangen sind. In diesem Falle handelt es sich um einen Brief von Herrn Staatssekretär Kolbow an Herrn Albert Schmidt, GRÜNE-Fraktion im Bundestag, vom Januar 2005, in dem der Staatssekretär klar und deutlich erklärt:

Herr Bundesminister Dr. Struck hat am 5. Oktober 2004 eine zivile fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lechfeld unter Auflagen gebilligt. Eine Voraussetzung dafür war unter anderem das Einhalten der Vorgabe, dass der Bun-

deswehr keine zusätzlichen Kosten aus einer zivilen Mitbenutzung entstehen dürfen. Der bayerische Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu wurde mit gleichem Datum darüber informiert, dass die aus den gesetzlichen Vorgaben zur munitontechnischen Sicherheit entstandenen Erstellungskosten für die erforderliche Anpassung der militärischen infrastrukturellen Gegebenheiten nicht unerheblich und in Gänze durch einen zivilen Betreiber zu übernehmen sind.

Das heißt, Berlin hat von vornherein klar und deutlich erklärt, dass alle Kosten, die entstehen – und die Kosten werden nicht unerheblich sein –, vom zivilen Betreiber zu übernehmen sind.

Mit Fug und Recht haben die örtlichen Landräte in dem Gespräch im Wirtschaftsministerium dann endgültig gesagt, dass sie nicht bereit sind, sich an diesem Fass ohne Boden zu beteiligen. Das war letztlich das Aus. Es war aber von Anfang an klar, dass Herr Wiesheu hier auf dem Holzweg war und dass er die Region immer weiter in diese Planung hineingetrieben hat, obwohl von vornherein klar war, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

Das Aus von Lagerlechfeld ist für uns Anlass, auch die anderen Planungen – sei es Memmingerberg oder sei es Hof – kritisch zu betrachten. Mit unserer Kritik an diesen Planungen – das haben wir schon öfter betont – stehen wir nicht allein. So hat zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Luftfahrtunternehmen am 4. Oktober 2004 Herrn Wiesheu klar und deutlich geschrieben: „Vor dem Hintergrund der sehr leistungsfähigen Flughäfen Nürnberg und München in Bayern sehen wir keine Notwendigkeit für einen weiteren Ausbau von Flughäfen, insbesondere nicht von Hof/Plauen.“

In dieser Organisation sind einige große Luftfahrtgesellschaften zusammengeschlossen. Wenn diese Gesellschaften schon sagen, dass sie keinen Ausbau des Flughafens wollen, frage ich: Für wen soll dieser Flughafen überhaupt ausgebaut werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lufthansa schreibt in ihrem Politikbrief zur Thematik „Regionale Flughäfen als teure Prestigeobjekte“: „Flughäfen sind heute vielerorts regionale Prestigeobjekte wie Schwimmbäder in den Siebziger- und Achtzigerjahren.“

Im Januar 2005 heißt es ebenfalls im Politikbrief: „Subventionen von Kleinstflughäfen – unverantwortliche Verschwendung gesamtwirtschaftlicher Ressourcen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist Originalton Lufthansa! Wenn schon die potenziellen Nutzer solcher Flughäfen erklären, dass diese Flughäfen nicht gebaut werden sollten, frage ich – und diese Frage sollten Sie beantworten –: Für wen sollen diese Flughäfen ausgebaut werden, wenn die Luftverkehrsgesellschaften sagen: Nein danke, bitte nicht!?

Das schlimmste Beispiel für Geldverschwendung ist in unseren Augen der geplante Ausbau des Flughafens Hof. Dieser Flughafen wird bereits seit Jahren mit Millionenbeträgen subventioniert. Ich zitiere aus der Antwort auf eine Frage des Kollegen Dr. Martin Runge aus dem Jahre 2001, aus der klar hervorgeht, dass zum Beispiel im Jahr 2000 knapp 2 Millionen DM allein für die Förderung der Fluglinie Hof – Bayreuth – Frankfurt ausgegeben worden sind. Dort ist ein Betrag von 128 DM je Passagier für den Hin- und Rückflug von Hof nach Frankfurt hineingeflossen. Dieser Unsinn wird weiterhin betrieben. Das ist in unseren Augen eine Millionenverschwendung und hat – das muss man klar und deutlich feststellen – bis heute der Region nichts gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt soll der Neubau einer Start- und Landebahn in Hof mit knapp 32 Millionen Euro öffentlicher Gelder gefördert werden. Dazu kommt dann noch eine Bürgschaft, die von den Kommunen übernommen werden soll.

Herr Wiesheu hat in seiner Presseerklärung vom 3. Mai 2005 zum Ende von Lagerlechfeld klar erklärt – und diese Meinung teilen wir –, Voraussetzungen einer Förderung seien in jedem Fall eine ausreichende Verkehrsnachfrage, ein tragfähiges Investitions- und Finanzierungskonzept und eine belastbare Wirtschaftlichkeitsrechnung.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dem können wir durchaus applaudieren, Kollegin Paulig. Herr Wiesheu hat in diesem Falle völlig Recht. Das Fatale aber ist, dass er sich selbst nicht an das hält, was er in seine Presseerklärungen hineinschreibt. Denn für Hof gibt es keine ausreichende Verkehrsnachfrage. Das hat Herr Wiesheu selbst schon öfter erklärt. Es gibt kein tragfähiges Investitions- und Finanzierungskonzept und auch keine belastbare Wirtschaftlichkeitsrechnung. Nach den Forderungen von Herrn Wiesheu ist der Ausbau des Flughafens Hof nicht förderfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung erklärt immer wieder, sie stehe zu ihren Zusagen. Diese Förderzusage gilt aber eigentlich nicht mehr, denn sie war an Bedingungen geknüpft, die die Region Hof leider nicht erfüllen können. Ich zitiere aus dem entsprechenden Schreiben des Herrn Wiesheu an die Kommunen vor Ort:

Die Gesellschafter werden frühestmöglich Verhandlungen mit den wichtigen Touristikunternehmen der Bundesrepublik Deutschland über die Bedienung des Flughafens Hof-Plauen im Charterluftverkehr nach Inbetriebnahme des neuen Flughafens mit einer neuen, verlängerten Start- und Landebahn aufnehmen. Aus Gründen der Planrechtfertigung in dem anstehenden luftrechtlichen Verwaltungsverfahren ist eine schriftlich zu bestätigende, tragfähige Zusage der Touristikunternehmen erforderlich mit dem Inhalt, dass von ihnen nach Ausbau der Start- und Landebahn

Touristikflüge in einem relevanten Verkehrsumfang ab Hof/Plauen angeboten werden.

Für die Planrechtfertigung ist also laut Wiesheu eine derartige Zusage notwendig. Diese Zusage konnte nicht erbracht werden. Keine einzige Luftverkehrsgesellschaft hat gesagt, dass sie nach dem Ausbau von Hof/Plauen in nennenswertem Umfang diesen Flughafen anfliegen wird. Damit ist eine der Grundvoraussetzungen für die Förderung weggefallen und – das ist ganz wesentlich – es gibt keine Planrechtfertigung für diesen Flughafen. Damit ist der Flughafen in meinen Augen nicht genehmigungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder, der für den Fall einer Planfeststellung dagegen prozessiert, wird mit diesen Argumenten und mit diesem Schreiben von Herrn Wiesheu hervorragende Chancen auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses haben, wenn schon Herr Wiesheu selbst sagt, dass es ohne diese Zusage keine Planrechtfertigung für den Ausbau des Flughafens in Hof gibt.

Es gibt noch ein paar andere Ungereimtheiten. Mittlerweile geht man nicht mehr von einer 30 Meter breiten Startbahn aus, sondern von einer 45 Meter breiten Startbahn. Die Startbahn soll also 50 % breiter werden. Nichtsdestotrotz behauptet man, das würde keinen Cent mehr kosten.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im März, in der wir dieses Thema schon einmal auf der Tagesordnung hatten,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Eben, genau!)

hat Herr Wiesheu auf den Vorhalt klar und deutlich gesagt: „Dies ist nicht mit Adam Riese gerechnet.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Wiederholung!)

Wir werden, verehrte Zwischenrufer, dieses Thema noch öfter auf die Tagesordnung setzen. Es geht um Geldverschwendung, es geht um die Verschwendung von 32 Millionen Euro Steuergelder. Dazu werden wir so lange nicht schweigen, bis dieses Projekt gestoppt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man das zusammenfasst, folgt aus allen Äußerungen des zuständigen Ressortministers Otto Wiesheu klar und deutlich: Hof ist weder genehmigungs- noch förderfähig. Sie sollten diese Planung umgehend einmotten. Jeder Cent, der dort noch hineingeht, ist eine Fehlinvestition. In meinen Augen ist auch ganz klar, dass die Region auf die falsche Fährte gesetzt wird. Was die Region Hof, aber auch andere Regionen, in denen es um Regionalflughäfen geht, beispielsweise Augsburg, brauchen, ist eine deutlich verbesserte Verkehrsanbindung über die Schiene bzw. in Augsburg der Erhalt der Schienenanbindung im

nächsten Jahr. Diesbezüglich sind wir ganz klar bei Ihnen, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran müssen wir weiter arbeiten und uns tatkräftig engagieren, nicht aber für solche Fehlinvestitionen, wie es diese Regionalflughäfen nun einmal sind.

Sie alle, meine Damen und Herren sowohl von der CSU als auch von der SPD – die SPD hat sich bekanntlich auch entsprechend zu beiden Projekten geäußert –, sollten sich schleunigst von diesen Luftschlossplanungen verabschieden und gemeinsam mit uns eine sinnvolle Verkehrspolitik in Bayern betreiben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Pschierer.

(Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt bin ich aber gespannt, was der sagt!)

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Magerl, eine Diskussion über eine sinnvolle Verkehrspolitik ist mit Ihnen leider nicht möglich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es gehört schon eine gehörige Portion Frechheit dazu, hier zu sagen, wir sollten weniger für die Regionalflughäfen ausgeben und stärker auf die Schiene setzen. Da würde ich Sie doch bitten, sich in Berlin etwas stärker dafür einzusetzen, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur voranzubringen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wir werden anschließend noch Gelegenheit haben, beim entsprechenden Dringlichkeitsantrag darüber zu diskutieren, was Ihnen die Schiene wert ist. Ich würde es begrüßen, wenn bei Ihnen Wort und Tat in Einklang stünden.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Magerl, es geht mir heute nicht um Augsburg, Lagerlechfeld, Memmingerberg oder Hof, sondern ich frage Sie, wie Sie prinzipiell als Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Thema Luftverkehrsstandorte im Freistaat Bayern stehen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Thema!)

Gott sei Dank hatten Sie in den Siebzigerjahren im Freistaat Bayern noch nichts zu sagen; damals gab es Sie noch gar nicht. Wenn es damals nach Ihnen gegangen wäre, hätte man wahrscheinlich mit Ihnen auch um einen Flughafen München II kämpfen müssen und es gäbe

heute keine europäische Airbus-Industrie und vieles andere mehr.

(Margarete Bause (GRÜNE): Endlich zum Thema kommen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wiesheu!)

Was das Thema Luftverkehr angeht, haben wir vonseiten der GRÜNEN bisher nur Nein gehört, sonst nichts.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme nun zum Thema regionale Verkehrsflughäfen. Es war stets Merkmal der Strukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause, nicht nur auf die großen Räume zu setzen, also den Großraum München und den Großraum Nürnberg, sondern auch auf die ländlich strukturierten Regionen. Unser Landesentwicklungsprogramm mit seinen 18 Planungsregionen ist nach wie vor ein geeignetes Konzept, um auch das Thema Luftverkehrsstandort Bayern voranzutreiben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der regionale Luftverkehr schafft direkte und schnelle Verkehrsverbindungen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Das gilt auch für strukturschwache Regionen, Herr Kollege Magerl. Das sollten insbesondere Sie einsehen, da Ihnen doch die Entwicklung der strukturschwachen Regionen sehr wichtig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ein Weiteres, muss ich bei Ihnen immer wieder bemängeln. Sie dürfen nicht außer Acht lassen, wie sich das Thema regionale Verkehrsflughäfen aus der Sicht der europäischen Ebene ansieht. Wir haben in der Europäischen Union 1000 Flughäfen, die von der allgemeinen Luftfahrt angefliegen werden können. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission äußern sich positiv zum Ausbau von regionalen Verkehrsflughäfen. Es gibt Leitlinien der Europäischen Kommission vom Frühjahr dieses Jahres zur Finanzierung von regionalen Verkehrsflughäfen und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit folgenden zwei Zielsetzungen: erstens die Entlastung von großen Drehkreuzflughäfen und zweitens – das wollen wir im Freistaat Bayern auch – die Erschließung von Regionen.

Man höre und staune: Die Europäische Union ist sogar bereit, bis zu fünf Jahren Anlaufbeihilfen für die Finanzierung von regionalen Verkehrsflughäfen zu gewähren und auch die Förderung der Verkehrsinfrastruktur im regionalen Flughafenbereich mitzutragen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Noch mehr Geld für Klein-klein!)

Herr Dr. Magerl, es ist doch verrückt. Wenn es um Europa-politik und entsprechende Verordnungen geht – siehe zum Beispiel Antidiskriminierungsgesetz –, dann kann es Ihnen gar nicht streng genug zugehen im Freistaat Bayern und in Deutschland. Da satteln Sie auf europäisches Recht immer noch drauf. Wenn es aber darum geht, in Deutschland und in Bayern Mittel in Anspruch zu nehmen, die die Europäische Union zur Verfügung stellt, oder für Wettbewerbsgleichheit mit unseren Anrainerstaaten zu sorgen, dann höre ich von Ihnen nur ein Nein. Das ist Doppelmoral, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Sie müssen dann schon auf Bundesebene dafür kämpfen, dass die EU-Kommission sämtliche Fördermechanismen für die regionale Verkehrsinfrastruktur im Flugbereich einstellt. Ansonsten betreiben Sie hier Rosstäuscherei und nichts anderes.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Übrigen schauen Sie doch einmal in Ihr Flughafenkonzept 2000, das Sie auf Bundesebene verabschiedet haben. Auch hierin taucht regionaler Flugverkehr auf. Da sagen Sie nicht, Sie wollten nur von München, Frankfurt und einigen anderen größeren Flughäfen leben. In Ihrem Flughafenkonzept findet sich nach wie vor das Thema regionaler Luftverkehr. Das ist in Ordnung; das begrüßen wir. Aber es gehört dann auch zur Redlichkeit dazu, sich nicht im Bayerischen Landtag hinzustellen und zu sagen: Wir wollen keine Förderung von regionalen Verkehrsflughäfen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Machen wir einmal den Vergleich mit den anderen Bundesländern. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit 34 internationale und regionale Verkehrsflughäfen. Auf dem Gebiet des Freistaates Bayern sind es vier. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl des Freistaates Bayern gibt es in den Ländern, wo Sie, liebe Freunde vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch an der Regierung sind, eine höhere Dichte an Verkehrsflughäfen international gesehen, aber auch regional gesehen als im Freistaat Bayern.

Herr Kollege Magerl, Sie haben dann noch die Wirtschaftlichkeit angesprochen. Es gibt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen. In dieser Anbietergemeinschaft haben sich 15 deutsche Regionalverkehrsflughäfen zusammengeschlossen. Schauen Sie sich einmal deren Passagieraufkommen und insbesondere die Entwicklung in 2004 an. Bei diesen 15 regionalen Verkehrsflughäfen findet sich eine Steigerung von rund 25 %, während es bei den internationalen Verkehrsflughäfen nur knapp 8 % mehr Passagiere sind. Das heißt, die regionalen Verkehrsflughäfen haben nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern sie haben auch beachtliche Potenziale.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was ist mit Memmingerberg?)

Noch etwas zum Schluss, Herr Kollege Magerl. Es ist nicht so, dass wir uns hier herstellen und sagen, wir beglücken den Freistaat Bayern mit einem Netz von regi-

onalen Verkehrsflughäfen. Alle Standorte, die in den letzten Jahren für einen regionalen Verkehrsflughafen diskutiert worden sind, sind nicht allein Projekte der Bayerischen Staatsregierung, sondern auch ureigene Projekte und Konzepte der jeweiligen Region. Und ich sehe es als meine Aufgabe an, Projekte, die eine Region formuliert hat, mit voranzutreiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen denn die Schwaben?)

Es ist doch nicht so, dass wir im Verordnungswege festlegen, wo ein regionaler Verkehrsflughafen entstehen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nehmen Sie den Bereich Lagerlechfeld oder Memmingen oder Hof, immer sind auch die Regionalpolitiker dabei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, welchen Flughafen wollen Sie denn?)

Und auch das ist sehr wichtig: Die regionale Wirtschaft fordert das. Die regionale Wirtschaft fordert den Zugang zum Geschäftsreiseverkehr, zum privaten Luftverkehr, den touristischen Charterflug, den Arbeitsluftverkehr und viele Dinge mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Machen Sie sich doch einmal die Mühe, sich zu überlegen, was der regionale Luftverkehr bedeutet. Er bedeutet ja nicht nur Charter-, nicht nur Linien- und auch nicht nur Geschäftsreiseverkehr, sondern es geht auch vom privaten Reiseflug über den Rettungsflug bis hin zur Schulung und Ausbildung. Da gibt es vieles, was auf diesen Flugplätzen gemacht wird. Und in der Regel dienen regionale Verkehrsflughäfen auch dazu, eine leichtere und effektivere Vermarktung von Gewerbeparks zu ermöglichen. Deshalb werden wir den Ausbau regionaler Verkehrsflughäfen im Freistaat Bayern auch weiterhin positiv begleiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch welche in Schwaben?)

Das geschieht nicht nur vom Freistaat Bayern aus, sondern auch in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften und der regionalen Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in meinem Arbeitskreis heute Morgen bei der Vorbereitung zu meinem Beitrag gefragt worden, wie ich wohl die Flugbemühungen des Kollegen Magerl heute kommentieren werde, ob ich von

Ikarus spreche oder von Otto Lilienthal. Ich sagte zunächst: Ich weiß es noch nicht. Aber es war Quax der Bruchpilot, was wir heute wieder erlebt haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh! – Heiterkeit)

– Ja, das hören Sie nicht gern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war eine humoristische Bauchlandung!)

– Ja, ja, Sie hören es nicht gern, aber auch wiederholte Startbemühungen müssen nicht immer erfolgreich sein.

(Zurufe und Heiterkeit)

Wir erleben eine große Aufgeregtheit bei den GRÜNEN, stelle ich fest.

(Zuruf von den GRÜNEN: Amüsiertheit! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine eigenartige Diskussion hier im Hohen Hause. Auf der einen Seite haben wir Aussagen der Initiative Luftverkehr in Deutschland im Masterplan, sich zur Stärkung der Flughafeninfrastruktur nur zu beschränken auf die Großflughäfen Frankfurt und München und bestenfalls noch sechs andere Flughäfen in Deutschland auszubauen.

Damit wäre die dezentrale Luftverkehrsstruktur in Bayern zum Aussterben verurteilt. Sie alle wissen, dass das das Ende für die Zukunft des Flughafens Nürnberg bedeuten würde. Es ist schon interessant zu sehen, wie die Reaktion hierauf aussah. Wenn man sich mit Fachleuten unterhalten hat, dann war etwas zu erwarten, was eigentlich auch angekündigt war: die Stellungnahme des Wirtschaftsministers. Doch diese Stellungnahme ist nicht gekommen. Das hat so weit geführt, dass die CSU-Fraktion im Nürnberger Stadtrat unter anderem auch die Bayerische Staatsregierung in einem Antrag ausdrücklich aufgefordert hat, dass solchen Überlegungen eindeutig entgegen getreten wird. Der Antrag wurde auch so beschlossen. Wir haben nun eine völlig abwegige Diskussion, in der es nur um den Münchner Flughafen geht. Das kann doch auch den GRÜNEN nicht gefallen, wenn sie sich, nach einer Entemotionalisierung, wieder mit den Fachthemen beschäftigen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist mit Nürnberg? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagt man in Nürnberg zu Hof?)

Auf der anderen Seite führen wir eine Diskussion darüber, ob es zu viele Regionalflykonzepte gibt. Es gibt also zwei Pole in dieser Diskussion, die man kaum zusammenbringen kann. Wir, die SPD, haben deshalb gefordert, dass der zuständige Minister aufzeigt, in welche Richtung die Reise gehen soll. Wir fordern ein Gesamtkonzept zur Flughafen-Infrastruktur. Bis heute haben wir dieses Gesamtkonzept aber nicht bekommen. Ich weiß nicht, warum Sie hierzu schweigen, Herr Minister Wiesheu. Ihr Haus zögert, zaudert und taktiert und ermöglicht damit

erst den Populismus, den sich die GRÜNEN zu Eigen gemacht haben. Das aber schadet Bayern.

Ich habe schon gesagt, die ganze Diskussion ist eigentlich irrational. Sie wird in weiten Teilen ohne Vernunft geführt, ohne Verantwortungsbewusstsein. Das zeigt zum einen die Haltung der Staatsregierung: Der Minister schweigt. Er führt Scheindiskussionen um Standorte, doch in Wirklichkeit sucht er nur nach einem Schwarzen Peter. Er diskutiert über Hof, macht bestenfalls auf Kabinettsdisziplin, doch eigentlich will er am liebsten, dass Sie das Projekt zerreden, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Zu Lagerlechfeld hat sich der Minister nur halbherzig ins Zeug gelegt, wahrscheinlich weil Herr Kollege Pschierer schon vom Memmingerberg aus im Landeanflug auf das Ministerium ist.

Auf der anderen Seite liegt dazu jetzt eine Stellungnahme vor, die mir fast die Sprache verschlagen hat. Herr Minister, es ist unverantwortlich, wie Sie die berechtigten Sicherheitsinteressen der Beteiligten aufs Spiel setzen und zum Verteidigungsminister sagen: „Dann baut eben billiger.“ – Ich möchte hören, was passieren würde, wenn die Autobahndirektion in Bayern eine bestimmte Trasse vorsehen würde und erklären würde, jede andere Trasse gefährde die Sicherheit. Was wäre, wenn Bundesverkehrsminister Stolpe dann sagen würde: „Dann baut eben billiger!“? Wie würden Sie sich aufregen! In dieser sensiblen Frage haben Sie nichts zu bieten außer vordergründiger Kritik.

Die GRÜNEN zeigen mangelnde Vernunft und mangelndes Verantwortungsbewusstsein in Fragen der regionalen Strukturpolitik, das sehen wir immer wieder. Sie widmen dem Thema Regionalflughäfen ausschließlich fiskalische Überlegungen. Prüfen Sie Ihre Politik! Ich frage Sie allen Ernstes: Legen Sie hier etwa den gleichen Maßstab an, mit dem Sie über Bildung sprechen?

Ist das der Maßstab, mit dem Sie über die Markteinführung erneuerbarer Energien reden? Ist es der Maßstab, den Sie anlegen, wenn Sie über Flächenverbrauch sprechen? – Nein!

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Sie tun es nicht, auch zu Recht nicht, denn – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir machen eine Gesamtbilanz, das ist der Punkt!)

– Sie machen eine Gesamtbilanz. Danke, Herr Dr. Dürr. Im amerikanischen Prozess heißt es an dieser Stelle: „Keine weiteren Fragen, Herr Dr. Dürr.“

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Was Sie hier aber nicht machen, das ist eine Betrachtung all dessen, was über Ihre vermeintliche Steuergeldverschwendung hinausgeht, nachdem Sie sich einmal auf dieses Schlagwort festgelegt haben. Das ist alles, was Sie zu bieten haben.

(Beifall bei der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie zu bieten außer Herumgeeiere? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagt man in Nürnberg zu Hof?)

– Frau Kollegin Bause, seien Sie doch ein bisschen ruhig und hören Sie zu. Aber das Thema ist irgendwie etwas, was Sie offensichtlich sehr nervös macht.

**Präsident Alois Glück:** Einen Moment, Herr Kollege. Ich darf jetzt an die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Bitte richten, nach gelegentlichen Zwischenrufen auch den Redner sprechen zu lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie dürfen!)

– Vielen Dank, Herr Dr. Dürr.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Sie können nicht warten, Frau Kollegin Bause, Sie sind immer zu früh dran. Das Thema Regionalflughäfen ist nämlich erstens ein verkehrspolitisches Thema. Es ist zweitens ein regionalstrukturpolitisches Thema. Und drittens ist es ein fiskalisches Thema. Genau in dieser Reihenfolge müssen Sie die Dinge sehen. Das zeigt mir aber auch, dass Sie mit wichtigen Politikfeldern grundsätzliche Schwierigkeiten haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben wir auf Sie gewartet! – Lachen bei den GRÜNEN)

Verkehrspolitik ist für Sie, obgleich Ihr Umweltminister Trittin auch bei den GRÜNEN eine neue Lust an der Mobilität erkennt, noch weitgehend ideologisch geprägt. Ich denke hier an das Antragspaket, das wir erst kürzlich im Ausschuss abgearbeitet haben. Die Presse hat darüber ausführlich berichtet. Bei der regionalen Strukturpolitik liefern Sie nur einen Totalausfall. Von Quartalsausfällen gegen Oberfranken abgesehen, sagen Sie nichts zum Thema Strukturpolitik.

Verkehrliche Maßstäbe, die man anlegen muss, heißen wie folgt: Erstens. Gibt es für einen Regionalflughafen ein wirtschaftliches Potenzial für die Verkehrserschließung? – Das muss man fragen, das ist richtig. Hier zählen harte Fakten und keine Wunschträume, ebenso wenig Luftschlösser. Deshalb gibt es hier auch keine Luftnummern, Herr Magerl.

Der strukturpolitische Maßstab muss folgende Frage sein: Wofür muss die Strukturpolitik sorgen? – Sie muss dafür sorgen, dass die Regionen Bayerns den Anschluss an Oberbayern finden und, dass wir eine ausreichende Vielfalt an Strukturen haben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Kommen wir jetzt von Schwaben nach Oberbayern?)

Das geht nicht mit einer nebulösen „Verclustering“ von bestehenden oder noch bestehenden Strukturen, die rein zufällig gegeben sind. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Kollege Herrmann, kann im Moment nicht anwesend sein. Er hat neulich davor gewarnt, dass die Clusterpolitik nicht zu Lasten des ländlichen Raumes gehen darf. Das heißt,

dass auch die CSU-Fraktion beginnt, langsam umzudenken. Wir sind der festen Überzeugung, wir brauchen eine aktive, gestaltende Politik für Rahmenbedingungen in den Regionen. Das bedeutet, wir brauchen eine aktivierende Infrastruktur. Nun können Sie sich wieder aufregen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, aber hier wird im Rückblick Ihr historischer Fehler dieser Legislaturperiode liegen. Ich denke an die Ethylen-Pipeline: Sie blockieren jedes Projekt, und wenn es noch so viele Arbeitsplätze schaffen würde. Das ist Ihnen völlig egal, solange Sie haushaltspolitische Zahlen entgegenstellen können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Geht es auch differenzierter?)

Die SPD-Fraktion hat ein klares Eckpunkte-Programm zum Thema Regionallughäfen vorgelegt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Klar?)

Die Initiative für den Regionallughafen Hof/Plauen, wie auch die für den Flughafen in Schwaben, verstehen wir als Diskussionen im Rahmen einer regionalen Entwicklungspolitik. Dies begrüßen wir.

Zweitens. Für die Finanzierung solcher Maßnahmen haben wir klare Kriterien. Von Ihnen, Herr Kollege Magerl, habe ich so etwas nicht gehört. Die Landtagsfraktion der SPD setzt voraus, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Projekte nachgewiesen wird.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es einschlägige Verfahren, und die werden nicht am Wirtshaustisch durchgeführt, auch nicht hier im Plenarsaal, den Sie zum Wirtshaustisch machen, sondern wir haben die luftverkehrsrechtlichen Verfahren, die Planrechtfertigung, und dort gehört das Thema auch hin.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehen, dass Sie damit Probleme haben. Damit hat möglicherweise auch die kommunale Überprüfung der Bürgerschaft zu tun.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Belehren kann uns die Staatsregierung aber besser!)

– Herr Dr. Dürr, es ist doch klar, dass es kein Geld gibt, ohne eine Prüfung und eine genehmigungsfähige Planung. Etwas anderes ist auch nie behauptet worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen noch viel üben!)

Sie bauen hier doch einen Popanz auf, der überhaupt nicht zutrifft. Zweitens müssen Maßnahmen dieser Art dazu dienen, dass zusätzliche Kapazitäten im Luftverkehr in Bayern bewältigt werden können. Eine bloße Verlagerung des Verkehrsaufkommens zwischen bestehenden Flughäfen in Bayern wäre in der Tat ein Nullsummenspiel. Das wäre ökologisch, ökonomisch, struktur- und regional-

politisch falsch. Das lehnen wir ab, denn das wäre kontraproduktiv.

Drittens. Die staatliche Unterstützung darf nicht zu Lasten der Wettbewerbsbedingungen der bestehenden Flughäfen gehen. Darauf wird beim Thema Betriebskostenschüsse zu achten sein. Das sind Selbstverständlichkeiten, für die ich gerne Ihre Unterstützung hätte. Soweit kommen Sie aber gar nicht.

Das sind klare Kriterien und angesichts des Getöses von den GRÜNEN und dem Schweigen bei der CSU – von der niemand da ist – sind wir von der SPD offensichtlich die einzigen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben. Wir haben dazu ein klares Konzept und auch klare Beschlüsse. Ich denke, das festzustellen, ist sehr interessant.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das weiß nur noch niemand!)

Die Dinge sind nicht so einfach, wie Sie diese darstellen. Im Einstein-Jahr, Sie kennen Ihren großen Vordenker, sollte man wie Einstein sagen: Man soll die Dinge einfach machen, aber auch nicht einfacher, als sie nun einmal sind. Das möchte ich Ihnen als Mahnung am heutigen Tag mitgeben.

Die CSU sagt: „In Gottes Namen, weil wir es einmal so besprochen haben.“ Die GRÜNEN sagen: „Es sind Luftschlösser“ und geben sich wieder einmal als die vermeintlich Modernen, die vermeintlich Klugen. In Wirklichkeit aber entscheiden Sie in München am grünen Tisch, ohne Sachprüfung. Sie sind kalt, selbstgefällig und Sie haben kein Interesse an den Menschen in der Region. Sie vertreten eine Politik, die wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zeller.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Da Herr Kollege Zeller so überrascht reagiert, nenne ich gleich den nächsten Redner: Herrn Kollegen Wolf.

**Alfons Zeller (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Magerl, zu dem, was Sie heute hier geliefert haben, kann ich nur sagen, Sie waren auch gegen den Flughafen München II, der eine der interessantesten Entwicklungen in Bayern überhaupt genommen hat. Die GRÜNEN waren praktisch gegen jede Autobahn. Ich könnte sie einzeln aufzählen. Was wollen Sie denn überhaupt? – Ich glaube, mit Stricken und Kräutersammeln können wir unser Fortkommen und Einkommen in diesem Land nicht sichern.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Bayern ist zweifellos das Fremdenverkehrsland Nummer eins der Bundesrepublik Deutschland. Ich sage Ihnen mit aller

Deutlichkeit, wir können zwar das Fremdenverkehrsland Nummer eins in Deutschland bleiben; entscheidend ist aber, ob wir uns auf dem Tourismusmarkt im Wettbewerb mit allen Ländern um uns herum halten können. Die Tourismusbranche ist weltweit die am stärksten wachsende Branche.

Projiziert auf meine Allgäuer Heimat – das gilt aber auch für ganz Bayern – kann man feststellen, wir haben in einem relativ kleinen Gebiet 18 Millionen Übernachtungen bei 3,2 Millionen Gästeankünften. Dabei kommen allerdings rund 95 % der Gäste aus Deutschland. Wir wissen, dass die demographische Entwicklung in diesem Land nicht darauf hindeutet, dass wir zusätzliche Märkte erschließen und zusätzliche Urlauber anlocken können. Deswegen müssen wir die Chance einer Internationalisierung auch der Tourismuswirtschaft im Auge behalten. Eine Internationalisierung können wir aber nur erreichen, wenn wir die Möglichkeit eröffnen, schneller an seinen Urlaubsort zu gelangen und von dort schneller zurückzukommen.

Eine Untersuchung, die wir vom Tourismusverband Allgäu-Bayerisch Schwaben zusammen mit der Universität Nürnberg-Erlangen haben erstellen lassen, hat ergeben, dass Gäste im Allgäu die Grenze, bei der sich für sie ein Flug lohnen würde, bei vier Stunden fünfzig Minuten ansetzen. Sie würden dann lieber fliegen, als stundenlang im Stau auf der Autobahn zu stehen.

(Franz Maget (SPD): Also doch Memmingerberg!)

– Das habe ich nicht gesagt. Aber die von mir genannten Gedankengänge scheinen Sie von den GRÜNEN völlig außer Acht zu lassen. Tatsächlich ist es aber so, dass wir eine positive Entwicklung nur dann haben werden, wenn wir die Internationalisierung voranbringen.

Ich bringe einen Vergleich: In Österreich gibt es einige Regionalf Flughäfen. Wir wissen, dass 3 % des Flugaufkommens in Salzburg dem Tourismus dienen. Im Umland von Salzburg existieren Fremdenverkehrsorte, deren Gäste zu 20 % über den Flughafen Salzburg anreisen. Ähnliches gilt für Klagenfurt und Innsbruck. Schauen Sie in die Schweiz: Graubünden lebt zum Großteil vom Flughafen Zürich und dem Kleinfughafen Samedan, während das Berner Oberland auf den Flughafen Gstaad zurückgreifen kann.

An diesem Punkt taucht die Frage auf, ob wir diesen Markt links liegen lassen können. Es gibt Untersuchungen, die besagen, im Jahr 2000 haben die Low-Cost-Carrier einen Anteil von 5 % am Flugaufkommen gehabt. 2003 lag der Anteil bereits bei 19 %. Die Prognose für 2010 liegt bei 32 %. Die Charterflüge machten im Jahr 2000 20 % vom Flugaufkommen aus, im Jahr 2003 19 %. 2010 werden es nur noch 12 % sein. Eine Abnahme in ähnlicher Größenordnung ist auch beim Linienverkehr zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Märkte werden neu verteilt. Das heißt, wenn wir nicht bald mit unseren Regionalf Flughäfen etwas zu bieten haben, dann begeben sich die Touristen eben zu anderen Destinati-

onen. Ich meine, ein Tourismusland wie Bayern kann es sich nicht leisten, auf eine gute Flughafeninfrastruktur zu verzichten.

Provozierend könnte man sagen, wenn wir im Allgäu – und das gilt auch für andere Regionen Bayerns –, die Zahl der Gäste um 3 % steigern könnten, dann hätten wir 100 000 Gäste zusätzlich. Prognosen sprechen sogar von noch mehr. Ich meine, dies sollte uns nachdenklich machen. Wir sollten nicht immer nur Nein schreien, sondern die Chancen für die Zukunft nutzen.

Ich habe Memmingerberg zwar nicht genannt, sage aber am Rande, dass Memmingerberg nicht extra neu gebaut werden muss. Es handelt sich von der Größe her um eine der interessantesten Flugverkehrseinrichtungen in Deutschland. Sie, die GRÜNEN, und die Bundesregierung haben es nicht geschafft, eine Konversion zu erreichen. Deswegen müssen wir darüber nachdenken, ob wir dort nicht den zivilen Luftverkehr zum Wohle und zur Entwicklung eines peripheren Raumes aufnehmen können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wolfrum.

**Klaus Wolfrum (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, man kann es drehen und wenden wie man will: Die bayerischen GRÜNEN beweisen in der heutigen Aktuellen Stunde einmal mehr, von der aktiven Unterstützung ländlicher Räume wollen Sie nichts wissen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Sie sind und bleiben eine reine Großstadtpartei. Die Sorgen und Nöte der Menschen in strukturschwachen Regionen sind Ihnen vollkommen egal. Das haben Sie hier schon oft unter Beweis gestellt, und heute tun Sie das erneut.

Damit meine ich auch meine oberfränkische Kollegin Ulrike Gote, die Herrn Dr. Magerl bei seiner Rede vehement unterstützt hat. Liebe Frau Gote, ich frage Sie: Was sagen Sie eigentlich den Menschen in Oberfranken, wenn Sie ihnen erklären müssen, warum Sie die zugesagten 31,8 Millionen Euro aus München für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme in Oberfranken nicht haben wollen?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Ich vermisse Sie seit längerem bei wichtigen Gesprächen mit der oberfränkischen Wirtschaft, in denen es um dieses Thema geht. Da sind Sie leider in letzter Zeit nicht anwesend.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Verbreiten Sie keine Lügen!)

Wir alle – da sind wir uns in der Opposition parteiübergreifend einig – verlangen von der Staatsregierung eine

Abkehr von ihrer Ballungsraumpolitik und eine stärkere Unterstützung des ehemaligen Grenzlandes in Nord- und Ostbayern. Kolleginnen und Kollegen, was haben wir reden und kämpfen müssen, bis es endlich so weit war, dass es mit dem Projekt des Flughafens in Hof vorangehen ist. Wie viele Gespräche mit Herrn Dr. Wiesheu haben wir geführt, bis endlich eine Zusage für eine 90-prozentige Förderung des Ausbaus des Flughafens Hof/Plauen erteilt wurde? Der Herr Minister hat in dieser Sache sehr lange Widerstand geleistet und sogar Vertreter der oberfränkischen Wirtschaft vor die Tür gesetzt. Sehr gut kann ich mich an seinen Satz im alten Plenarsaal erinnern: „Herr Wolfrum, wo soll ich das Geld hernehmen für dieses Projekt?“ – Ich war dankbar, dass drei Wochen später das Geld da war und der Herr Wirtschaftsminister in Hof verkündet hat, dass wir eine 90-prozentige Förderung erhalten.

Sehr gut kann ich mich auch an die oberfränkischen CSU-Kollegen erinnern, die sich mit einer 70-prozentigen Förderung begnügt hätten und meinten, unsere Forderung nach 90 % wäre etwas unverschämt. So etwas tut man doch nicht mit der Bayerischen Staatsregierung. Jedenfalls: Die Bayerische Staatsregierung war am Schluss zu dieser Förderung bereit. Die Hartnäckigkeit der SPD-Fraktion, die sich zu allen Zeiten uneingeschränkt zu den Ausbauplänen bekannt hat, hat sich eben doch gelohnt. Bereits im Februar 2003 forderten Franz Maget und die gesamte Fraktionsspitze bei einem Besuch in Hof den Ausbau des Hofer Flughafens. Es gibt auch keine Differenzen mit unseren Nachbarn in Nürnberg, wie Sie selbst soeben von meinem Kollegen Dr. Thomas Beyer gehört haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie sehen, Frau Gote und liebe Kolleginnen und Kollegen: Fränkische Solidarität zeigt sich nicht nur beim Schäufele-Essen, sondern auch in der praktischen Politik.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht es nicht einfach nur darum, dass Geld nach Oberfranken kommt, egal wofür. Natürlich muss Geld sinnvoll eingesetzt werden, und in diesem Fall ist es sinnvoll eingesetzt.

Kollege Dr. Magerl, der Ausbau des Flughafens Hof/Plauen wird nämlich dazu führen, dass die jahrzehntelange Subventionierung der Flughafenlinie Frankfurt/Main, die Sie kritisiert haben, hoffentlich endlich ein Ende hat, und der kostendeckende Betrieb des Hofer Flughafens ermöglicht wird. Hochfranken hat mit dem Ausbau des Flughafens die Chance, seine eigenen Stärken zu nutzen und in eine gute Zukunft zu starten. Die Region erhält nun auch verkehrspolitisch die wichtige Brückenfunktion zwischen Bayern, Thüringen, Sachsen und Böhmen. Ein Flughafen, Kollege Dr. Magerl, das wissen Sie, ist eine Jobmaschine. Hierfür gibt es genügend Beispiele. Sie können in Ihrem Stimmkreis gut mit der Jobmaschine leben. Auch ein ausgebauter Flughafen Hof/Plauen wird neue Perspektiven für den regionalen Arbeitsmarkt in Hof und Hochfranken bringen. Deshalb ist das Vorhaben in

der Region mit der höchsten Arbeitslosenquote Bayerns seit Jahren die richtige Forderung. Er wird auch von der Wirtschaft stark gefordert.

Wir erkennen durchaus an, dass die Staatsregierung die Notwendigkeit des Projektes eingesehen hat und nach langem Kampf schließlich der Stadt Hof bei der Genehmigung der Bürgschaften keine Steine mehr in den Weg legt. Dieser Erfolg, der auch durch hartnäckige Oppositionsarbeit zustande kam, ist zu wichtig, als dass er vom alt bekannten GRÜNEN-Ritual aufs Spiel gesetzt werden sollte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Traublinger.

**Heinrich Traublinger (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Magerl, Ihnen ist wohl nichts zu schade, um Ihre Luftfahrtfeindlichkeit zu dokumentieren – jetzt ist es der Regionalflyer Lagerlechfeld – und alles was den technischen Fortschritt anbelangt abzulehnen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Dürr, lassen Sie mich das begründen. Ob das der Ausbau der Autobahnen ist, der Ausbau der Donau

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ein Superbeispiel! – Margarete Bause (GRÜNE): Technik des 19. und 20. Jahrhunderts! – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

oder die Luftfahrt, für Sie ist ein guter Verkehrsteilnehmer nur der, der zu Fuß geht, mit dem Rad fährt oder sich auf der Schiene fortbewegt. So kann es in Bayern nicht weitergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns und vor allen Dingen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Ernst ist mit gleichwertigen Lebensbedingungen in Deutschland und Bayern, muss die Erreichbarkeit gewährleistet sein. Sie muss auch über ein Netz von Regionalflyern gewährleistet sein. Ich rede nicht über Hof, nicht über Augsburg und nicht über Lagerlechfeld, sondern ich bin der Meinung, dass es uns gelingen muss, die Erreichbarkeit der Regionen zu gewährleisten. Ich darf Ihnen das mit einigen wenigen Zahlen unter Beweis stellen: Es gibt eine brandneue Untersuchung aus dem Gebiet Augsburg, die von der Industrie- und Handelskammer Augsburg bei Unternehmen, die dort ansässig sind, durchgeführt wurde. 60 % der befragten Unternehmen gaben an, dass sie regelmäßig Linienflüge von Regionalflyern aus nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Diese 60 % stellen 80 % aller erfassten Arbeitsplätze. In absoluten Zahlen sind dies im Augsburger Raum rund

67 000 Arbeitsplätze. Das ist ein sehr deutliches Zeichen, dass die Standortbedingungen für die Wirtschaft von der Erreichbarkeit der Region abhängig sind.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Ansiedlungspolitik, die insbesondere vom bayerischen Wirtschaftsminister erfolgreich betrieben wird, erheblich mit der Erreichbarkeit des jeweiligen Standorts zusammenhängt. Wenn es uns nicht gelingt, beispielsweise in Oberfranken die notwendigen Voraussetzungen für die Erreichbarkeit Hof's mit Linienflügen zu schaffen, sei es über die Anbindung zu Frankfurt/Main, München oder Nürnberg, wird es dort keine verbesserten Standortbedingungen geben. Nur Gewerbegebiete auszuweisen und zu meinen, damit sei ein Investor gefunden, reicht nicht. Internationale Investoren legen größten Wert auf entsprechende Standorte, die in kurzer Zeit über Flugverbindungen erreichbar sind.

Kollege Zeller hat die Frage, welche Auswirkungen der Regionalflugverkehr auf den Tourismus hat, schon beantwortet. All dies ist unter der Überschrift „Standortverbesserung“ zu subsumieren.

Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Sie vergessen stets, dass der Flugverkehr die Straßen entlasten könnte. Das wäre zumindest positiv zu werten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Straßen schon, nicht aber die Luft! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wenn es Ihnen Ernst ist mit der Aufhebung der Zentralisierung auf Ballungsgebiete wie München, die nicht gottgewollt ist, sondern sich durch den Flughafen München und die Messe dort zwangsläufig ergeben haben – gleiches gilt für Nürnberg – ist Ähnliches auch für Augsburg, Hof und andere Gebiete in Bayern anzustreben, müssen wir an dem Konzept festhalten.

Herr Dr. Magerl, Ihnen sollte zu denken geben, dass Sie mit dieser Forderung alleine stehen. Jedem, dem die gleichwertigen Entwicklungschancen in Bayern wichtig sind, wird Ihre Zielsetzung ablehnen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir sind schon oft alleine gestanden mit unseren Forderungen, die sich dann doch als die besten durchgesetzt haben!)

Jeder wird diese Zielsetzung ablehnen. Herr Dr. Beyer, Sie brachten vorhin den Vergleich mit „Quax, der Bruchpilot“. Die Sympathie kann ich gerne zugestehen, auf der einen Seite Heinz Rühmann und auf der anderen Seite Dr. Magerl. Während Ersterer das Fliegen gelernt hat, schaffte das Dr. Magerl bis heute nicht. Ich habe diese Hoffnung auch aufgegeben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass im Regionalverkehr die Schiene ein geeignetes Mittel ist. Wir bekennen uns aber als SPD zum Regionalflugverkehr und sagen das in aller Deutlichkeit. Wir wissen, dass es für den Regionalflugverkehr Bedarf gibt. Ich kann die Argumente des Kollegen Traublinger nachvollziehen, die auf Augsburg bezogen waren. Ich kann gut nachvollziehen, was der regionale Luftverkehr im harten Wettbewerb der Tourismusbranche bedeutet. Ich betone, dass die Wirtschaftlichkeit von Regionalflughäfen vor Ort nachgewiesen werden muss. Kollege Dr. Beyer hat dies dargestellt. Wir tun uns dabei leicht, denn die EU-Kommission und das Europäische Parlament haben mit den verabschiedeten Leitlinien ein Gerüst gegeben, unter welchen Bedingungen die Förderung beihilfefähig sein wird. Auch dies muss uns beim Thema Regionalflugverkehr interessieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie groß ist eine Region?)

– Herr Dr. Dürr, Sie können mich nicht ablenken. Wenn Sie wollen, erkläre ich Ihnen nachher mein Regionalverständnis. Lassen Sie mich fünf Minuten Redezeit ausnützen, dann können Sie die Zwischenrufe anderweitig nutzen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Er hat Sie schon abgelenkt!)

Wir wissen, dass in den Regionen eine lebhaftere aktuelle Diskussion stattfindet, nicht zuletzt, weil die Bundeswehr signalisiert hat, dass mehrere Flughäfen in Bayern für die zivile Nutzung zugänglich werden. Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister – er ist nicht da, aber er wird es später erfahren –, was es mit Fürstfeldbruck auf sich hat; denn er hat dort gesagt, der Flugplatz solle für zivile Luftfahrtnutzung zugänglich sein. Rechnet er auch hier, wie beim Lagerlechfeld, dass der Bund die Kosten übernimmt? Dazu kann ich nur sagen: So soll es nicht gehen, das schafft nur Verwirrung. Die Verwirrung in Schwaben in Bezug auf Lagerlechfeld reicht für ganz Bayern hinlänglich.

Erst hieß es in Schwaben, die Region solle sich einigen. Dann hat sie sich geeinigt, hat Vorschläge gemacht; plötzlich zog Minister Wiesheu den Standort Lagerlechfeld sozusagen aus dem Hut, wohl wissend, dass bereits etwas früher seitens der SPD geprüft wurde, ob dieser Standort jemals denkbar wäre. Jetzt ist der Regierungsbezirk Schwaben wieder dort, wo er schon längst einmal war und muss noch einmal neu anfangen. Allein dieses Beispiel zeigt, dass wir mit gutem Grund auf unserem Vorschlag insistiert haben – leider sind wir nicht erfolgreich gewesen –, für Bayern ein Konzept für Regionalflughäfen zu erstellen. Minister Wiesheu steht in der Pflicht, dieses Konzept vorzulegen und mit der Bevölkerung in den jeweiligen Regionen zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Konzept ist jetzt notwendig, und da hilft auch die Ausrede nicht, man habe ja bereits beim Landesentwicklungsprogramm Standorte vorgeschlagen. Dies ist längst überholt, weil die Diskussion in den Regionen vehement läuft und der Bedarf vor Ort besprochen und erläutert wird. Die Standorte, die damals genannt wurden, sind zweitens deswegen überholt, weil sich die Bundeswehr zurückzieht. Man sagt, es wären dann Flughäfen auf dem Markt, bei denen die Staatsregierung dann einsteigen könnte oder auch nicht. Auch hier wäre es sinnvoll zu wissen, was man haben möchte und dies entsprechend zu begründen. Ein Konzept für den regionalen Flugverkehr ist ferner notwendig, weil wir natürlich registrieren, dass sich das Verhalten der Fluggäste ändert, aber auch das Verhalten von Fluglinien. Auch das ist selbstverständlich zu berücksichtigen.

Zusammengefasst: Wir müssen die heutige Stunde nutzen, um dieses Konzept noch einmal einzufordern. Ansonsten kann ich nur sagen: Regionalflugverkehr stützt letztlich die Regionen; nicht zuletzt kommt aus den Regionen heraus genau die entsprechende Forderung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter, dann Herr Kollege König. Dann ist die Aktuelle Stunde beendet und wir beginnen mit der Ersten Lesung.

**Roland Richter (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Magerl, es ist hochinteressant, die Diskussion hier zu verfolgen. Ich selbst komme aus der Region um den Regionalflygflughafen Salzburg. Ich schätze, dieser Regionalflygflughafen ist ein Riesenvorteil, für die Wirtschaftskraft im Hinblick auf die Geschäftsreisenden, aber auch auf den Tourismus. Wir haben mehrere Millionen zusätzliche Übernachtungen vor allem im südostoberbayerischen Raum. Ich bin froh, dass wir so einen Regionalflygflughafen haben. Deswegen unterstütze ich auch andere Regionalflygflughäfen. Ich finde es nicht richtig, von vornherein pauschal Regionalflygflughäfen abzulehnen. Meines Erachtens ist das eine kurzsichtige Schwarz-Weiß-Malerei. Natürlich braucht man für jeden Regionalflygflughafen eine gesonderte Prüfung. Aber solche Flughäfen pauschal abzulehnen ist meines Erachtens falsch. Es ist allerdings populistisch, zurzeit gegen alles zu sein, ohne detailliert nachzufragen.

Für Regionalflygflughäfen entstehen nicht Kosten, sondern Investitionen. Man investiert in die Infrastruktur; ein Regionalflygflughafen ist ein Faktor der Ansiedlungspolitik. Der Staat erzielt zusätzliche Steuereinnahmen; er kann zusätzliche Arbeitsplätze akquirieren, aber auch zusätzliche Ausbildungsplätze. Regionalflygflughäfen sind wichtige Eckpfeiler der Landes- und Regionalplanung. Sie sind vor allem aufgrund der steigenden Mobilität unserer Gesellschaft ein wesentlicher Punkt, um dieser Mobilität Herr zu werden und auf diese Mobilität einzugehen. Deswegen bitte ich Sie, Ihre Blockadepolitik bei der Fortentwicklung des Luftverkehrs zu stoppen. Denn die Schiene allein, wie Sie vorhin gesagt haben, ist nicht die Lösung. Nur ein gesunder, wirtschaftlicher Mix aus Schiene, Luftverkehr und Straße macht unser Land zukunftsfähig. Die Infra-

struktur stellt die Adern zur Verfügung, in denen das Blut, also der Verkehr, fließen kann. Auf Bundesebene können wir beobachten, was bei dieser Blockadepolitik herauskommt, was sie für den Bürger und vor allen Dingen für die Wirtschaft bedeutet. Deswegen mein Appell: Kehren Sie zurück zu einer vernünftigen Regionalpolitik, zu einer vernünftigen Regionalplanung und beenden Sie endlich Ihre Blockadepolitik.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

**Alexander König (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Hans Joachim Werner (SPD): Musst du heute nicht zum Zug? Hast du heute Zeit für den Landtag?)

Wer sich in Bayern umschaute, erkennt unschwer, dass die CSU über Jahrzehnte für den Luftverkehrsstandort Bayern insgesamt aktive Politik gemacht hat. CSU und Bayerische Staatsregierung haben einen internationalen Flughafen hierher gebracht; sie haben ihn durchgesetzt, sie haben ihn gebaut – er ist der zweitwichtigste Luftverkehrsstandort in Deutschland. CSU und Bayerische Staatsregierung haben über die Jahre hinweg alles getan, um alle Regionen Bayerns bestmöglich an die internationalen Luftverkehrsdrehkreuze anzuschließen. Sie haben über die Jahrzehnte hinweg auch den regionalen Luftverkehr entsprechend gefördert. Wir als CSU haben den Luftverkehr immer auch als ein Stück Standortpolitik, Strukturpolitik, Wirtschaftspolitik angesehen. Beides gehört zusammen: ein internationales Drehkreuz zu haben, aber auch dafür zu sorgen, dass man aus der Fläche über die Straße, über die Schiene, aber eben auch über einen Regionalflygflughafen zu diesen Drehkreuzen kommt.

Sie wissen alle, dass ich aus Hof komme. Wir haben in Hof eine Regionalflyglinie zum internationalen Flughafen Frankfurt/Main, die dreimal täglich bedient wird und die es nicht gäbe, wenn sie nicht seit Jahr und Tag von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt würde. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich: Die CSU handelt, die Staatsregierung handelt, die GRÜNEN sind wieder einmal grundsätzlich dagegen, die SPD verfasst Papiere. Jedenfalls ist die Mimik der zuhörenden Kolleginnen und Kollegen interessant, während die Rednerinnen und Redner der unterschiedlichen Parteien hier sprechen. Nachdem ich die ganze Debatte hier verfolgt habe, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier ein gewisses Maß an Scheinheiligkeit mitschwingt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kennt ihr euch ja aus, nicht wahr?)

Unser Standpunkt ist einfach erklärt: Wir sagen, wir müssen das ganze Land erschließen. Dafür tun wir alles, was möglich ist. Für die Schaffung und Erhaltung der internationalen Drehkreuze ist selbstverständlich der Staat maßgeblich zuständig, aber was die regionale

Anbindung angeht, so liegt diese natürlich auch in der Verantwortung der Regionen selbst und der Regionalpolitiker vor Ort. Dort, wo die entsprechenden Aktivitäten stattfinden, wo der entsprechende Wille vorhanden ist, die regionale Anbindung auch über den Flugverkehr zu schaffen und zu unterhalten, wie zum Beispiel bei uns in Hof, wo die Regionalpolitiker sagen: Jawohl, wir wollen diesen Regionalflughafen haben, wir betreiben ihn mit, wir bezuschussen ihn, dort engagiert sich auch die Staatsregierung seit Jahr und Tag.

Die GRÜNEN handeln hier wieder einmal nach einem Prinzip, das ich immer wieder feststelle: Wir sind dagegen, weil wir damit erfahrungsgemäß immer auf die acht oder zehn Prozent Stimmenanteil kommen, egal wogegen wir sind. Es gibt immer genügend Leute, die für unsere Politik sind. Diese Politik ist sehr billig, meine Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich sage das vor allem deshalb, weil Sie doch auch gerne fliegen. Sie fliegen gerne, aber Sie sind gegen den Ausbau jeder wesentlichen Infrastruktur für den Flugverkehr.

Hochinteressant waren für mich die Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion. Kollege Dr. Beyer hat uns das Papier der SPD-Fraktion erläutert mit durchaus beachtlichen, wenn auch sehr allgemeinen Grundlagen, was die Ansichten der SPD zum Flugverkehr angeht. Der Kollege Wolfrum hingegen hat als Vertreter der Region Hof vehement für den Ausbau des Flughafens Hof gesprochen, den ich selbstverständlich genauso unterstütze. Für mich war es durchaus interessant, die Mimik des einen oder anderen zu beobachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir doch ehrlich miteinander sein: So ganz geschlossen sind die Meinungen in den einzelnen Fraktionen nicht. Das ist vielleicht bei uns nicht der Fall,

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich die Mimik der Kollegen in Ihren eigenen Reihen doch an!)

aber das ist bei Ihnen vielleicht auch nicht der Fall. Wollen wir doch einmal ganz ehrlich miteinander sein. Aufgabe derjenigen, die aus den Regionen stammen, wie zum Beispiel des Kollegen Wolfrum oder von mir ist es, unsere Kolleginnen und Kollegen über die Parteigrenzen hinweg davon zu überzeugen, dass es auch weiterhin notwendig ist, den Anschluss der Regionen an den Luftverkehr zu gewährleisten und weiter zu unterstützen. Davon müssen wir vielleicht auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Ballungszentren, die das nicht so ohne weiteres verstehen, überzeugen.

Dazu brauchen wir – ich zitiere Kollegen Dr. Beyer – eine „aktivierende Strukturpolitik“. Das haben Sie sehr schön gesagt. Herr Dr. Beyer, der Unterschied liegt aber darin: Sie sagen das, was ich sehr begrüße, und die Bayerische Staatsregierung und die CSU tun es.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Du meine Güte!)

Die Staatsregierung finanziert seit Jahr und Tag auch Regionalfluglinien mit; sie unterstützt seit Jahr und Tag die regionalen Flugplätze. Die Bayerische Staatsregierung hat

trotz aller kontroverser Debatten, die es überall und auch bei uns gibt, im Ergebnis weiterhin ihre Unterstützung für den regionalen Luftverkehr zugesagt und für jene regionalen Luftverkehrsstandorte, die von den Regionen gewünscht werden, von den Regionen ausgebaut werden sollen und dann von den Regionen auch betrieben werden.

Dabei ist ein kleiner Haken. Es ist leicht zu sagen: Wir kämpfen dafür, wir haben etwas erreicht. Die Debatte über den Standort Hof zum Beispiel läuft seit acht bis zehn Jahren. Ich freue mich darüber, dass sich angeblich immer alle über die Parteigrenzen hinweg darin einig sind, dass der Standort ausgebaut werden soll. Ich für meinen Teil habe von Anfang an dafür gekämpft und Plakate dafür ausgehängt, die der SPD-Oberbürgermeister hat abhängen lassen.

(Zuruf von der SPD: Wer?)

Ich vermisse aber, dass die Regionen – egal welche, ich schließe unsere da ein – tatsächlich mit Taten hervortreten und Fakten schaffen. Für die Staatsregierung gilt, was bisher schon galt: Es gibt die maximale Unterstützung für den regionalen Flugverkehr und den Ausbau dieser Standorte. Wir reden nicht nur von aktivierender Strukturpolitik, sondern wir machen sie auch für die Regionen. Daran werden wir festhalten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe vor zehn Minuten darauf hingewiesen, dass wir noch zwei Redner auf der Liste haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes  
(Drs. 15/3275)  
– Erste Lesung –**

Wenn ich das recht sehe, ist die Staatsregierung für eine Begründung nicht vertreten. Dann beginnen wir mit der Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eine Aussprache vor der Begründung ist auch gut!)

Ist Herr Kollege Schuster anwesend? – Nein. Dann wird der Gesetzentwurf ohne Aussprache überwiesen.

(Wortmeldung der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen

und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? –

(Christine Kamm (GRÜNE): Wir wollen eine Aussprache!)

– Entschuldigung, zunächst ist nicht widersprochen worden. Wir sind jetzt in der Abwicklung.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Das ist nicht gemeldet worden; ich kann nicht beliebig unterbrechen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, die Sitzungsleitung ist schon Sache des amtierenden Präsidenten. Der Gesetzentwurf wird damit dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss überwiesen, wie im Ältestenrat besprochen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) (Drs. 15/3277)**

– Erste Lesung –

Eine Begründung durch die Staatsregierung erfolgt nicht. Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Naaß. – Sie ist nicht anwesend. Herr Kollege Kiesel? – Herr Kollege Kiesel hat das Wort.

**Robert Kiesel** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat im letzten November beschlossen, dass die Verwaltungsreform stattfindet. Die Agenda 21 wurde beschlossen. Die CSU-Fraktion hat den Beschlüssen der Staatsregierung zugestimmt. Für die Umsetzung der Verwaltungsreform ist eine Vielzahl von Rechtsänderungen erforderlich. Die Umsetzung wesentlicher Rechtsänderungen wird in einem ersten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung und in einem zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz – zusammengefasst.

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Einzelnen die Änderung von Gesetzen und Rechtsverordnungen aufgrund der Reform der staatlichen Bau- und Wasserwirtschaftsverwaltung, der Reform der Vermessungsverwaltung, der Reform im Bereich der Bezirksfinanzdirektionen, der Neuorganisation der Landesämter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Reform der Landwirtschafts- und Forstverwaltung und der Verwaltung für ländliche Entwicklung und aufgrund der Errichtung des Zentrums Bayern für Familie und Soziales. Ferner werden die notwendigen Änderungen anderer Rechtsbereiche infolge der Maßnahmen der Verwaltungsreform vorgenommen. Daneben

werden Rechtsänderungen zur Deregulierung des bayerischen Landesrechts vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Aufhebung des Bayerischen Gemeindepolizeigesetzes, die Aufhebung des Alten- und Familienpflegegesetzes und die Novellierung des Bayerischen Reisekostengesetzes zur Einführung der beleglosen Abrechnung von Reisekosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage vor, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beraten wird, und bitte um Überweisung.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Stoiber sind eineinhalb Jahre vergangen, bis dieser Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes vorgelegt wurde, ein Gesetzentwurf, in dem all das aufgegriffen wurde, was die CSU-Landtagsfraktion im vergangenen November während ihrer Klausurtagung beschlossen hat. In diesen vergangenen eineinhalb Jahren wurden keinerlei Vorschläge, Anträge oder Änderungsanträge, welche die SPD gestellt hat, von Ihrer Seite angenommen. In keiner Weise sind Sie auf unsere Anregungen eingegangen. Nun wurde dieser Gesetzentwurf vorgelegt, der von allen Seiten massiv kritisiert wird, ob nun vom Bayerischen Städtetag, vom Bayerischen Landkreistag, vom Bayerischen Gemeindetag oder von CSU-Kollegen selbst, die zwar in ihrem Stimmkreis die Opposition innerhalb der CSU spielen, aber im Landtag all dem zugestimmt haben. Herr Kollege Kiesel, in Nummer 12 der „Bayerischen Staatszeitung“ wird in der Überschrift ausgesagt, dass laut Ihrer Aussage die Verwaltungsreform noch nicht optimal läuft und in vielen Bereichen stümperhaft ist. Herr Kollege, dazu hätten Sie heute einige Takte sagen können.

Warum läuft sie stümperhaft? – Nach wie vor hat die Staatsregierung noch keine Ahnung davon, welche Kosten dadurch entstehen werden; auch im Gesetzentwurf sind keinerlei Zahlen genannt. Es gibt nach wie vor keine seriösen Kostenschätzungen. Man weiß nur, wie viel Personal eingespart werden soll. Da beklagt sich Staatsminister Huber über 72 000 Seiten mit Verwaltungsvorschriften in Bayern und fordert einen massiven Abbau von Bürokratie. Er erzeugt aber wieder einmal Bürokratie durch das 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Aufgrund dieses Gesetzes müssen 30 Gesetze und 6 Verordnungen geändert werden, müssen 4 Aufgabenübertragungen formuliert werden, und vieles muss im Nachhinein durch Rechtsverordnungen geregelt werden. Ist das etwa kein bürokratischer Aufwand? Vieles wird übrigens in Rechtsverordnungen geregelt, wo der Bayerische Landtag kein Mitspracherecht hat; das Parlament ist außen vor.

Wie notwendig es gewesen wäre, dass Sie auf die SPD hören, zeigt allein die im Verwaltungsreformgesetz geplante Änderung des Personalvertretungsgesetzes. Bereits mit unserem Dringlichkeitsantrag vom 26.11.2003 forderten wir die Staatsregierung dazu auf, die für die 15. Legislaturperiode geplanten und grundsätzlich

beschlossenen Änderungen des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes in Bezug auf Um- oder Neubildung oder Auflösung von Behörden und Beteiligung bei Organisationsänderungen sofort in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Im November 2003, vor eineinhalb Jahren, haben wir Sie aufgefordert zu handeln. Sie haben nichts getan. Wider besseres Wissen haben Sie all unsere Vorschläge abgelehnt und müssen nun auf die Schnelle im Rahmen dieses Gesetzes das Bayerische Personalvertretungsgesetz ändern, weil gewisse Regelungen einfach erforderlich sind. Das hätten Sie voraussehen können, wenn Sie gewollt hätten und wenn Sie – vor allem – auf die SPD gehört hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das wird nun auch der wichtigste Punkt in der Beratung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sein. Ich fordere die CSU-Fraktion dazu auf, sich nicht an dieser scheinbarweisen Beratung zu beteiligen. Vor allem stimmen die Formulierungen nicht mit dem anderen Gesetzentwurf überein, der sich derzeit übrigens in der Verbändeberatung befindet, in dem zum Teil wichtige Punkte ganz anders formuliert sind als in diesem Gesetzentwurf.

Wir als SPD-Landtagsfraktion müssen sowohl die im Gesetzentwurf enthaltenen Formulierungen als auch das gesamte Verfahren ablehnen. Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich fordere Sie nochmals dazu auf: Seien Sie bereit, wenigstens an Veränderungen im Personalvertretungsgesetz mitzuarbeiten!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kiesel, Sie haben es sich sehr einfach gemacht: Sie haben einfach das vorgelesen, was geändert werden soll. Ich halte es schon für sehr innovativ, das als Programm zur Vorbereitung und zur Einführung dieses Gesetzesvorschlages zu verwenden.

Ich möchte es – so wie Sie – auch ganz kurz machen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Haushaltsausschuss. Ich hoffe, Sie sind bereit und in der Lage, an diesem Gesetzentwurf noch Änderungen vorzunehmen. Herr Kollege Kiesel, ich glaube, ganz so einfach können Sie es sich dann doch nicht machen, nämlich nur vorzulesen und zu sagen: Fressst oder stirbt, liebe Kollegen von der Opposition.

Wir freuen uns auf die Diskussion. Wir werden Ihnen diesen Gesetzentwurf vorhalten. Wir werden Ihnen auch die Probleme vorhalten, die dieser Gesetzentwurf aufwirft. Ich möchte nur ein Problem nennen: Sie sehen es anscheinend als ein Problem an – das lässt der Gesetzentwurf vermuten –, wenn Sie eine leistungsfähige Verwaltung haben; denn so steht es im Gesetzentwurf. Das halte ich für eine recht interessante Idee und eine recht interes-

sante Diskussionsgrundlage. Auf diese Diskussion im Haushaltsausschuss freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes  
(Drs. 15/3311)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Schneider begründet.

**Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf entspricht die Staatsregierung einem Wunsch des Bayerischen Landtags. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Deutschen Orden wurde die Staatsregierung mit Beschluss vom 13. November 2001 aufgefordert, darzulegen, wie künftig eine Aberkennung des Status Körperschaft des Öffentlichen Rechts bei Kirchen und Religionsgemeinschaften rechtlich umgesetzt werden könne. Thematisiert wurde diese Frage auch im Untersuchungsausschuss Deutscher Orden, insbesondere im Schlussbericht.

Der Gesetzentwurf beinhaltet ein ausgewogenes Konzept, das die durch Verfassung und Kirchenverträge gesicherten Rechte der Religionsgemeinschaften wahrt, dem Staat jedoch für den äußersten Fall eine Handlungsoption eröffnet.

Hinsichtlich der Verleihung der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften füllt der Entwurf die eher geringen Spielräume aus, die dem Landesgesetzgeber zukommen. Als Voraussetzung für die Verleihung der Körperschaftsrechte an Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften übernimmt der Gesetzentwurf den Inhalt der bundesverfassungsrechtlichen Richtnorm des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung, das heißt: Die Antrag stellende Gemeinschaft muss durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Darüber hinaus ist zu fordern, dass die Gemeinschaft rechtstreu ist und ihren Sitz in Bayern oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland hat, sofern ihr dort die Körperschaftsrechte verliehen worden sind. Im letztgenannten Fall kann die Gemeinschaft mit der Anschlussverleihung in Bayern die speziell mit dem öffentlichen-rechtlichen Status verbundenen Befugnisse auch hier in Anspruch nehmen, zum Beispiel Kirchensteuer erheben. Der Gesetzentwurf stellt klar, dass eine Gemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts

werden will, ferner in der Lage sein muss, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen.

In Artikel 1 Absatz 3 trifft der Gesetzentwurf Regelungen über die Rücknahme und den Widerruf der Verleihung. Hinsichtlich des Widerrufs einer rechtmäßigen Verleihung von Körperschaftsrechten fasst er die Kriterien enger als der vergleichbare allgemeine Artikel 49 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, zumal es dabei um sehr schwerwiegende Eingriffe geht.

Ein Widerruf kann nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen, wenn erstens die Gemeinschaft dies selbst beantragt, zweitens die Gemeinschaft nicht mehr die Eigenschaft einer Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft besitzt, drittens an der Rechtstreue der Gemeinschaft begründete Zweifel bestehen, viertens die Gemeinschaft überschuldet oder zahlungsunfähig ist, fünftens die Gemeinschaft seit einem Jahr handlungsunfähig ist, weil sie keine verfassungsmäßigen Vertreter hat, oder sechstens die Gemeinschaft ihren Sitz in das Ausland verlegt.

Nach der Bayerischen Verfassung bleiben Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie es bisher waren. Die betreffenden so genannten altkoperierten Gemeinschaften werden deshalb von den Rücknahme- und Widerrufsregelungen ausgenommen. Möglich bleibt lediglich der Widerruf auf Antrag.

Als Rechtsfolge des Entzugs der Körperschaftsrechte verweist der Gesetzentwurf auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Vereine, sofern sich aus der Verfassung der betreffenden Gemeinschaften nichts anderes ergibt. Der Gesetzentwurf enthält schließlich Regelungen über die Verleihung und den Entzug von Körperschaftsrechten in Bezug auf Orden und ähnliche Vereinigungen, die einer öffentlich-rechtlichen Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehören. An sie können nach Artikel 26 a des Gesetzentwurfs auf Antrag die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden, wenn sie die Gewähr der Dauer bieten, rechtstreu sind und ihren Sitz in Bayern haben.

Die Verleihung kann auch mit Auflagen verbunden werden. Insbesondere kann die Auflage erteilt werden, dass wirtschaftliche Betätigungen nur durch eigene, von der Körperschaft getrennte juristische Personen in den Formen des Wirtschaftsrechts erfolgen. Die Rücknahme- und Widerrufsregelungen gelten entsprechend.

Vor dem Hintergrund, dass eine staatliche Aufsicht über kirchliche Einrichtungen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht eingeführt werden kann, bieten die neuen Regelungen ein geeignetes, aber auch ausreichendes Instrument zur Vorbeugung und Krisenbewältigung. Hinsichtlich der Einzelheiten darf ich auf die Begründung des Gesetzentwurfs verweisen.

Gegenüber der ursprünglich in der Verbandsanhörung gegebenen und auch den Fraktionen zur Kenntnis zugelassenen Fassung war aus rechtlichen Gründen eine Modi-

fizierung des Gesetzentwurfs geboten. Das Bayerische Konkordat von 1924 und das Reichskonkordat von 1933 garantieren den Rechtsstatus der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Orden unmittelbar. Ein Entzug der Rechte könnte hier nur durch Konkordatsänderung erfolgen. Daher wurden die Ordenskörperschaften, die ihren Status bei In-Kraft-Treten des Reichskonkordats bereits besaßen und deren Rechtsstellung durch das Konkordat geschützt wird, vom Anwendungsbereich der Rücknahme- und Widerrufsbestimmungen ausgenommen. Die Möglichkeit des Widerrufs auf eigenen Antrag bleibt jedoch unberührt.

Die Bayerische Staatsregierung zieht mit dem Gesetzentwurf besonnen und mit Augenmaß die Konsequenzen aus den Erfahrungen in der Krise des Deutschen Ordens.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatsminister, vielen Dank. Ich stelle fest, dass Sie sechseinhalb Minuten gesprochen haben. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit war zwar mit fünf Minuten pro Fraktion vereinbart, nun gibt es eineinhalb Minuten Verlängerung.

Erste Wortmeldung: Herr Dr. Kaiser.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Staatsregierung jetzt endlich die Konsequenzen aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses Deutscher Orden gezogen hat, Kollege Welnhöfer. Die Regelungen, die hier vorgeschlagen werden, sind sicherlich richtig – ob sie ausreichend sind, Herr Kollege Welnhöfer, müssen wir in den Beratungen der Ausschüsse noch eingehend erörtern.

Wir hatten damals im Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss unsere Forderungen hinsichtlich gesetzlicher Regelungen erhoben. Ich verweise insbesondere auf Seite 69 der Drucksache 14/12600. Wir haben am Anfang unseres Minderheitenberichtes, Herr Kollege Welnhöfer, unsere Forderungen zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirchen gestellt.

Um es deutlich zu machen: Es ging nicht allein um die Aufarbeitung des – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Einen Augenblick, Herr Kollege. Ich darf darum bitten, die Regierungsbank freizumachen, damit die Minister wieder klar in den Saal hineinschauen können.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Herr Präsident, ich danke Ihnen. Ich glaube, dass es nach dem Verlesen der Rede des Herrn Staatsministers mit den schwierigen staatskirchenrechtlichen Ausführungen, die in diesem Hohen Hause ohnehin kaum jemand verstanden hat, schon notwendig ist, aufzupassen und auf den Untersuchungsausschuss Deutscher Orden Bezug zu nehmen. Es geht hier weniger um die Anerkennung von Religionsgemeinschaften wie beispielsweise der Zeugen Jehovas, die in einem Prozess

gegen das Land Brandenburg die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erstreiten wollen. Das Gericht hat der Religionsgemeinschaft auch Recht gegeben. Das ist zwar der größere Teil dieses Gesetzentwurfes. Entscheidend für uns aber ist der Teil, der sich auf die Orden bezieht, denn die Regelung, dass auch Ordensgemeinschaften Körperschaftsrechte erhalten können, gibt es nur im Freistaat Bayern aufgrund des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass dazu Regelungen erfolgen, denn wir wissen alle, dass der Deutsche Orden in Frankfurt mit seinen wirtschaftlichen Betrieben eine GmbH war. Dann erfolgte die Sitzverlegung nach Bayern mit Unterstützung des Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber als Familiare des Ordens und mit Absegnung durch das Kultusministerium, das nicht genau hingeschaut hat. Damit hatten wir einen riesigen Sozialkonzern mit einer halben Milliarde Euro Umsatz und mit 7000 Beschäftigten, welcher zahlungsunfähig war, über den aber kein Konkursverfahren eröffnet werden konnte. Die Öffentlichkeit – das ist ganz wichtig, Herr Schneider – und auch zum Teil die Bänker waren sich gar nicht darüber im Klaren, dass es sich bei dem Orden nicht um eine staatliche Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, wie etwa bei einer Universität oder bei einer Gemeinde, bei denen bei Zahlungsunfähigkeit ein Gewährsträger, nämlich der Staat, zur Verfügung steht. Bei einer kirchlichen Körperschaft tritt der Staat nicht als Gewährsträger ein. Das war auch der Fall. Wir hatten deswegen für die Beschäftigten, für die Gläubiger und auch für die Einrichtungen eine Hängepartie, bis dann in einem Kompromiss die Probleme des Deutschen Ordens gelöst werden konnten. Zum Teil haben jetzt die Landkreise in Schwaben die Zeche zu bezahlen – so zum Beispiel die Landkreise Dillingen und Ostallgäu, welche die Krankenhäuser für 21 Millionen kaufen mussten und jetzt die Defizite zu tragen und die Investitionen vorzunehmen haben.

Ich erinnere auch an ein Thema, das vor wenigen Wochen in der Presse stand: Der Deutsche Orden hat gegen die Sparkasse Miesbach einen Prozess verloren. Dabei ging es um 2 Millionen Euro, die der Deutsche Orden bezahlen musste. Der Anwalt des Deutschen Ordens, Peter Gauweiler, hat erklärt, der Orden zahle nicht, weil die Romklausel nicht eingehalten worden sei; der Deutsche Orden hatte nämlich versäumt, sich für die Kreditaufnahme die Genehmigung der „Religiosenkongregation“ im Vatikan einzuholen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Sprechen Sie noch zur Tagesordnung?)

– Ich spreche mit Sicherheit noch zur Tagesordnung, Herr Kollege Stockinger, denn Sie müssen wissen, dass das der eigentliche Hintergrund des Gesetzentwurfes ist. Die rechtstechnischen Ausführungen des Ministers, die durchaus in Ordnung waren, bieten keinerlei Aufschluss darüber, was bei diesem Gesetzentwurf eigentlich Sache ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Stockinger hat es nicht verstanden!)

Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Im Einzelnen werden wir allerdings nach unserem Katalog prüfen, ob die Bestimmungen so, wie wir sie haben wollten, auch eingehalten worden sind.

Bedauerlicherweise geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor, Herr Staatsminister Schneider, ob Sie mit dem Heiligen Stuhl über die Auslegung des Konkordats geredet haben. Deshalb rede ich auch zum Thema, Herr Kollege Stockinger. Wenn ein Orden Kirchenrecht verletzt, kann er sich nicht gegenüber seinen privaten Vertrags- und Geschäftspartnern auf die Nichteinhaltung des Kirchenrechts berufen. Das kann nicht sein. Dafür müssen auch von Seiten der katholischen Kirche klare Regelungen geschaffen werden, denn bei diesem Orden handelt es sich auch um einen päpstlichen Orden. Das kommt noch hinzu. Auf Details des Gesetzentwurfes will ich jetzt gar nicht eingehen, Herr Kollege Stockinger.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Vielen Dank!)

Sie werden in den Ausschüssen noch Gelegenheit haben, darüber eingehend zu debattieren. Ich verweise auf unsere Vorgaben für den Gesetzentwurf. Der Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss „Deutscher Orden“ wird die Messlatte dafür sein, ob die Bestimmungen eingehalten werden.

Insgesamt kann ich feststellen, dass wir von Seiten der SPD zufrieden sind. Der Untersuchungsausschuss hat durchaus ein gutes Ergebnis gebracht, was von der Mehrheitsfraktion immer bestritten worden ist. Das zeigt die heutige Vorlage zur Änderung des Kirchensteuergesetzes.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat sich Kollege Welnhöfer, Regensburg, zu Wort gemeldet.

**Peter Welnhöfer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die posthum versuchte Rechtsfertigung eines gänzlich unnötigen Untersuchungsausschusses war für mich zwar keine Überraschung, aber dennoch überflüssig. Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie werden nicht im Ernst behaupten wollen, dass diese Gesetzesinitiative nur deshalb gekommen ist, weil es den von Ihnen beantragten Untersuchungsausschuss gegeben hat.

(Karin Radermacher (SPD): Wahrscheinlich schon!)

In der Tat war das, was sich im Zusammenhang mit dem Deutschen Orden zugetragen hat, eine mittlere Katastrophe, vielleicht sogar eine große. Allein diese Katastrophe hätte schon dazu geführt, dass ein solcher Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, und das auch ohne Untersuchungsausschuss.

Das Desaster, welches wir mit dem Deutschen Orden erlebt haben, war ein einzigartiger Ausnahmefall. Darauf

möchte ich schon noch einmal hinweisen. Man darf Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei denen es sich um Ordensgemeinschaften handelt, nicht unter Generalverdacht stellen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das tut auch niemand!)

Für kirchliche Körperschaften fehlen bislang die sonst bei wirtschaftlicher Betätigung im Geschäftsleben üblichen Kontroll- und Sicherungsmechanismen, insbesondere der Schutzmechanismus der Insolvenzfähigkeit. Das muss durch eine gesetzliche Neuregelung behandelt werden, denn ändern kann man daran insoweit nichts: Ein Orden päpstlichen Rechts unterliegt keiner staatlichen Aufsicht, aber auch keiner sonstigen und insbesondere auch keiner ortskirchlichen Aufsicht. Er kann derzeit in seiner wirtschaftlichen Betätigung immer nur dann ausreichend kontrolliert werden, wenn sich der Heilige Stuhl dessen annimmt. Das war das Problem beim Deutschen Orden. Dieses Problem war auch deshalb nicht zu lösen, weil für eine Entziehung der Körperschaftsrechte die Rechtsgrundlagen gefehlt haben.

Im Untersuchungsausschuss und auch sonst in diesem Hause war unumstritten: Es ist Aufgabe des Freistaates Bayern, durch gesetzliche Vorgaben dafür zu sorgen, dass die Verleihung von Körperschaftsrechten an religiöse Gemeinschaften mit Nebenbestimmungen versehen werden kann. Insbesondere soll sie mit solchen Nebenbestimmungen versehen werden können, die es dem Orden bzw. der Körperschaft verbieten, sich unmittelbar unter dem eigenen Dach wirtschaftlich zu betätigen, und es ihnen gebieten, sich für eine wirtschaftliche Betätigung der privatrechtlichen Formen – mit der Möglichkeit der Insolvenzfähigkeit zu bedienen. Das wird in diesem Gesetzentwurf geregelt.

Ferner sind Vorkehrungen für den Entzug von Körperschaftsrechten zu treffen, soweit es verfassungsrechtlich zulässig ist – und das ist ein Problem, denn hier sind Grenzen gezogen. Das, was zulässig ist, ist in den Entwurf aufgenommen worden. Nach Artikel 1 Absatz 3 des Kirchensteuergesetzes neuer Fassung sind weiterhin diejenigen Kirchen und Religionsgemeinschaften privilegiert – daran ist nichts zu ändern, und daran soll auch nichts geändert werden, denn dazu gibt es gar keine Veranlassung –, die schon bei Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung Körperschaften des öffentlichen Rechts waren.

Eine besondere Bestimmung, so meine ich, ist Artikel 26 a neu, der sich speziell mit Orden und ähnlichen Gemeinschaften befasst. Es ist hier auf der einen Seite ein strengerer Maßstab anzulegen und es gibt mehr Möglichkeiten für staatliches Eingreifen als bei Religionsgemeinschaften. Auf der anderen Seite ist zu Recht davon abgesehen worden, die Anerkennung von der Zahl der Mitglieder – das ist auch nicht mit einem unbestimmten Rechtsbegriff geschehen – abhängig zu machen. Ich hätte eigentlich erwartet, Herr Kollege Dr. Kaiser, dass Sie sich dazu äußern würden. Aber anscheinend haben Sie das übersehen, denn gerade zu dieser Frage haben Sie sich im Ausschuss immer besonders pointiert geäußert.

Wir werden künftig alle miteinander vor allem darauf zu achten haben, dass ein Schaden, wie er in der Vergangenheit – einmalig – gestiftet worden ist, auch aufgrund unzureichender Möglichkeiten der Rechtsordnung, künftig nicht mehr eintritt. Ich möchte aber noch einmal sagen: Was beim Deutschen Orden passiert ist, war derartig ohne Beispiel, dass es auch ein Prophet nicht hätte vorhersagen können.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Stoiber schon!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Mit Abschluss des Untersuchungsausschusses Deutscher Orden standen für uns zwei Sachverhalte fest:

Erstens. Ministerpräsident Stoiber betreibt Spezlwirtschaft, die wenig mit Wirtschaft und noch weniger mit einer realistischen wirtschaftspolitischen Klugheit zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Um Spezlwirtschaft künftig zu verhindern und einen Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kirchen, kirchlichen Vereinigungen und Orden zu erreichen, gilt es, brauchbare, anwendbare und klare Regelungen zu formulieren, die für die Verleihung oder den Entzug – die Rücknahme, den Widerruf oder die Erledigung – von Körperschaftsrechten gelten.

Diese Klarstellung haben wir bereits am 26.04.2001 – Herr Welnhof, noch vor dem Untersuchungsausschuss – beantragt. Der Antrag wurde mit Änderungen einstimmig angenommen, weil man Änderungsbedarf gesehen hat.

(Peter Welnhof (CSU): Damit war der Untersuchungsausschuss nicht notwendig!)

– Die Regelungen sind das eine und der Untersuchungszweck bzw. Untersuchungsauftrag sowie die Zielsetzungen sind das andere. Mit den gesetzlichen Regelungen hätten wir nicht so eindeutig feststellen können, dass hinter der wirtschaftspolitischen Kompetenz von Herrn Stoiber eher eine Luftnummer steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beinahe auf den Monat genau finden wir jetzt nach vier Jahren – vier Jahre hat die von uns beantragte Prüfung durch die Staatsregierung gedauert – einen Gesetzentwurf vor, der eigentlich zu einer Klarstellung beitragen sollte, es aber unseres Erachtens nicht tut.

Bereits im August des letzten Jahres ist die Staatsregierung, das heißt die Staatskanzlei, mit Falschmeldungen vorgeprescht und wollte uns weismachen, man hätte eine befriedigende Lösung gefunden. Man hat dann den Kirchen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens den Gesetz-

entwurf zukommen lassen. Bei mir persönlich ist eher der Eindruck entstanden, dass in diesem Jahr Besitzstandswahrungen vorgenommen worden sind als dass man tatsächlich klare und vor allem einvernehmlich geltende Regelungen gefunden hätte. Der Staat bzw. seine Steuerzahlerinnen und -zahler dürfen zwar bürgen und möglicherweise auch zahlen, aber kontrollieren dürfen sie nicht.

So ist denn auch der Gesetzentwurf mehr als halbherzig. Die Änderungen im Kirchensteuergesetz sind bezüglich der Rücknahme und hinsichtlich des Widerrufs des Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht auf Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften anwendbar, die ihren Status mit In-Kraft-Treten der Verfassung von 1946 erhalten haben. Man muss diesen Punkt hervorheben; es wurde auch von unserem neuen Kultusminister so gesagt. Das ist selbst dann der Fall – ich zitiere nur ein Beispiel –, wenn an der Rechtstreue der Gemeinschaft begründete Zweifel bestehen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Man hat den alteingesessenen Kirchen und Vereinigungen ein Zuckerl bieten wollen und diese daher aus einer Haftung bzw. aus der Möglichkeit eines Aberkennungsverfahrens herausgenommen.

Für Orden und kirchliche Vereinigungen – man muss diese von den Religionsgemeinschaften, Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften trennen – gilt annex die Regelung des Artikels 26 a. Es wird auf das In-Kraft-Treten des Reichskonkordats abgestellt. Eine Reihe von Kann-Bestimmungen im Gesetzentwurf überlassen die Entscheidung letztendlich der Staatsregierung. Es wird auch in Zukunft so sein: Die Staatsregierung entscheidet, wenn sie es für opportun hält, zum Beispiel bei einer überschuldeten Vereinigung, Weltanschauungsgemeinschaft oder einem Orden, ob eine Aberkennung erfolgen darf oder nicht.

Zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte im Landtag erinnern. Das Thema hat die Staatsregierung immer stark vor sich hergetragen, indem sie gesagt hat: Wir müssen bürgen und die Schulden übernehmen, auch die Insolvenz ist ein Problem, weil sonst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darunter leiden. Entgegen der Behauptung der Staatskanzlei vom letzten Jahr gibt es keinen echten Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Schneider, Sie haben die Behauptung auch nicht mehr so wiederholt und das ist auch gut so, denn wir würden die Schutzbestimmungen wirklich mit der Lupe suchen müssen.

Wie schaut es denn aus? Wird der Körperschaftsstatus wegen Insolvenz aberkannt, weil keine Staatsregierung den schützenden Arm über die Gemeinschaft hält, dann treten die Rechtsfolgen des Vereinsrechts nach BGB ein. Das bedeutet für die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer: Erst nach einem unsicheren und hinsichtlich der Dauer nicht absehbaren Aberkennungsverfahren kann ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Das bedeutet, dass ein echter Schutz nicht gegeben ist, wenn zunächst ein Aberkennungsverfahren durchgeführt werden muss. Was aber ist bei einem Insolvenzverfahren wichtig? Wichtig ist, dass man schnell handelt und sehr schnell die

Befriedigung der Forderungen, unter anderem die Löhne, sicherstellt. Die Alternative wäre, dass die Staatsregierung kein Aberkennungsverfahren durchführt und wieder, wie es bisher schon war, die Schulden übernimmt.

Man kann nicht sagen, dass klare Regelungen erlassen worden sind. Ich lasse mich gern im Rahmen der Debatte im Ausschuss überzeugen. Die Grundsätze für die Anerkennung sowie die Grundsätze für die Aberkennung sind nicht klar formuliert. Es bleibt alles im vagen und die Entscheidungskompetenz bleibt bei der Staatsregierung. Speziwirtschafft verhindert man so ganz sicher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Wolfgang Vogel u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/3325) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Soweit ich informiert bin, werden Begründung und Aussprache zusammengefasst. Sie haben Zeit, Frau Kollegin. Lassen Sie sich Zeit.

**Adelheid Rupp (SPD):** Ganz reizend, Herr Präsident. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an den bayerischen Hochschulen eine äußerst schwierige Situation. Oft wird dieses Problem nicht erkannt, insbesondere nicht von den Kollegen der CSU und vom Ministerium. Mit einer Vielzahl von Ideen, Vorschlägen und Aktivitäten wurden die bayerischen Hochschulen in den letzten Monaten überschüttet: Elitenetzwerk, Innovationsbündnis, Mittelstraß-Kommission, Clusterbildung, stärkere Kooperation der einzelnen Fachbereiche usw. Morgen wird eine Debatte zum Innovationsbündnis geführt werden. Wir haben immer wieder gesagt, dass auf diese Weise das Pferd völlig falsch herum aufgezäumt wird. Bevor ich die Hochschulen mit derartigen Aktivitäten überschütte, durch die eine Baustelle nach der anderen aufgemacht wird, wäre es wichtig und zentral, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Diese rechtlichen Grundlagen sind nicht vorhanden. Sie haben es bis heute versäumt, eine Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes vorzulegen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Meiner Ansicht nach drückt dies eine absolute Unstrukturiertheit Ihrerseits und auch eine Unfähigkeit aus, all die Probleme, die an den bayerischen Hochschulen anstehen, in einen passenden rechtlichen Kontext zu fassen.

Sie haben mit Beginn der Legislaturperiode angekündigt, dass Sie schnellstmöglich eine Novellierung vorlegen wollen. Zunächst war die Rede vom Frühjahr 2005; dann wanderte dieser Termin immer weiter nach hinten. Inzwischen sind wir, wie heute kurz mit Herrn Kollegen Stockinger besprochen, voraussichtlich bei November dieses Jahres angelangt – wenn es denn funktioniert, was ich noch nicht glaube.

Sie haben uns auch vorgeschlagen, beide Gesetzentwürfe in der Einzelberatung gemeinsam zu beraten. Wir sind dazu gern bereit, und zwar aus gutem Grund: Wir wissen ganz genau, dass Sie alles, was sinnvoll und richtig ist – wir werden Teile davon in Ihrem Gesetzentwurf lesen können –, nicht beschließen werden, weil dies ein Gesetzentwurf der SPD ist. Sie handeln hierbei nicht im Interesse der bayerischen Hochschulen, sondern Sie handeln nur in dem engstirnigen, kleingeistigen Interesse, sich als CSU zu profilieren. Das, was Sie hier vorlegen, halte ich nicht für gute politische Arbeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

In einigen Punkten, denke ich, gibt es durchaus Gemeinsamkeiten. Hierzu werde ich später noch kommen. Zunächst aber zu einem Grundsatz, der sich durch unseren Gesetzentwurf zieht. Wir sind der Ansicht, die Hochschulen in Bayern brauchen wesentlich mehr Autonomie. Allerdings ist diese Autonomie mit uns nicht im Sinne einer Mittelstraß-Kommission zu machen, die sagt: Autonomie an die Hochschulen; der Staat soll bezahlen, aber der Staat wird dann aus der Verantwortung entlassen. Genau das ist nicht unser Weg. Unser Weg ist die innere Demokratisierung der Hochschulen verbunden mit mehr Autonomie. Nach wie vor bestehen an unseren Hochschulen stark hierarchische Verhältnisse. Wir haben ein Hochschulsystem, das sich von der Struktur längst überlebt hat. Dies ist eine Struktur, die noch nicht einmal in das letzte Jahrhundert, sondern eigentlich in das vorletzte Jahrhundert gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Das hat nichts mit Sozialismus zu tun; Herr Spaenle, selbst in dieser Frage habe ich Sie für gebildeter gehalten.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): So viel Lob!)

Wenn ich an den Hochschulen modern, innovativ und zukunftsfähig sein will, wenn ich an den Hochschulen tatsächlich vorankommen will, dann kann ich das nur im Konsens mit allen Gruppen. Das heißt für mich: Ich kann nicht den Hochschulleitungen Autonomie geben und dabei nicht berücksichtigen, wie es bei den Professoren

aussieht, wie es im Mittelbau aussieht. Im Übrigen muss man immer wieder feststellen, dass gerade der wissenschaftliche Mittelbau die größten Forschungsleistungen an unseren Hochschulen erbringt und mit am meisten für die Lehre tut. Diese Gruppe kann man nicht weiter wie eine Gruppe behandeln, die nichts zu sagen hat. Dann muss ich die Studierenden einbinden, die zentral gefordert sind, sich in Richtung Verbesserung der Lehre zu engagieren, und man muss natürlich auch den nicht wissenschaftlichen Bereich einbinden.

Das sind unsere Kriterien. Wir sagen: Den Hochschulen Autonomie zu geben, ist richtig, aber nicht, ohne den Weg zu beschreiten, die Gruppen an den Hochschulen tatsächlich einzubinden.

Ein wichtiger Punkt unseres Gesetzentwurfs ist: Die Hochschulen müssen einen Globalhaushalt bekommen. Es kann nicht sein, dass wir als Landtag Detailregelungen für die Hochschulen treffen. Das halte ich für falsch. Ich bin der Ansicht, die Hochschulen müssen wesentlich mehr Eigenständigkeit erhalten, was aber wiederum nicht heißen darf, dass der Staat aus der Verantwortung entlassen wird. Der Staat selbst und der Bayerische Landtag müssen vielmehr darüber befinden, was mit dem Geld geschieht, und dies nicht, indem gefragt wird, wie Stellen besetzt werden oder wohin Stellen gehen, sondern mit klaren Zielvorgaben, die bei Ihnen immer wieder nur in Richtung Rankings gehen. Hauptsache, die Hochschulen Bayerns sind im Ranking gut.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Spitze!)

– Herr Stockinger, das ist eines Ihrer größten Probleme in Bayern. Schauen wir uns die teilweise völlig beschissene Lehre an. Ich muss Ihnen einmal ganz klar sagen, dass sie nicht wegen der Professoren oder der Mitarbeiter „beschissen“ ist, sondern weil die Hochschulen derart unterfinanziert sind, dass die Seminare zu groß sind, die Ausstattungen der Bibliotheken schlecht ist. Das ist das Problem der bayerischen Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Dort bilden wir unsere Akademiker aus, die zukünftig in diesem Land gesellschaftliche Verantwortung übernehmen sollen. Ihr Handeln, das, was Sie an Geld in die Hochschulen geben, ist unverantwortlich.

Zurück zum Thema. Wie werden nach unserem Gesetzentwurf künftig Gelder vergeben? Wir wollen dies anhand von Zielvereinbarungen tun, wir wollen das in einer Kombination tun. Die eine Seite heißt „belastungsbezogen“, beispielsweise: Wie viele Studierende gibt es? Die andere Seite heißt „leistungsbezogen“. Wir messen die Leistung von Hochschulen nicht nur daran, welche Forschungsleistungen sie erbringen bzw. welches Renommee einzelne Professoren haben, sondern wir wollen, dass die Hochschulen und ihre Leistungen an der Zahl der Studierenden und insbesondere an Maßnahmen zur Studienförderung gemessen werden. Wir wollen die Verringerung der Anzahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher als Kriterium haben.

Von Studienreform und Neuerungen bei Lehr- und Lernformen sind Sie ganz weit entfernt. Ich glaube, Sie haben nicht einmal eine Idee, wie das aussehen könnte. Innovative Partizipations- und Selbstverwaltungsmodelle, Evaluation der Lehrtätigkeit und der Forschungsleistung – das sind für uns zentrale Punkte. Ich bin der Ansicht, dass in der bayerischen Hochschulpolitik künftig die Lehre einen wesentlich größeren Stellenwert einnehmen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das vermisse ich bei allem, was bisher vorgelegt wurde. Es tut mir Leid. Sie sind mit vielen Baustellen, mit Superbegrifflichkeiten unterwegs, aber die konkrete Situation vor Ort haben Sie damit überhaupt nicht verbessert.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ein weiterer Punkt ist für uns, wenn wir bei der Autonomie sind, natürlich die Demokratisierung der Hochschulen. Ich habe es eingangs erwähnt. Dazu zählen für uns mehrere Maßnahmen. Wir sind der Ansicht, dass der Konvent des Mittelbaus tatsächlich gesetzlich verankert sein muss, und zwar auf Hochschulebene und auf Landesebene. Es kann nicht sein, dass dies ein selbst organisierter, lockerer Zusammenschluss ist, aus dem keinerlei Rechte entstehen. Gerade für diese Beschäftigten, die teilweise mit miserablen Verträgen ausgestattet sind, muss es die Möglichkeit geben, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

Ein Punkt, bei dem Sie reflexartig Nein schreien werden – das wissen wir –, ist die Wiederverankerung der Verfassten Studierendenschaft. Ich muss Sie aber fragen, welch gigantisches Projekt es denn war, im Jahre 1974 die Verfasste Studierendenschaft abzuschaffen und über 30 Jahre lang an den bayerischen Hochschulen Fachschaften zu haben, ASten zu haben, Fachschaftskonferenzen zu haben und Studierendenparlamente zu haben. Diejenigen, die sich für die Hochschule interessieren und an der Hochschule aktiv sind, ausgenommen Ihre Parteimitglieder – nur diese ausgenommen –, sind nicht bereit, in kastrierten Gremien wie dem Konvent und dem Sprecherrat zu arbeiten, weil die Rechte, die man den Studierenden dort gibt, absolut lächerlich sind. Das sind Menschen, die sich in einem Prozess befinden. Sie beklagen sich genauso wie wir über die Politikverdrossenheit. Diese Menschen sind bereit, sich zu engagieren und tatsächlich auch politisch an ihrer Hochschule zu wirken. Nur, mit dem, was im bayerischen Hochschulgesetz steht, kann das leider nicht erreicht werden. Deshalb fordern wir unsererseits eine effektivere Interessenvertretung und auch den Versuch, gegen die Politikverdrossenheit von jungen Menschen anzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Einen weiteren Punkt halte ich für zentral, weil er weit über das hinausgeht, was wir in anderen Bundesländern haben. Wir haben in unserem Gesetzentwurf festgelegt, dass die Grundordnungskompetenz der Hochschulen zu einer umfassenden Organisationskompetenz ausgedehnt werden kann, sprich: Die Hochschule kann selbst ent-

scheiden, wie sie sich organisiert. Dies muss sie allerdings im Konsens mit allen Gruppen tun. Ich halte es, wie eingangs erwähnt, für zentral, dass dies nicht die Hochschulleitung alleine entscheiden kann, sondern alle an der Hochschule Beteiligten mitnehmen muss. Ich denke, dies bietet eine große Perspektive für die bayerischen Hochschulen, wenn sie selbst sagen können, wo sie ihre Schwerpunkte setzen, wie sie sich in der Hochschule selbst strukturieren wollen.

Letzter Punkt. Die Frage der inneren Demokratisierung. Diesbezüglich liegen wir voll auf der Linie der Mittelstraß-Kommission. Wir sind der Ansicht, Herr Minister, dass es für Sie bei Berufungen kein Vetorecht mehr geben darf. Wenn eine Hochschule in einem vernünftigen und durch unseren Gesetzentwurf auch leichter und besser strukturierten Berufungsverfahren zu einem Ergebnis kommt und dieses Ergebnis vorlegt, dann möchte ich nicht, dass das Ministerium eingreift und sagt: Das wollen wir nicht haben.

Wenn man der Hochschule Autonomie geben will, weiß sie selbst am allerbesten, wer für sie der geeignete Professor ist, wer für sie künftig der geeignete Lehrstuhlinhaber ist. Ein Vetorecht bei Berufungsverfahren kann es also mit uns nicht mehr geben.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Dienstherreneigenschaft beim Ministerium liegt. Deshalb haben wir ein dem Richterwahlausschussverfahren vergleichbares Verfahren vorgeschlagen. Ich hoffe, dass Sie sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen werden, ob man einen solchen Weg gehen kann. Bei diesem Vorschlag geht man nicht völlig über das Ministerium hinweg, aber es wird nicht mehr das alleinige Recht des Ministeriums sein.

Ein weiterer Punkt, bei dem es – das wissen wir – auf Ihrer Seite wiederum das reflexartige Nein gibt, ist folgender: Studiengebühren mit uns nicht, und zwar aus guten Gründen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Bei Ihnen! Sie wissen schon, was ein Reflex ist. Das hat wenig mit dem Hirn zu tun.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Spaenle, jetzt noch einmal: Denken tut man mit dem Hirn und nicht mit dem Kehlkopf. Irgendwann sollten Sie das auch wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wir haben heute Abend noch miteinander das Vergnügen. Es wird sicherlich wieder sehr interessant.

Wir haben zu Studiengebühren hier im Plenum schon vieles ausgeführt. Das kann ich nur noch einmal unterstreichen. Für uns haben Studiengebühren etwas mit

sozialer Auslese zu tun. Diese wollen wir nicht. Unsere Politik steht grundsätzlich für Chancengleichheit. Es kann nicht sein, dass es ausgerechnet in Bayern, einem Land, dem es doch im Vergleich zu den anderen Bundesländern, wie Sie immer sagen, so gut geht, immer noch so ist, dass viel weniger Menschen das Abitur machen und dass wir die härteste soziale Auslese haben. Genau dies wollen wir nicht. Wir wissen aber, dass Studiengebühren auch mit zu sozialer Auslese führen werden.

Ein weiterer Punkt ist und bleibt, dass Sie mit Studiengebühren die Unterfinanzierung der Hochschulen nicht beseitigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie an Studiengebühren hereinbekommen würden, müsste je nach Hochschule um das Zehn- bis Zwanzigfache gesteigert werden, damit eine Hochschule in Bayern im internationalen Vergleich finanziell gut ausgestattet ist. Das ist ein Riesenproblem. Anstelle von Studiengebühren müssten also andere Finanzierungswege gefunden werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Denken Sie doch an Nordrhein-Westfalen!)

– Ich finde es nett, dass Sie jetzt Nordrhein-Westfalen erwähnen. Dazu sage ich Ihnen eines. Mir ist das alles „wurscht“, ich bin hier in Bayern Abgeordnete!

(Beifall bei der SPD)

Und ich lasse mich nicht immer mit irgendwelchen blöden Beispielen aus anderen Bundesländern konfrontieren.

Jetzt kommen wir zu einem Punkt, bei dem Sie im ersten Moment alle nicken werden. Wir haben – das wird auch von Ihnen immer wieder bestätigt – ein Problem mit den Frauen im Wissenschaftsbetrieb Hochschule. Bayern ist das absolute Schlusslicht, wenn es um die Anzahl der Professorinnen geht. Bayern ist nicht mehr ganz das Schlusslicht im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Bei diesem Gesetzentwurf wird es diesbezüglich zur Nagelprobe kommen. Dieses Problem wird schon seit 20, 25 Jahren immer wieder thematisiert. Es existiert natürlich schon viel länger. Wir haben in diesem Bereich bisher keine Verbesserung erreicht, sondern im Gegenteil in manchen Fachbereichen sogar einen gegenläufigen Trend zu verzeichnen.

Wie will man dieses Problem beseitigen? Wir sind der Ansicht – deshalb haben wir auch unseren Gesetzentwurf so gestaltet –, dass es eine Quotierung geben muss, allerdings nicht im Sinne von platten 50 %, sondern im Sinne von Orientierung an der vorhergehenden Qualifikationsstufe. Das heißt, wenn es in einem Fachbereich 12 % wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, aber nur 2 % Professorinnen gibt, dann stimmt etwas nicht. Das wollen wir in Zukunft geändert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben noch eine Vielzahl anderer Punkte. Fachhochschulen und Universitäten müssen besser miteinander kooperieren. Den Fachhochschulen sollte das Promotionsrecht gewährt werden. Der Hochschulzugang muss erweitert werden. Neben dem Abitur müssen auch Meisterprüfung und mehrjährige berufliche Tätigkeit einen Hochschulzugang ermöglichen.

Zum Schluss unser Lieblingsthema, nicht das Ihre: Wir halten es nach wie vor für richtig, parallel zur Habilitation die Juniorprofessur einzuführen.

Ich denke, bei Annahme unseres Gesetzentwurfs wären die bayerischen Hochschulen auf einem guten Weg. Ich erwarte von Ihnen allen so viel Verstand, dass Sie zumindest einen Teil dieses Weges mit uns gemeinsam gehen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat Kollege Stockinger das Wort.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die SPD-Fraktion hat einen Änderungsentwurf zum Bayerischen Hochschulgesetz vorgelegt. Wenn man die Drucksache liest, könnte man meinen, dass durchaus einige diskussionswürdige Punkte darin enthalten sind. Nach dem, was Frau Kollegin Rupp gerade gesagt hat, schwindet diese Minimalhoffnung.

(Adelheid Rupp (SPD): Sie sollten den Gesetzentwurf lesen!)

– Ja, das Gesetz habe ich gelesen, aber ich habe auch gehört, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Rupp. In Ihren Ausführungen gab es nicht nur sozialistische, sondern sogar präsozialistische Ansätze.

Wir werden mit Sicherheit über den einen oder anderen Punkt diskutieren können. Ich denke dabei zum Beispiel an die Zielvereinbarungen, die wir mit unseren Hochschulen abschließen können. Ich meine auch, dass wir Ansätze finden, wo wir uns gemeinsam über eine Verbesserung des Zugangs von Frauen zu den Hochschulen unterhalten können.

Gestatten Sie mir, Frau Kollegin Rupp, folgenden Hinweis: Dank des Vetorechts des Ministers hat der Vorgänger des jetzt im Amt befindlichen Ministers eine Frau auf einen Lehrstuhl an einer Münchner Hochschule gehoben, die ohne dieses Vetorecht einem Mann hätte weichen müssen. Also, es hat durchaus alles im Leben sein Gutes, gelegentlich auch ein Vetorecht.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir kritisieren an diesem Gesetzentwurf, dass er Flickwerk ist. Bitte betrachten Sie das Wort „Flickwerk“ nicht als negativ oder als Abkanzelung, sondern Sie haben sich bemüht, einen Gesetzentwurf auf der Grundlage des bestehenden Hochschulgesetzes vorzulegen. Wir meinen, dass es sinnvoller ist, ein völlig neues Hochschulgesetz

vorzulegen. Dieser Meinung hat sich die Bayerische Staatsregierung angeschlossen. Deswegen wird im Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der – und das ist uns ein wesentliches Anliegen – schlanker ist als das bisherige Gesetz, der kürzer ist als das bisherige, der griffiger ist als das bisherige und der zukunftsgeneigter ist als das bisherige Gesetz.

Sie haben zum Beispiel in Ihrem Gesetzentwurf im Artikel 91 b einige Ausführungen über die Juniorprofessur gemacht. Uns wundert es offen gestanden, dass Sie das an dieser Stelle tun, weil Ausführungen über die Juniorprofessur eigentlich in das Hochschullehrer- oder Hochschulpersonalgesetz gehören. Sie werden sich hoffentlich nicht wundern, wenn Sie von uns dann auch einen Entwurf eines neuen Hochschullehrer- oder Hochschulpersonalgesetzes finden.

Wir vermissen an Ihrem Gesetzentwurf, dass wir in Bayern hochschulrahmenrechtliche Vorschriften des Bundes umsetzen müssen. Es wird von uns auch ein Gesetzentwurf eingebracht werden, der dies beinhaltet.

Das heißt, wir werden Ihnen im Herbst einen Katalog präsentieren, der mit Sicherheit eine umfassende und zukunftsweisende Regelung unserer Hochschulangelegenheiten im Freistaat Bayern beinhaltet wird. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen mehr Autonomie erhalten. Wir werden den Hochschulrat neu gestalten. Wir werden uns natürlich auch über die Zusammenarbeit der Fachhochschulen und der Universitäten Gedanken machen, aber ein Promotionsrecht der Fachhochschulen werden Sie mit uns nicht erleben, meine Damen und Herren, und zwar allein schon deshalb nicht, weil uns am Fortbestand der Fachhochschulen gelegen ist. Mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen würden wir das Sterbeglöcklein für die bewährte Einrichtung der Fachhochschule einläuten.

Wir werden mit Sicherheit auch keine Zwangsmemberschaft der Studierenden in irgendwelchen Gremien einführen, denn das gehört nicht dem letzten und dem vorletzten Jahrhundert an, sondern es ist unmenschlich, jemanden zu zwingen, in einer Gemeinschaft Mitglied zu sein, die er nicht unbedingt fördern möchte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): IHK! – Franz Schindler (SPD): Handwerkskammer!)

– Sie brauchen nicht aufzuzählen, wo es Pflichtmitgliedschaften gibt, meine Kollegen von der SPD. Das wissen wir auch. Wir wollen es nur den Studierenden ersparen. Wer selbst in den Sechziger- und Siebzigerjahren studiert hat, weiß, was wir unseren künftigen Studierenden ersparen wollen.

Kollegin Rupp hat eingangs bereits gesagt, dass ihre Fraktion den Gesetzentwurf zurückstellen will, bis wir im Herbst unseren eigenen Entwurf vorlegen. Das halte ich für ein gutes Aufeinanderzugehen. Ich wehre mich allerdings gegen die Vorstellung, dass wir den Gesetzentwurf nur ablehnen würden, weil er von der SPD kommt. Wir werden ihn in den Punkten ablehnen, in denen wir ihn als nicht geeignet ansehen und wo wir unseren für besser

halten. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion im Herbst.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon immer geglaubt, dass unser Hochschulgesetz verbesserungswürdig ist, dass es aber so schlecht ist, dass wir jetzt ein ganz neues vorgelegt bekommen sollen, ist mir neu.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das Bessere ist der Feind des Guten!)

Wir werden – egal ob es ein ganz neues Gesetz oder ein verbessertes Hochschulgesetz sein wird – alle Vorlagen im Ausschuss und in der weiteren Debatte an drei wichtigen Leitgedanken messen, die wir abprüfen werden. Erstens. Wir brauchen weltoffenere Hochschulen und internationale Hochschulen, also mehr Internationalisierung. Damit meine ich nicht nur den Bologna-Prozess.

Zweitens brauchen wir Chancengerechtigkeit nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Hochschulen. Damit meine ich nicht nur die Frauen, sondern auch den Hochschulzugang insgesamt für andere Gruppen, die bisher in unseren Hochschulen nicht zum Zuge kommen.

Drittens werden wir den Gesetzentwurf daran messen, ob mehr Autonomie und Demokratisierung kommen. Ich möchte diese beiden Begriffe – genauso wie die Kollegin Rupp es getan hat – auch nur gemeinsam verwenden. Wir werden den Entwurf daran messen, ob mehr Autonomie und Demokratisierung damit geregelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einem möchte ich ganz klar warnen, das ich von Ihnen immer wieder bei neuen Regelungen gehört habe. Wir dürfen mit dieser Neuregelung nicht einem Zeitgeist hinterher laufen, der da meint, nur mit einem neuen Label, mit angeblich neuen modernen Strukturen, die man von irgendwelchen anderen Systemen abkuppert und die für das Wissenschaftssystem nicht geeignet sind, tatsächlich etwas Neues oder Besseres schaffen zu können.

Der Gesetzentwurf, der heute in Erster Lesung vorgelegt wurde, enthält viele gute Ansätze; er mag Ihnen als Vorlage für das dienen, was von Ihnen dann im Herbst kommen wird. Was bisher an Ankündigungen von Ihnen kam – ich denke nur an die letzte Woche – war mager. Aber vielleicht haben Sie deshalb bisher noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt, weil man ohne einen solchen Entwurf so schön jede Woche etwas Neues machen kann. Vorletzte Woche waren es die Meister. Die haben sich gefreut, dass sie in Zukunft leichter an die Hochschulen kommen können. Aber nichts dergleichen stimmt. Es war eine absolute Ente, die Sie da losgelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weder eine Regelung, noch ein entsprechendes Konzept. Sie haben im letzten Halbsatz der Pressemeldung sogar wieder neue Hürden aufgebaut, und als ich da im Ministerium nachgefragt habe, hat man mir erklärt, man sei dafür doch gar nicht zuständig.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Wer ist denn zuständig?)

– Das Kultusministerium sollte zuständig sein. Da müssen wir einmal den Herrn Schneider fragen.

Wir werden also im Detail diskutieren müssen, was genau Autonomie bedeutet, was am Ende das Ministerium regeln muss und was wir hier im Landtag regeln wollen. Das ist auch etwas, was bei Ihnen deutlich zu kurz kommt. Wenn wir von Zielvereinbarungen reden, dann möchten wir sie gern mit den Hochschulen aushandeln. Wir möchten sehr viel stärker den Landtag wieder in die wissenschaftspolitischen Debatten hereinholen, als es in Ihren Vorstellungen der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr Autonomie bedeutet – auch da stimme ich der Kollegin Rupp zu – mehr Organisationsautonomie für die Hochschulen. Ich kann mir durchaus auch Öffnungsklauseln vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass einzelne Institutionen unterschiedliche Kulturen haben und daher auch unterschiedliche Organisationsstrukturen für die einzelnen Institutionen sinnvoll sind. Ich hoffe, dass Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf ermöglichen.

Eines ist klar: Eine Hochschulstrukturreform darf nicht dazu dienen, dieses System einer stärkeren Ökonomisierung zu unterwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Übertragbarkeit von Management-Strukturen großer Konzerne auf den „Betrieb Hochschule“ – wie Sie so gerne sagen, der aber keiner ist; Sie sprechen auch vom „Unternehmen Hochschule“ – passt nicht. Man kann in der Hochschule zwar viel unternehmen, aber ein Unternehmen ist die Hochschule damit noch lange nicht. Das passt nicht auf das System.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe es auch schon gesagt: Die Internationalisierung bedeutet mehr als den Bologna-Prozess. Ich wünsche mir tatsächlich weltoffene Lernorte. Wir müssen mehr Menschen von außerhalb unseres Landes einladen, bei uns zu studieren, denn das alles kann uns nur bereichern.

Bei der Chancengerechtigkeit geht es natürlich auch um die Frauen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Aber es geht mir hier auch um die Ermöglichung flexibler Karrieren, individueller Karrieren an den Hochschulen und quer über verschiedene Hochschulen. Auch der Wechsel von der Fachhochschule zur Universität muss möglich sein. Das alles muss sehr viel flexibler gestaltet werden, als es bisher

geschieht. Und natürlich gehört auch die Juniorprofessur dazu.

Ein letzter Satz: Ein Globalhaushalt darf kein Mittel zum Sparen sein. Das ist klar. Ich will ein Hochschulrecht, das klar festschreibt, wer die Verantwortung für die Finanzierung der Hochschulen hat. Das ist der Staat und niemand anderes. Deshalb werden wir weitere Sparrunden und auch Studiengebühren in Zukunft ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit ist die Aussprache beendet. Zu Wort hat sich noch Herr Staatsminister Goppel gemeldet.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich in aller Kürze zu diesem Gesetzentwurf aus den Reihen der SPD-Fraktion zu Wort melden, um deutlich zu machen, dass wir ein anderes Verständnis zu vielen einzelnen Positionen, wie sie in dem Entwurf angeführt sind, haben. Deshalb ist es gut, dass in die Beratungen, die wir im Herbst haben werden, auch eine Alternative einfließt, mit der man verdeutlichen kann, um was es uns im Einzelnen geht. Es gibt Dinge, die wir gemeinsam tragen; das ist keine Frage und versteht sich aus der Entwicklung der letzten Jahre. Dazu gehört selbstverständlich unter anderem auch die Beteiligung der beiden Geschlechter in den Gremien der Universität ohne Benachteiligung hier oder dort. Das werden wir genauso fortschreiben, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das wäre eine Katastrophe, wenn Sie das so fortschreiben!)

Wir werden Ihnen allerdings nicht auf dem Weg folgen, plötzlich eine lange Jahre von Ihnen bekämpfte Öffnung der Hochschulen in der Besetzung von Stellen nach dem Gesichtspunkt vorzunehmen, das Bundesverfassungsgericht habe uns ja gesagt, dass wir die letzten fünf Jahre damit auf dem völlig falschen Dampfer waren, Juniorprofessuren einführen zu wollen und die Habilitation abschaffen zu wollen. Und weil das Verfassungsgericht gesagt hat, so nicht, wir wollen auf jeden Fall bei der anderen Richtlinie bleiben, ihr dürft noch habilitieren, können wir gemeinsam diskutieren, ob wir bei der alten Personalstruktur bleiben wollen, die um die Juniorprofessur erweitert wird. Damit würde dann die ganze Bandbreite möglich sein. Wir behalten im Übrigen einen Teil der alten Personalstruktur bei, wenn es beispielsweise um die Oberassistenten geht, denn wir wollen nicht jeden, der schon 20 Jahre dort arbeitet, rausschmeißen. Das ist aber eine sehr differenziertere Sichtweise als das, was Sie jetzt so pauschal mit drei Schlagworten vortragen, indem Sie den Eindruck vermitteln, Sie hätten die Weisheit im Besonderen gefunden.

Eines will ich Ihnen auch noch sagen. Wir brauchten mit dem Gesetzentwurf so lange, weil wir wegen der zwei Gerichtsurteile in Karlsruhe über ein Jahr lang aufgehalten worden sind und weil es eine Bundesregierung gibt, die das Hochschulrahmengesetz nach wie vor unverändert

belässt. Wenn wir hier eine andere Vorgabe erhalten hätten, hätten wir den Entwurf längst vorlegen können. Ob Sie das Ministerium mögen oder nicht, ich halte mich an den Rechtsstaat und an seine Grundlagen. Ich muss an die geltenden Bestimmungen anknüpfen und kann nur auf dieser Grundlage etwas vorbereiten. Sie legen etwas mit freiem Blick in den Himmel vor; das ist zweifellos sehr nett und ich nehme das alles zur Kenntnis und bin bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, aber Sie vagabundieren in Ihren Zielsetzungen und Vorschlägen und meinen, die CSU würde Ihnen darin folgen, egal wohin.

Nein, so nicht! Sie haben keine akzeptable Studienstrukturreform vorgelegt, Übergangsvorschriften interessieren Sie nicht, die Neuordnung der Personalstruktur haben Sie in Ihr Gesetz überhaupt nicht aufgenommen. Und Sie wissen doch genau, dass Sie bei den Juniorprofessuren anfangen müssen. Sie haben höhere Kosten provoziert, was die Bürokratie angeht und meinen, man könnte damit rechnen, Bürokratie zu reduzieren, wenn man eine verfasste Studentenschaft einführt. Das Gegenteil ist der Fall. Sie erweitern sie immens; denn es wird am laufenden Band zu Abstimmungen kommen. Mich wollen Sie raus haben, aber intern wollen Sie alle möglichen Gremien auf allen Stufen diskutieren lassen. Nein, wenn die Hochschule effektiv sein soll, braucht es viele Arbeiter, aber nur wenige Entscheidungsgremien. Diese vielen Mitarbeiter werden wir gemeinsam organisieren.

Wenn Sie wollen, dass an den Hochschulen das getan wird, was Studenten und Professoren gut tut, müssen Sie den Hochschulen in den Bereichen, in denen sie über den Kernteil ihrer Aufgabe der Lehre und Forschung hinausgehen wollen, mehr Mittel zur Verfügung stellen. Diese Mittel hat der Freistaat nicht, und das wissen Sie alle. Die fehlenden 50 Milliarden, die Sie aufgrund der neuen Steuerschätzung heute zugeben müssen, haben nicht wir verfrühstückt.

Wenn das Geld nicht zur Verfügung steht, müssen wir es anderweitig beschaffen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine besteht darin, dass die Beteiligten ein Stück selbst finanzieren, wenn sie etwas zusätzlich wollen. Das kann nach der Diskussion und einer Entscheidung am Ort der Hochschule durch Professoren und Studenten erfolgen. Es gibt keine Studienbeiträge, wenn die Professoren vorher nicht gesagt hat, wie sie die Lehre künftig verbessern möchte. Da müssen die Studierenden mittun. Anschließend wird der Beitrag erhoben. Wenn ein Student das nicht will, kann er an die Nachbarhochschule gehen, dort muss er vielleicht nichts bezahlen. Diese Freiheit werden wir haben. Sie bekommen die Freiheit, die Sie ständig einfordern, aber ich befürchte, diese Freiheit wird nicht so sein, wie Sie das meinen. Sie meinen nämlich eine Freiheit, bei der der Staat alles bezahlt, sich aber aus allen Fragen heraushält. Das kommt nicht in Frage. Wo der Staat zahlt, wird er nach wie vor sagen, wie die Grundsätze von Forschung und Lehre an der Hochschule auszusehen haben. Das wird auch notwendig sein. Dort, wo der Staat nicht zahlt, kann eine Hochschule festlegen, was sie gerne machen möchte. Wir werden 37 verschiedene Modelle bekommen.

Sie bekommen an der Fachhochschule kein Promotionsrecht, weil Sie den Professoren sonst die Zeit zum Lehren

nehmen. Sie wollen doch nur, dass wir die Zahl der Beschäftigten verdoppeln, weil wir – –

(Adelheid Rupp (SPD): Lesen Sie den Gesetzentwurf!)

– Sie haben keine Personalstruktur vorgelegt, deshalb kann ich auch nichts lesen, Frau Kollegin Rupp. Was Sie nicht geschrieben haben, das kann ich auch nicht lesen. Was Sie geschrieben haben, ist allerdings auch nicht durchdacht. Es ist nicht durchdacht, passt weder zum alten Gesetz noch zur jetzigen Regelung. Deshalb ist es Unfug, und dabei bleibe ich auch. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Dabei mache ich nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Professoren an den Fachhochschulen unterrichten derzeit 19 Stunden in der Woche. Wo sollen die Professoren dann noch Promotionen durchführen, das möchte ich gerne wissen? Sie möchten, dass die Zahl der Professoren verdoppelt wird, dass die Zeit, die ein Professor in der Lehre verbringt, halbiert wird. Dafür haben wir das Geld nicht. Deshalb sollen die Tüchtigen dort promovieren, wo die Promotion auch hingehört: an der Universität. Deshalb wird die Universität künftig auch für Handwerksmeister mit hoher Qualität geöffnet. Die Prüfung der Handwerksmeister und ihrer Qualität wird nicht im Wissenschaftsministerium festgelegt, das haben Sie offensichtlich noch nicht gemerkt. Bitte lesen Sie den Gesetzentwurf, dort steht es ausdrücklich drin. Wenn also ein Handwerksmeister tüchtig ist und kommt, dann wird er selbstverständlich auch an der Universität akzeptiert. Im Übrigen wird er nach unserer Vorstellung von der Hochschule akzeptiert und nicht vom Staat. Die Hochschule entscheidet, wen sie aufnimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Entschuldigen Sie, ich befasse mich mit Ihren Äußerungen, anschließend mit meinen Vorstellungen. Das pflege ich immer noch zu unterscheiden, ob Ihnen das passt oder nicht. Ihren Unfug nehme ich auseinander und setze eine durchdachte und vernünftige Lösung dagegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Ihr Unfug?)

– Ihren Unfug, Herr Dr. Dürr, nehme ich nicht auf. Die Ausgangsposition unserer Debatte waren die Berufungsverfahren, die ich in den letzten Jahren zurückgegeben habe. Inzwischen waren das drei in einem Jahr. Bei allen zurückgegebenen Verfahren bestand der Einspruch darin, dass Damen, die sich beworben hatten, auf der Liste nicht berücksichtigt wurden. Ich habe die Hochschulen deshalb um eine nachhaltige Begründung gebeten, um zu erläutern, warum sie die Damen nicht berücksichtigt haben. Die Hochschulen sollen bei den Damen nachhaltig vorgehen. Frau Rupp, mein Bestreben ist, dass die Grundsätze, die Sie formulieren, aus der Sicht des Ministeriums als Geldgeber, auch in die Tat umgesetzt werden und nicht im Geschwafel untergehen. In diesem Sinne werden wir im Herbst diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, Sie haben die Redezeit um zwei Minuten überschritten. „Leider“, möchte ich in Anführungszeichen sagen. Es hat sich noch einmal Frau Kollegin Rupp zu Wort gemeldet. Zwei Minuten, Frau Kollegin.

**Adelheid Rupp (SPD):** Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, Herr Präsident! Zwei Minuten reichen. Ich erwarte, dass unser Gesetzentwurf für diese Debatte tatsächlich gründlich gelesen wird. Ihre Ausführungen zum Promotionsrecht an den Fachhochschulen haben mir gezeigt, Herr Minister, dass Sie es noch nicht getan haben. Ich denke, auf dieser Grundlage können wir keine vernünftige Beratung führen. Ich hoffe, Sie schaffen es bis zum Herbst, den Gesetzentwurf zu lesen, dann können wir gemeinsam schauen, was zu tun ist, um dann vielleicht auch einiges gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit ist die Aussprache endgültig geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gute Idee!)

– Gute Idee, danke Herr Kollege. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehe, kündige ich an, dass die CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 4 – Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich möchte das schon einmal bekannt geben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drs. 15/2200) – Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2200 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/3308 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3308.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parla-

mentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das geht aber sehr langsam, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/2692) – Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Kreuzer gemeldet.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von maximal 15 Minuten vereinbart, weil es sich um einen relativ übersichtlichen Gesetzentwurf handelt, der aus einem Satz besteht. Deswegen habe ich auch nicht vor, die Redezeit auszuschöpfen. Wir haben das Anliegen in den Ausschüssen und auch in der Ersten Lesung ausführlich erörtert.

Bayern hat eine bunte, vielfältige Fachschullandschaft. Sie gibt jungen Menschen nach Abschluss einer Berufsausbildung die Gelegenheit, sich weiterzubilden und höhere Berufsabschlüsse anzustreben, um im Berufsleben bessere Chancen zu haben. Das wird mit Sicherheit in der heutigen Berufslandschaft immer wichtiger, denn wir müssen wissen, dass Weiterbildung, Fortbildung und Höherqualifikation im Berufsleben eine größere Rolle spielt als das beispielsweise noch vor 20 Jahren der Fall war, als man einmal einen Abschluss erworben hat, und der hat oft das ganze Leben ausgereicht. Künftig ist Weiterbildung, Fortbildung und Qualifikation wichtiger denn je.

Die Fachschulen werden von privaten Organisationen betrieben, vom Staat, aber auch von Kommunen. Die kommunalen Schulträger aber stehen in der Finanzierung am schlechtesten da. Ihnen ist es nicht möglich, Schulgeld zu erheben, im Gegensatz zu den privaten Trägern. Sie erhalten auch weniger Personalkostenzuschüsse vom Staat als die privaten Träger. Somit stellt sich in mancher Kommune, in mancher Stadt und in manchem Zweckverband die Frage: „Können wir diese Einrichtung, die von den jungen Menschen gut angenommen wird, weiter betreiben?“ Das gilt beispielsweise für die Techniker-

schule in Kempten für die ganze Region, für die Allgäuer. Die Schulträger stellen sich die Frage: „Können wir die Einrichtung weiter betreiben, können wir sie bei der Lage der kommunalen Haushalte weiter finanzieren?“. Diese Frage stellt sich an vielen Orten.

Wir sind daran interessiert, dass es diese Weiterbildungsmöglichkeit auch künftig gibt. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die einfache Forderung, dass der Staat die notwendigen Zuschüsse erhöht oder die Schulen privatisiert. Wir alle wissen um die Lage der Staatsfinanzen, wir alle können uns ausmalen, dass sich die Lage nach der morgigen Steuerschätzung nicht besser, sondern schwieriger darstellen wird. In Zukunft wird es nicht leichter werden, etwas zu übernehmen. Wir gehen deshalb den anderen Weg: Wir ermöglichen den kommunalen Schulträgern, künftig Schulgeld zu erheben. Die Träger müssen es nicht tun. Wenn die finanzielle Situation besser ist, brauchen sie es nicht. Es ist nicht vorgeschrieben. Sie können es aber tun, und damit stellen wir eine Rechtslage her, die auch früher schon bestanden hat. Die Möglichkeit, Schulgeld zu erheben, ist nämlich erst vor etlichen Jahren abgeschafft worden.

(Karin Radermacher (SPD): Gott sei Dank!)

Früher war diese Möglichkeit also gegeben. Wir glauben, das ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Ich habe auch mit Schülerinnen und Schülern an diesen Einrichtungen gesprochen. Natürlich wäre es den Schülerinnen und Schülern lieber, kein Schulgeld zahlen zu müssen. Sie zahlen aber lieber ein begrenztes Schulgeld, wenn sie dann weiter die Möglichkeit haben, die Ausbildung anzustreben.

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir glauben, dies ist der richtige Weg. Der Gesetzentwurf gibt Kommunen und Zweckverbänden die Möglichkeit, Schulgeld zu erheben, aber niemand zwingt sie dazu.

GRÜNE und SPD haben unser Vorhaben in den vorbereitenden Ausschüssen abgelehnt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie die Oberbürgermeister und Landräte dort, wo Sie in der Verantwortung stehen, die das bezahlen müssen. Diese Leute denken anders darüber. Sie sind mit den kommunalen Spitzenverbänden, in denen an prominenter Stelle auch Ihre Mandatsträger vertreten sind, der Auffassung, dass man dieses Gesetz verabschieden soll. Es ist einfach ein Unterschied: In der Opposition kann man schöne Forderungen stellen und notwendige Gesetze ablehnen, aber wenn man als Oberbürgermeister in der Kommune selbst in der Verantwortung steht, muss man die Sache realistischer sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Sicherung unserer Schullandschaft bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf unserer Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Kreuzer, ich glaube, Sie können den Gesetzentwurf den Kommunen noch so schmackhaft machen, es wird nichts nützen. Das, was Sie in dem Gesetzentwurf als Problem beschreiben, und das, was Sie als Lösungsansatz vorsehen, zeigt die eigentliche Intention, die Sie mit dem Gesetzentwurf verfolgen.

Ich will das verdeutlichen: Als Problem beschreiben Sie, dass bei den kommunalen Fachschulen in den letzten Jahren durch den Schulbetrieb Defizite entstanden sind, die durch die Kommunen nicht länger ausgeglichen werden können. Ich sage: Da haben Sie Recht. Als Problem beschreiben Sie weiter, dass es einer Verbesserung der Finanzbasis bedarf, um den längerfristigen Erhalt dieser Fachschulen zu gewährleisten. Auch da sage ich: Sie haben Recht. Nun kommt aber der entscheidende Satz in Ihrer Problembeschreibung, der heißt: „Da aus Haushaltsgründen eine Erhöhung der Zuschüsse nicht möglich ist, bedarf es einer anderen Regelung.“ Ihre Regelung lautet: Wir ermöglichen es den Kommunen, an ihren Fachschulen ein Schulgeld zu erheben.

Ich denke, diese Regelung ist entlarvend. Weil sie die Personalkostenzuschüsse an den kommunalen Fachschulen nicht finanzieren wollen, lassen Sie es zu, dass die Kommunen Schulgeld erheben. Ich bin der Auffassung, Sie gehen hier den falschen Weg; denn die Kommunen werden logischerweise den Strohalm ergreifen und Schulgeld verlangen. Zahlen werden es natürlich die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern, die ihren Kindern eine Schulausbildung ermöglichen wollen. Ich denke, diesen Punkt sollten Sie berücksichtigen.

Heute haben Sie wie schon in der Ersten Lesung das Loblied der Fachschulen gesungen. Es ist richtig, dass die Fachschulen sehr wichtig sind. Die Schülerzahlen steigen – ich sage: Gott sei Dank –, was zeigt, dass sich junge Menschen weiterqualifizieren wollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

An den Fachschulen befinden sich auch junge Menschen, die eine vertiefende Berufsausbildung machen wollen. Auch das ist ein sehr positives Signal. Deshalb ist es wichtig, dass die Fachschulen erhalten bleiben. Allerdings prophezeie ich Ihnen, wenn Sie das Schulgeld erheben lassen, kann das bildungspolitisch kontraproduktiv sein. Es kann nämlich sein, dass sich Schülerinnen und Schüler diese Fachschulen nicht mehr leisten können, weil sie – es wurden Beispielrechnungen durchgeführt – bis zu 1000 Euro Schulgeld im Jahr nicht bezahlen können. Wir wollen nicht, dass die Fachschulausbildung vom Geldbeutel der Eltern oder der Schüler abhängig ist. Deswegen rate ich Ihnen, vorsichtig zu sein mit der Erhebung von Schulgeld; denn es kann im bildungspolitischen Interesse kontraproduktiv sein.

Sie haben den Sachverhalt gerade so dargestellt, als könnten es sich die Kommunen frei aussuchen, ob sie ein Schulgeld erheben oder nicht. Sie müssen kein Schulgeld erheben, aber sie können es. Ich muss Sie allerdings fragen: Welches Regionalverständnis haben Sie denn? Welche Regionalpolitik betreiben Sie? – Soll denn eine

Kommune, die es sich leisten kann, die Schüler in den Genuss einer kostenlosen Ausbildung bringen, während eine Kommune in Oberfranken, die kein Geld in der Tasche hat, ihren Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld aufbrummen muss? – Ihr Bildungsverständnis in der Schulpolitik ist schon sehr zweifelhaft.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss ich Ihnen sagen, die vorgesehene Ausstattung der kommunalen Fachschulen ist nicht gottgewollt. Sie wissen selbst, die Fachschulen sind überwiegend in kommunaler und privater Hand. Das bedeutet, die Kommunen haben Aufgaben übernommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Vertretung der Kommunen hat zwar erklärt, sie sei bereit, den Strohalm zu nehmen, wenn die CSU den Kommunen nicht mehr gibt. Der Bayerische Städtetag hat aber am 17. Februar 2005 eine Stellungnahme abgegeben, in der es heißt: „Nicht zuletzt mit Blick auf die Vorgeschichte der gesetzlichen Regelung läge es nahe, dass der Freistaat Bayern den Erhalt des kommunalen Fachschulwesens nicht allein durch das Instrument des Schulgeldes zu sichern versucht, sondern mit einem eigenen Beitrag in Form einer Anhebung der Lehrpersonalkostenzuschüsse konstruktiv begleitet.“

Es ist also nicht so, dass die Kommunen Ihnen dankbar dafür sind, dass sie jetzt Schulgeld erheben dürfen. Sie weisen sehr wohl darauf hin, dass der Staat Verantwortung trägt und Lehrpersonalkostenzuschüsse bezahlen sollte. Genau das wäre ein Lösungsansatz. Wenn Sie die Lehrpersonalkostenzuschüsse in der von uns immer wieder geforderten Höhe bezahlen würden, dann wäre es nicht notwendig, an den kommunalen Fachschulen Schulgeld zu erheben.

Ein Wort zu dem Einwand, der im Ausschuss gebracht wurde, dass es sich hier um eine Zweitausbildung handle. Die Fachschülerinnen und Fachschüler haben in der Regel bereits eine berufliche Ausbildung absolviert. Das heißt, es wäre eine Weiterqualifizierung. Dazu muss ich sagen, wir sollten genau hinsehen und nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Niemand käme auf die Idee, von einem Gymnasiasten, der eine Berufsausbildung absolviert hat und dann studiert, ein Schulgeld zu verlangen. Gut, Sie führen jetzt die Studiengebühren ein, aber bisher ist das nicht so geregelt. Ich denke, auch bei den Fachschulen gibt es keinen Grund, Schulgeld zu verlangen und den Schülerinnen und Schülern Nachteile zu verschaffen.

Wir meinen, dieser Gesetzentwurf passt zu der von Ihnen eingeschlagenen Richtung. Es geht weiter in Richtung der Privatisierung von Bildung, die immer abhängiger wird vom Geldbeutel der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler. Das fängt an beim Büchergeld und geht weiter mit den Studiengebühren. Auch der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in diese Richtung.

Wir verstehen die Kommunen, wenn sie den Strohalm ergreifen, weil sie von Ihnen nicht mehr bekommen, aber wir werden den Gesetzentwurf trotzdem ablehnen, weil es

hier um eine grundsätzlich falsche Weichenstellung für die kommunalen Fachschulen geht.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich habe an die Verwaltung die Bitte, noch einmal bekannt zu geben, dass gleich die namentliche Abstimmung stattfinden wird. Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kreuzer, wir hatten schon während der Ersten Lesung gemeinsam festgestellt, dass Defizite entstanden sind, die die Kommunen nicht länger ausgleichen können. Jetzt scheiden sich unsere Wege wieder, weil wir einen unterschiedlichen Blick haben. Der Blick meiner Fraktion ist nachhaltig positiv und kümmert sich um die Folgen. Der Blick der CSU-Fraktion reicht über die bloßen Haushaltszahlen nicht hinaus. Hauptsache, es wird gespart; was in späteren Haushalten oder welche anderen Folgen auf Sie zukommen, scheint Ihnen egal zu sein. Die einzig richtige Schlussfolgerung, Herr Kollege Kreuzer, ist die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auf Pump!)

Wir können aber schon froh sein, wenn die CSU die Zuschüsse nicht senkt.

Ich glaube, Sie machen mit diesem Gesetzentwurf eines: Sie schieben den schwarzen Peter den Kommunen zu. Das Schulgeld dient erstens nicht zur Verbesserung der Ausbildungsqualität, sondern es fließt in die Kassen der Kommunen. Zum Zweiten wird das Schulgeld zu Schließungen und Konzentration führen und damit das Angebot verringert. Zum dritten Punkt möchte ich Ihr Wort aufgreifen, Herr Kollege, wonach die Fachschulen gestärkt werden sollen, und Minister Schneider will die Hauptschulen stärken. Diese Fachschulen besuchen sehr häufig Hauptschüler. Herr Kollege Kreuzer, auch wir haben mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern gesprochen. Ich habe Ihnen bei der Ersten Lesung schon gesagt, als Sie meinten, Sie könnten sich das nicht mehr leisten, dass dadurch die Hauptschule geschwächt werde und vielen jungen, hoch motivierten Menschen die Chance auf Weiterbildung und damit auf ein besseres Leben genommen werde. Deshalb – das ist unser Weitblick – lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gibt es noch eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/2692 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 15/3309 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Den Modus der namentlichen Abstimmung kennen Sie. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen. Ich bitte abzustimmen. Ich gebe vier Minuten Zeit für die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.54 bis 17.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frist ist abgelaufen. Ich schließe den Abstimmungsvorgang. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Saales, das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihre Freude verstehen, dass Sie sich anlässlich der namentlichen Abstimmung wieder einmal treffen. Es wäre schön, wenn der Saal immer so voll wäre.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich zu setzen oder die Gespräche draußen fortzuführen. Bitte ersparen Sie mir doch, die Namen einzeln aufzurufen. – Herr Welhofer!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Abstimmung über Anträge etc. die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Über die Listennummern 11, 14, 15 und 20 soll gesondert abgestimmt werden, da hierzu keine Voten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegen. Ich lasse deshalb zunächst über die Listennummer 11 abstimmen. Es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Europäische Wasserrahmenrichtlinie als Chance nutzen (Drucksache 15/2766).

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthal-

tungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 14. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler, Prof. Dr. Eykmann, Kiesel und anderer (CSU) betreffend „Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung für das Ehrenamt“, Drucksache 15/2773. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/3265 die unveränderte Annahme. Ich schlage noch vor, das vorgesehene, bereits abgelaufene Berichtsdatum „01.05.2005“ durch „01.07.2005“ zu ersetzen.

Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass es sich hier um einen Antrag zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung handelt, also zur Verwaltungsbeschleunigung. Allerdings ist die Berichtsfrist bereits abgelaufen, und wir schlagen eine neue vor. Das bringt mich zum Nachdenken, und ich bitte, dies an die Verwaltung weiterzugeben.

Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 15 abstimmen. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Korrekturen bei der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie – Bayern muss Chancen im europäischen Gewässerschutz nutzen“, Drucksache 15/2808. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/3166 die Ablehnung. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen abgelehnt.

Nun kommen wir noch zur Abstimmung über die Listennummer 20. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Dr. Spaenle, Pschierer (CSU) betreffend „Themenkomplex ‚Naturheilverfahren‘ an bayerischen Universitäten“, Drucksache 15/2985. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/3268 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsstreitigkeit und zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

#### Antrag der Abgeordneten

**Joachim Herrmann, Bernd Sibler, Melanie Beck u. a. u. Frakt. (CSU)**

**Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag**

**„Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ (Drs. 15/3259)**

und

#### Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz der Enquete-Kommission

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Kollege Sibler das Wort.

**Bernd Sibler (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Junge Leute sind nicht mehr neugierig“. Mit dieser These wurde ich gestern bei einer bildungspolitischen Diskussion konfrontiert. Stimmt das auch? – Ist es so, dass junge Menschen einer ihrer natürlichsten Neigungen, nämlich der Neugier, nicht mehr nachkommen? Oder ist das vielmehr Klischee, Abziehbild von Erwartungen, die wir mit unserer eigenen Erfahrung, geprägt von Lebensalter, Herkunft, Geschlecht, Religion und Arbeitsumfeld an junge Menschen herantragen? Sind junge Menschen vermehrt nur noch daran interessiert, was denn ihr Tun bringt, sei es in Euro und Cent, sei es an Fertigkeiten und Fähigkeiten? Unterliegt die kommende Generation immer mehr einem gnadenlosen Utilitarismus? Haben Jugendliche im Schiller-Jahr ihren Idealismus verloren oder handeln sie doch wertorientiert, vielleicht sogar mehr und akzentuierter, als es früher der Fall war? – Diesen und vielen anderen Fragen wollen wir uns als Bayerischer Landtag in Form der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ nachgehen. Wir haben es also geschafft.

(Fortgesetzte Unruhe – Ulrike Gote (GRÜNE): Das Thema scheint Sie ja sehr zu interessieren! – Glocke der Präsidentin)

Der gemeinsame Fragenkatalog aller im Landtag vertretenen Parteien zur Einrichtung einer Enquete-Kommission ist auf den Weg gebracht.

(Glocke der Präsidentin)

Auf Initiative des Bayerischen Jugendringes vor knapp einem Jahr haben sich die Fraktionen zusammengesetzt und den Katalog gemeinsam erarbeitet. Dieses Vorgehen ist sicher auch ein positives Signal an die Jugendlichen, die sehen, dass Parteien auch in Sachfragen sehr gut zusammenarbeiten können. Wir haben auf diesen Fragenkatalog bereits positive Rückmeldungen aus den Jugendverbänden und den Jugendringen bekommen. Der Fragenkatalog wird insgesamt als umfassend und gut beurteilt. Er stellt eine gute Basis dar, um die Lebenswelt der

Jugendlichen entsprechend zu erfassen, abzubilden und natürlich auch um daraus Schlüsse ziehen zu können.

Zur Zielsetzung: Wir möchten gesicherte Grundlagen – –

(Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Sibler, bitte einen Augenblick. – Ich denke, es sollte doch eine besondere Stunde des Landtages sein, was den jetzigen Tagesordnungspunkt anbelangt.

(Dr. Ludwig Spaenle: Das richtet sich an alle Jugendlichen unter uns!)

Ja, wir wollen doch alle jung sein! – Bitte schön, Herr Kollege.

**Bernd Sibler (CSU):** Wir möchten also eine gesicherte Grundlage für die Jugendpolitik in Bayern erarbeiten. Sicher werden wir auch das Problem der Kürzungen besprechen müssen, die der Bayerische Jugendring Gott sei Dank schon sehr gut umgesetzt hat. Aus Sicht der Mehrheitsfraktion waren diese Kürzungen leider unumgänglich. Die erhobenen Antworten sollen natürlich auch als Grundlage für die Fortschreibung eines weiteren Jugendprogramms der Staatsregierung dienen, das nach der Enquete-Kommission, vielleicht auch erst in der nächsten Legislaturperiode kommen muss.

Zu den Inhalten: Wir möchten dezidiert keine eigene neue Datensammlung erstellen, aber eine Zusammenführung des bestehenden Materials schaffen. Bestehendes Material gibt es nun wirklich in rauen Mengen. Ich bin sehr froh, dass sich auch ausgewiesene Experten aus den Jugendringen, den staatlichen wie kommunalen Jugendämtern, Mitarbeiter aus dem Jugendinstitut und der Jugendforschung zusammengefunden haben. Wir haben gewesene und aktive Vorsitzende von Kreis- und Bezirksjugendringen dabei, über alle Fraktionen hinweg natürlich Vertreter politischer Jugendorganisationen und viele, die noch immer einen regen Kontakt zur Jugendszene haben. Ich denke, das ist eine ausgezeichnete Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Möglichst alle Lebensbereiche junger Menschen in Bayern sollen abgebildet werden. Dies beginnt bei den Werten und der Selbstwahrnehmung, beinhaltet die Freizeit, Schule, Ausbildung und Beruf und geht hin zur Medien- und Kulturarbeit mit all ihren Facetten. Es stellen sich Fragen zur Jugendgesundheit, die sicherlich auch mit Jugendstilen und Jugendkulturen zusammenhängen. Erarbeitet werden sollen auch Fragen zur Jugendkriminalität, zu geschlechtsspezifischen Entwicklungen; Untersuchungen zum Sexualverhalten sollen einbezogen sowie vermeintliche Randgruppen betrachtet werden.

Insgesamt ist das in der Tat ein breiter, ein möglichst ganzheitlicher Ansatz. Besonders spannend werden für mich die Fragen der Medienrezeption sein. Nachdem Jugendliche inzwischen mehr Zeit im Internet und vor dem Computer als vor dem Fernseher verbringen, ergeben sich hier sicherlich auch Konsequenzen für die Medienpädagogik und den schulischen Unterricht. Natürlich muss hier auch die Beeinflussung der Lebenswelt durch die Medien in

den Fokus genommen werden. Hier wird sehr schnell deutlich, dass formelle Bildungsprozesse in der Schule und die informellen in der Clique oder in der Freizeit oder im Verein immer zusammenwirken müssen und dass hier vielleicht Synergien erzielt werden können. Auch die Frage nach den Rollen der Jugendlichen als Buben und Mädchen werden ein breites Feld einnehmen. Die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass sich das Leseverhalten, aber auch die Nutzung von Computern zwischen den Geschlechtern zum Teil deutlich unterscheiden. Dies genauer zu erarbeiten und zu erforschen wird unsere Aufgabe sein. Hat sich die Emanzipation durchgesetzt?

(Simone Tolle (GRÜNE): Nein!)

Haben junge Menschen bei den Ausbildungsplätzen nachgezogen? Wie steht es um Mädchen und Naturwissenschaften? Sind die Buben mittlerweile die verlorene Generation geworden Frau Tolle? Auch diese Frage ist sicherlich ganz spannend zu betrachten. Sind die Buben die Verlierer an den Schulen? – Interessant ist ebenso die Frage nach dem unterschiedlichen Umgang mit Konflikten: Sind Buben gewalttätiger? Haben die Mädchen aufgeholt? Lösen Buben ihre Konflikte eher mit Gewalt, während Mädchen diese eher mit sich ausmachen und sich nach innen kehren und deswegen vielleicht Probleme mit der Ernährung bekommen? – Bulimie, Fettleibigkeit etc. Hier gibt es wohl erhebliche Differenzen zwischen den Geschlechtern. Aber passen denn diese Erwartungen, die wir alle mit unseren Bildern von jungen Menschen in dieses Hohe Haus transportieren? Heute haben wir ja schon gehört, dass Kinder in ihren Familien glücklich sind, dass sie auch in der Schule glücklich sind. Ich glaube, viele in diesem Haus hätten eher eine andere Antwort erwartet. Die Kommentierung in den Medien macht das auch deutlich.

Wir werden mit der Enquete-Kommission sicherlich auch einen Schritt zur Evaluation dieser Fragen beitragen können. Ich freue mich auf die Arbeit, die vor uns liegt. Der Landtag macht damit deutlich, dass ihm die Lebenslagen junger Menschen in Bayern am Herzen liegen. Wir beginnen mit einer gemeinsamen Initiative, mit einem interfraktionellen Antrag auf Einrichtung der Enquete-Kommission. Ich bin schon gespannt, ob wir auch einen gemeinsamen Abschlussbericht gestalten können. Versuchen wollen wir es auf alle Fälle. Wir brauchen Eltern, die ihre Kinder zur Wissbegierde erziehen, hat unser Bundespräsident Horst Köhler erst vor kurzem gesagt. In diesem Spannungsfeld natürliche Neugierde – Erziehung zur Wissbegierde – Eigenaktivität und das Setzen von Anregungen werden wir uns auch sicherlich in der Enquete-Kommission bewegen. Ich bin überzeugt, dass wir spannende Antworten, aber vielleicht auch wieder neue Fragen finden werden. Ich darf das Hohe Haus um Zustimmung bitten.

(Allgemeiner Beifall)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Sibler. Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Förster das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Berufsjugendliche, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jung sein in Bayern – welch träumerischer Titel für unsere Jugend-Enquete, der mich einige Jahre zurück versetzt und mich an eine Zeit denken lässt, als ich noch ein junger aufstrebender Nachwuchswissenschaftler an der Universität Augsburg war.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Damit ist es jetzt vorbei!)

– Ja, das ist leider vorbei.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Was war denn sonst noch?)

– Nimm mir nicht meine Redezeit! – Ich habe damals im Superwahljahr 1994 an einer Publikation zum Thema „Jugend und politische Kultur“ mitarbeiten dürfen. Wir haben damals einen wunderbaren Einstieg gewählt mit einem Zitat, das viele von Ihnen gut, wahrscheinlich zu gut kennen und das bei solchen Reden immer wieder passt:

Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten und schwätzt, wo sie arbeiten sollte.

(Zurufe von der CSU)

– Genau, das ist über 2000 Jahre alt. Die Aussage „schwätzt, wo sie arbeiten sollte“ passt zum Geräuschpegel hier im Plenum. Dieses Zitat stammt von Sokrates, 400 Jahre vor Christi Geburt. Es ist ein wunderbares Beispiel einer Negativdefinition von Jugend, einer Definition mit einer langen Tradition.

Zu einfach und lapidar ist auch die Feststellung: Die Jugend ist die Zukunft. Das ist eine positive Formulierung. Man kann die Auflehnung und Rebellion der Jugend als Prozess einer für die Entwicklung der jungen Menschen notwendigen Veränderung sehen. Eine These bleibt auf jeden Fall festzuhalten: Jugendliche sind anders als der Rest der Gesellschaft. Das bemerken wir jeden Tag, wenn wir offene Augen und Ohren haben. Sie kleiden sich anders, sie „labern, hey Alter, voll krass ihr cooles Gequatsche“, und ihre musikalischen Hörgewohnheiten verstoßen oft gegen den Mainstream der sonstigen Kultur. Sind sie aber wirklich so anders? – Ist die Generation von Melanie Huml oder von mir oder des Kollegen Herrmann wirklich so anders als diese Jugendlichen? Sind diese Jugendlichen so anders als wir? – Das ist die Frage, die wir uns auch bei der Arbeit der Jugend-Enquete stellen müssen. Das Anderssein der Jugend ist ein ganz natürlicher Vorgang in der Entwicklung der jungen Menschen. Der junge Mensch schätzt seine Unabhängigkeit, sein Charakter und Individualismus reifen heran, und er hinterfragt die bestehenden Verhaltensmuster und die Normen und Werte, die ihm die Gesellschaft vorgibt.

Gleichzeitig versucht die Gesellschaft, auf den Jugendlichen einzuwirken und ihn in unser System einzubinden. Die Gesellschaft versucht, ihre Ideale überzeugend an den Jugendlichen zu bringen. Hier müssen unweigerlich Kon-

flikte auftreten, die in Form einer politischen Streitkultur gelöst werden müssen. Es ist eine schwierige Zeit für den jungen Menschen, wenn er sich in einer komplexen Erwachsenenwelt zurechtfinden muss, darin seine eigene Identität finden muss. Seine Identitätsfindung wird beeinflusst durch private Veränderungen, durch Familien- und Haushaltsgründung, durch berufliche Veränderungen und auch beeinflusst – wenn ich einige Schlagworte bemühen darf – durch die Globalität der Lebenswelten, der Veränderung der Familienstrukturen, Ökonomisierung und Globalisierung.

Mit dieser Beschreibung der Jugendphase habe ich schon ein wenig dem Fragenkatalog der Enquete-Kommission vorgegriffen. Ich spreche damit schon von Aspekten, die wir noch untersuchen und beleuchten müssen, wenn wir uns mit der Lebenswelt von Jugendlichen in Bayern auseinander setzen wollen. Was ist die Lebenswelt der Jugendlichen, was ist die Jugend? – Jugend ist für die Mehrheit der Bevölkerung ein suspekter, nicht klar fassbarer Zeitraum; denn die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht die Jugend. Im Jahr 2000 waren gut 20 % der Bevölkerung unter 21 Jahre und 23 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Nun könnten Sie sagen, das sei ein gutes Verhältnis, wenn man bedenkt, dass Jugend rechtlich bis zum 27. Lebensjahr reicht und sich viele Mitbürger bis in ihre Vierziger- und Fünfzigerjahre hinein als Jugendliche fühlen, so wie ich mich zum Beispiel als jugendpolitischer Sprecher, als der Berufsjugendliche unserer Fraktion fühle. Betrachtet man aber den Grad der politischen Repräsentation, ergibt sich eine andere Situation. 2,1 Millionen Wahlberechtigten unter 21 Jahren stehen 32 Millionen Wähler in oder kurz vor dem Rentenalter gegenüber. Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, wann man das richtige Alter erreicht hat, um reif für Wahlen zu sein. Die bestehende Situation hat aber wenig mit Repräsentanz zu tun; wir werden uns irgendwann einmal darüber unterhalten müssen, wie es mit der Senkung des Wahlalters aussieht.

Heutiges Thema ist die Jugend-Enquete, und dahin will ich zurückkehren. Die Jugend-Enquete-Kommission steht unter dem guten Vorzeichen, dass wir sie ernst nehmen und dass sie wichtig ist. Wie gerechtfertigt eine Jugend-Enquete-Kommission ist, zeigt die Tatsache, dass wir, Bernd Sibler, ich und Thomas Mütze von den GRÜNEN, uns im Vorfeld in Abstimmung mit dem Bayerischen Jugendring und in Absprache mit vielen Unterstützern aus unseren Fraktionen einen Fragenkatalog erarbeitet haben, von dem wir schon gesprochen haben. Ich freue mich darüber, dass wir, wie ich hoffe, vor dem gemeinsamen Entschluss stehen, eine Enquete-Kommission einzusetzen. Ich danke den beiden Kollegen dafür, dass wir im Vorfeld schon so gut zusammengearbeitet haben. Ich hoffe, dass wir mit den anderen Kollegen, die in der Enquete-Kommission zu uns stoßen werden, diese gute Zusammenarbeit fortführen können.

Da Sie alle ehemalige Jugendliche sind, kennen Sie gewiss auch die Shell-Studie. Sie beschäftigt sich in regelmäßigen Abständen mit der Haltung und den Wertvorstellungen Jugendlicher und jugendlicher Erwachsener. Die letzte – inzwischen 14. – Shell-Studie zeigt ein meiner Meinung nach erschreckendes Bild von der jungen Generation. Sie attestiert, dass man dieser Generation

nicht mehr den unbekümmerten Optimismus vergangener Jugendgenerationen zuschreiben kann, sondern dass die Mehrheit der befragten Jugendlichen vielmehr nüchtern und illusionslos erkannt hat, welche Herausforderungen in der modernen, globalisierten Gesellschaft auf sie zukommen. Zukunftszentriertheit und eine klare Lebensplanung gehen nicht mehr wie früher mit Sorgenfreiheit einher, sondern mit biografischen Anstrengungen. Nicht Politik, sondern Wirtschaft, nicht Ideologie, sondern Leistung bestimmen demnach die Denkwelt der Jugendlichen. Da die Umfrage unter Kindern zeigt, dass zumindest die Kinder optimistisch sind, kann man auf zukünftige Zeiten hoffen. Die Shell-Studie des Jahres 2003 aber ergibt eine veränderte Denkwelt. Sie zeigt ein jugendliches Denken, das vielleicht in den Augen der FDP, der „Wirtschaftswoche“ und auch von Vertretern eines bestimmten Trends positiv sein mag.

Eine andere repräsentative Studie des Jahres 2003 des Mannheimer Instituts SIGMA – „Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartsforschung Mannheim“ – lässt aber aufhorchen. Mit dem ökonomischen Denken dieser Jugend beginnt auch das Denken in Kategorien eines großen Verteilungskampfes. Dabei spielen die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen eine wichtige Rolle. Gut vorbereitet fühlen sich diejenigen, die über gute Voraussetzungen verfügen, das heißt über entsprechende Bildung oder die Möglichkeiten, sich diese anzueignen, oder jene, die von den Eltern eine gute finanzielle Unterstützung, zum Beispiel beim Studium haben. Eine pessimistische Einstellung finden wir umgekehrt bei denjenigen, die schlechte Startbedingungen haben. Das sind zwar in Bayern nicht so viele, aber das ist eine steigende Anzahl, vor allem in Randgruppen, speziell unter ausländischen weiblichen Jugendlichen und bei vielen Aussiedlerjugendlichen. Es wird die Aufgabe der Enquete-Kommission sein, Aspekte des Stadt-Land-Gefälles, des familiären Backgrounds und des Bildungsgefälles zu untersuchen. Weil die Jugendlichen von der Gesellschaft und den Medien auf Wettbewerb eingestimmt werden, führen sie Wettkampf auch untereinander.

Das Bewusstsein des Wettbewerbs bestimmt auch das Verhältnis zwischen den Generationen.

So warnte beispielsweise ein zwar umstrittener Sonderbericht der Deutschen Bundesbank die Politiker schon vor ein paar Jahren eindringlich davor, dass die Verteilungskonflikte zunehmen werden. Einer der führenden Ökonomen der USA, der Amerikaner Lester Thurow, sagt – weil das so radikal ist, möchte ich ganz klar betonen, dass dies ein Zitat ist und die Aussage nicht von mir stammt –: In den kommenden Jahren wird man den Klassenkampf neu definieren – nicht mehr Arm gegen Reich, sondern Jung gegen Alt. Die Rentner, heißt es, beanspruchten ein so großes Stück vom Kuchen der staatlichen Sozialausgaben, dass sie dadurch anderen Altersgruppen, vor allem den Kindern und den jungen Familien bitter nötige Ressourcen vorenthielten.

Dieser Vorwurf wurde beispielsweise auch vor vier Jahren vom BDKJ, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend in einem jugendpolitischen Manifest erhoben. In ihm forderten sie für die Zukunft vor allem auch ein

Umverteilen von den Alten hin zu den Familien und zu den Kindern.

Bei Zukunft geht es auch um ein klares Investitionsprogramm. Wenn der Staat an seinen jungen Leuten spart, wenn er nicht in deren Ausbildung und wirtschaftliche Kraft investiert, dann riskiert der Staat, dass ein vernachlässigter, kränklicher oder schlecht ausgebildeter Nachwuchs die Stellung des Landes auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und politischem Gebiet verspielt.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Aber keine Angst, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde hier keinen parteiideologischen Streit beginnen – das können wir vielleicht später gestützt auf die Fakten der Jugendenquête tun. Vielleicht sind wir uns aber, wie es Bernd Sibler schon ausgedrückt hat, im gemeinsamen Abschlussbericht so einig, dass wir gemeinsam die richtigen Konsequenzen für unsere Politik ziehen; denn es ist Aufgabe, Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen, die wir erarbeiten wollen. Ich unterstelle nämlich jedem, der in diesem Hohen Hause seinen Dienst tut, dass er das aus Überzeugung und zum Wohle der Menschen tut, die uns gewählt haben, und auch für diejenigen, die uns nicht gewählt haben.

Ich habe soeben „wählen“ gesagt. Damit bin ich bei einem weiteren hochaktuellen Thema in Verbindung mit der Jugend: Politikverdrossenheit und Wahlenthaltung. Es geht um die Frage: Kommt das, was den jungen Menschen auf den Nägeln brennt, in unserer Politik im Bayerischen Landtag überhaupt vor? Die Entwicklung der Jugendstudien über die Jahre hinweg hat gezeigt, dass die Jugend immer unpolitischer zu werden scheint, dass sie weniger Lust und Interesse hat, an den politischen Prozessen etc. zu partizipieren. Die Shell-Studie belegt dies mit der Erkenntnis der jungen Menschen, nichts verändern zu können, nicht entsprechend beeinflussen und gestalten zu können. Angesichts der erdrückenden Zahl von 23 Millionen Alterslobbyisten gegen lächerliche 2,1 Millionen Jungwähler hat die Jugend wenige Aussichten, auf dem politisch staatstragenden Weg ihre eigene Position zu verbessern. Man partizipiert nicht an seinem politischen Staat, und wenn man nicht dazu gezwungen ist, auch nicht an seinem sozialen System. Solch ein System aber braucht die Unterstützung der Jugend, sonst stirbt es langsam von innen heraus aus.

Was tun, wenn die Jungen nicht die Werte der Alten, die Werte der Mehrheit der Gesellschaft teilen? Man kann auf das verweisen, was man in Psychologie über Sozialisation und Prägung gelernt hat. Ich merke an: Die Generation und die Nachfolgenden, von denen wir sprechen, sind die Kinder und Enkel derer, die angesichts der Bedrohung ihrer Renten mangelnde Solidarität durch die Jugend beklagen; irgendwo müsse die Jugend ja auch ihre Werte haben. Ich meine, dass es dann gar nicht so unlogisch klingt, dass eine Eltern- oder Großeltern-Generation – lassen Sie mich das einmal ganz bewusst etwas überzeichnen –, deren leuchtendes Vorbild in der Vermehrung und Anhäufung von Kapital lag, die aufgrund von Wohlstandsschaffung kaum Zeit hatte, mit ihren Kindern über

alternative Werte zu diskutieren, dass sich eine solche Generation von Alten auch nicht wundern darf, wenn soziale Kompetenzen und Bedürfnisse nur rudimentär oder gar nicht vorhanden sind.

Ich sage das deutlich; denn ich glaube: Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag, vielleicht einen neuen Gesellschaftsvertrag, eine neue gesellschaftliche Vereinbarung, die nicht mit ökonomischen Zahlen beginnt, wer wie viel an wen zahlt, sondern die mit der Frage beginnt, wie viele Prinzipien man aufzugeben bereit ist, wie viel Mitsprache man einzuräumen bereit ist.

Die Reformierung einer umfassenden Jugendpolitik im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geht aber nicht von heute auf morgen. Trotzdem wäre jeder Zeitpunkt der richtige, um damit zu beginnen. Ich hoffe, wir beginnen heute damit. Hans Bertram, der ehemalige Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, schrieb 1991 den Parteien ins Stammbuch: Man muss zunächst die These formulieren, dass Wähler, seien sie nun jung oder alt, sich kaum mit Parteien identifizieren, die für ihre persönlichen Lebensprobleme und Lebensperspektiven keine Antworten haben.

Aber bevor wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bayerischen Landtag Antworten geben, sollten wir erst einmal die richtigen Fragen stellen. Dies werden wir, wenn Sie der Einsetzung der Jugendenquête zustimmen werden, hoffentlich bald tun. Ich werde mich auf diese Arbeit freuen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mütze. Bitte.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Freude, dass der Saal doch nicht ganz so leer ist, wenn es um die Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen geht.

(Zuruf von der CSU)

– Das freut mich. Besonders freut mich, dass ich die Kollegin Melanie Huml sehen kann. Ich möchte ihr von diesem Pult aus zu Ihrer Hochzeit gratulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich zwar schon getan, aber das kann man nicht oft genug machen. Die Einsetzung einer Jugendenquête ist, wie ich meine, ein guter Moment, der jüngsten Kollegin der CSU zu gratulieren.

Wenn Sie erlauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich wie Kollege Förster zitieren. Ich möchte mit Zitaten beginnen. Ich möchte die Bayerische Verfassung zitieren; denn dort findet sich einiges in Bezug auf Kinder.

Artikel 125 Satz 1 sagt:

Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.

Satz 3 lautet:

Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessene Fürsorge, insbesondere auf gesunde Wohnungen.

In Artikel 126 wird den Kindern das natürliche Recht auf Erziehung durch die Eltern gegeben; der Staat und die Gemeinden sollen die Eltern dabei unterstützen. „Uneheliche Kinder haben den gleichen Anspruch auf Förderung wie eheliche Kinder.“ – Aha! Immerhin, und das in Bayern.

Als letztes Zitat Satz 3 desselben Artikels:

Kinder und Jugendliche sind durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.

Was ist der Grund dafür, dass ich die Verfassung zitiere? – Sie zeigt auf, dass der Staat die Aufgabe hat, Kinder und Jugendliche, auch junge Erwachsene – wir sprechen hier von einer Altersgruppe zwischen 6 und 27 Jahren – zu fördern und zu schützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grunde ist diese Enquete zur Zukunft der bayerischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinnvoll und notwendig.

Ich muss sagen, ich freue mich sehr, dass diese Enquete von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen wurde und nun hier bestätigt wird – davon gehe ich aus –; mit der Regierungsfraktion und mit gemeinsamen Aktionen ist es schließlich nicht immer so einfach. In diesem Fall ging die Initiative vom Kollegen Siblinger aus. Er hat darum gekämpft, dass es auch bei einer gemeinsamen Initiative bleibt. Ich bin sehr dankbar – noch einmal Danke, lieber Kollege Siblinger –, dass das in der Zusammenarbeit und auch in der Vorbereitung der Enquete so war.

Nun ist es nicht so, dass in Bayern die Anliegen der Kinder und Jugendlichen bisher im Landtag kein Gehör gefunden hätten. Natürlich gibt es dazu zahllose Initiativen, Anträge und Anfragen sowie entsprechende Schriftstücke, denen man nachforschen kann, aber – und das ist der Punkt – eine zusammenhängende Untersuchung mit extra genannten Perspektiven, also dem zukünftigen Aussehen einer Jugendarbeit in Bayern, gab es für diese Zielgruppe bisher noch nicht. Das ist einer der positiven Aspekte dieser Kommission. Die bestehenden Verhältnisse sollen festgestellt und daraus dann Perspektiven entwickelt werden. Das ist die Aufgabe; denn für eine reine Zahlensammlung bräuchte es diese Enquete-Kommission nicht.

Wir werden aus den Ergebnissen der Kommission natürlich unsere Schlüsse ziehen; wahrscheinlich werden wir zu einer unterschiedlichen Einschätzung der Ergebnisse kommen. So soll es sein, wenn es denn so ist. Das ist gelebte Demokratie. Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen bleibt es vorbehalten zu entscheiden, ob diese zielführend sind. Wichtig ist doch – deswegen auch die Zitate aus der Verfassung –, dass wir uns kümmern. Das weist uns diese Verfassung als Aufgabe zu.

Der Fragenkatalog ist auf einer Grundlage oder einer Fragensammlung des Bayerischen Jugendrings entwickelt worden. Dafür gebührt dem Bayerischen Jugendring Dank. Ich werde die lieben Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, wenn wir bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder suchen, wo wir Einsparungen vornehmen könnten, auch dann zu sehen: Hier ist ein bayerischer Jugendring, der für den Bayerischen Landtag Vorarbeit leistet, der für den Bayerischen Landtag Grundlagen erarbeitet hat. Das sollten Sie bei Ihren Spardebatten dann berücksichtigen.

Auf der Grundlage dieses Fragenkataloges haben wir einen Katalog entwickelt, der alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen berührt – von allen Kindern und Jugendlichen, die in Bayern leben, egal, welcher Herkunft sie sind.

Das war uns GRÜNEN auch besonders wichtig. Alle die, die hier leben, haben ein Recht auf Perspektive. Die Verfassung schließt dies nicht aus.

Wichtig waren uns auch der finanzielle und der Bildungshintergrund der Kinder und Jugendlichen und natürlich auch das Geschlecht. Das Deutsche Jugendinstitut hat erst gestern das aktuelle Kinderpanel für Deutschland vorgestellt. Dieses kommt zu dem Schluss – wenn man ihn überhaupt in einem Satz so ziehen kann –, dass die meisten Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren glücklich aufwachsen, dass sie damit die besseren Lebenschancen haben und aufgeschlossener für die Welt und die anderen Menschen sind. Das Kinderpanel sagt aber auch, dass diese Entwicklung davon abhängig ist, wo die Kinder aufwachsen und wie ihr Wohnumfeld ist. Wir wollen es in Bayern genauer wissen. Es ist sicher kein Zufall, dass gerade in Bayern die Jugendarbeit einen hohen Stellenwert hat, dass die Jugendverbände sehr stark sind und dass auch die Jugend an sich einen hohen Stellenwert hat.

Bei aller Freude über die Einsetzung dieser Enquete-Kommission möchte ich nicht verhehlen, dass es auch Punkte gab oder gibt, bei denen wir Befürchtungen haben. Der CSU war es schon wichtig, dass keine Fragen auftauchen, welche die Schlussfolgerung zulassen könnten, dass es in Bayern in irgendeiner Form Bildungsdefizite gibt oder geben könnte. Lücken sehen wir auch bei einigen anderen Punkten, zum Beispiel beim Konsumverhalten der Jugendlichen. Wie hoch ist ihr Einkommen? Wie hoch ist die Verschuldung gerade angesichts des aktuellen Themas Handymissbrauch? Wie viel müssen Kinder und Jugendliche in Bayern nebenher arbeiten, um ihre Ansprüche zu befriedigen? Welches sind ihre Ansprüche und woher kommen sie? Wie verwenden sie ihre Zeit?

Sind sie sportlich aktiv – im Verein oder eher individuell? Wie sieht es mit der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen aus? Wo erwerben sie die zu benötigende Kompetenz – zu Hause oder in der Schule? Wir haben sehr darauf gedrungen, dass auch Geschlecht und soziale Herkunft auftauchen. Das tun sie auch, in der Präambel können Sie es nachlesen. Wir wollen es ganz genau wissen, sonst können eventuelle Unterschiede nicht erkannt werden, sonst könnten sie leichter übergangen werden. Das wollen wir aber verhindern.

Die Gefahr, dass diese Fragen unter den Tisch fallen, sehen wir allerdings nicht. Dafür steht auch das Wort des angehenden Vorsitzenden. Wir werden gemeinsam – meine Kollegin Tolle und ich – mit den Kolleginnen und Kollegen versuchen, in den nächsten Jahren und auch darüber hinaus eine Entscheidungsgrundlage für den Bayerischen Landtag zu erarbeiten, die dieses Wort auch verdient und die unseren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern eine Perspektive aufzeigt. Die grüne Landtagsfraktion wird der Einsetzung einer Jugend-Enquete-Kommission zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Niemand. Dann ist es so beschlossen.

Nach § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird die Zahl der Mitglieder der Enquete-Kommission vom Landtag festgelegt. Die Zahl der Mitglieder des Landtags muss die Zahl der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen. Es wurde von den Fraktionen vorgeschlagen, die Mitgliederzahl auf insgesamt 11 festzusetzen. Die Fraktionen haben sich außerdem darauf geeinigt, dass die Enquete-Kommission aus sechs Abgeordneten, für die jeweils ein Vertreter zu benennen ist, und fünf weiteren Mitgliedern bestehen soll. Im Einzelnen verweise ich hinsichtlich der vorgeschlagenen Persönlichkeiten auf die Drucksache 15/3259. Ich gehe davon aus, dass wir über die Vorschläge gemeinsam abstimmen können.

Wer mit der vorgeschlagenen Mitgliederzahl und der vorgesehenen Zusammensetzung der Enquete-Kommission sowie den benannten Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung im ganzen Haus. Stimmt jemand dagegen, enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Gemäß § 33 der Geschäftsordnung bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Als Vorsitzender wurde Herr Kollege Bernd Sibler und als dessen Stellvertreter Herr Kollege Dr. Linus Förster vorgeschlagen. Ich gehe wiederum davon aus, dass über beide Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht wiederum Einigkeit im ganzen Haus. Der Ordnung halber frage ich nach Gegenstimmen und Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das auch so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt. Bei soviel Harmonie im Hohen Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gehe ich davon aus, dass es in der Enquete-Kommission auch eine gute Zusammenarbeit geben wird, sodass wir hier im Hohen Haus miteinander über gute Ergebnisse debattieren können. Ich wünsche eine gute Arbeit und einen guten Erfolg.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 7:

### **Eingabe zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (SO.0387.15)**

Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 14. April 2005 befasst.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Der Ausschuss hat beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung als Material zu überweisen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne nun die Aussprache hierzu. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Ackermann zu Wort gemeldet.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir möchten diese Petition exemplarisch hier im Plenum behandeln. Es handelt sich hierbei um eine wirklich exemplarische Petition, die es unter den hunderten von Petitionen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, die wir zurzeit im Sozialausschuss behandeln, verdient, herausgehoben zu werden. Sie verdient es nicht nur deshalb, weil sie von 17 000 Unterzeichnern unterstützt wird. Sie verdient es auch deshalb, weil es sich bei den Petenten um eine Vereinigung von Menschen handelt, um das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“, welches sich seit über fünf Jahren damit beschäftigt, wie für Bayern ein gutes Bildungs- und Betreuungsgesetz geschaffen werden kann. In vielen Sitzungen hat sich dieses Aktionsbündnis mit den Problemen auseinandergesetzt und Eckpunkte erarbeitet, die es Wert sind, auch vorgestellt zu werden. Von den Eckpunkten, die das Aktionsbündnis erarbeitet hat, nenne ich nur einige exemplarisch, denn es sind sehr viele und sehr viele gute Vorschläge, die es eigentlich alle Wert wären, gehört zu werden, aber das würde die Zeit sprengen.

Das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ sieht es als Hauptaufgabe, Erziehung, Bildung und Betreuung auf

dem Niveau des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes durchzuführen. Es fordert eine rechtliche Festbeschreibung der Kinderbetreuung im Vorschulalter. Das sind wichtige Forderungen, die bis jetzt in den Beratungen nicht berücksichtigt wurden. Das Aktionsbündnis fordert ein Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen; es fordert eine Trägervielfalt und die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Das Bündnis fordert kleine Gruppen, eine Kernzeit von fünf bis sechs Stunden und es fordert ein Wahlrecht in Bezug auf das Konzept.

Diese Forderungen sind auch von unserer Fraktion immer wieder vorgetragen und unterstützt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Diese Forderungen werden aber auch unisono von allen Sachverständigen in den Anhörungen sowie von anderen Petenten erhoben. Wir haben heute Morgen das Bildungs- und Betreuungsgesetz bis zum Artikel 20 beraten.

Bisher ist von all diesen Forderungen nichts eingeflossen. Ich finde, es ist extrem bedauerlich, wie sich die Mehrheitsfraktion ignorant über all diese Forderungen hinwegsetzt

(Beifall bei den GRÜNEN)

und glaubt, ihren Gesetzentwurf einfach durch Aussitzen, Weghören und Wegschauen durchzubringen und weiterhin glaubt, dass sich die ganze Geschichte irgendwann beruhigen wird, ohne auf die Sorgen der Eltern und Erzieherinnen zu achten, die berechtigt sind. Dies wird sich in der Zeit, in der der Gesetzentwurf umgesetzt wird, herausstellen. Diese Menschen haben Recht und die geäußerten Sorgen werden Realität werden.

Diese Petition wurde bereits am 11.11. in einer größeren Aktion im Saal vor dem Plenarsaal von allen drei Fraktionen entgegengenommen. Von allen drei Fraktionen ist den Menschen auch Hoffnung gemacht worden, dass ihre Forderungen in das Gesetz einfließen werden und ihre Sorgen berücksichtigt würden. Soweit ich es erkennen kann, wird die Forderung, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, nicht erfüllt. Es war enttäuschend, wie dieses Petition behandelt wurde. Ich habe das Protokoll hier. Von der Berichterstatterin, Frau Dr. Strohmayer, wurde darauf hingewiesen, wie wichtig diese Petition ist. Frau Dodelle hatte dafür nur einen Satz: Material. Das bedeutet das Aus für diese Petition und das bedeutet das Aus für die erhobenen Forderungen. Ich betone dies an dieser Stelle ausdrücklich und ich möchte, dass trotz der Ablehnung die berechtigten Forderungen an dem Gesetzentwurf noch etwas verändern können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Als Nächste hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Steiger das Wort.

**Christa Steiger (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Diese Eckpunkte für ein bayerisches Kindertagesstättengesetz, die in dieser Petition benannt sind, hat

das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ erreicht. Wenn man sich vorstellt, dass diese Petition durch 17 000 Unterschriften unterstützt worden ist, dann ist das ein Umstand, über den man nachdenken muss und den man ernst nehmen muss. Das Bündnis „Kinder brauchen Qualität“ ist ein bayernweit tätiges trägerübergreifendes Netzwerk von allen Betroffenen, die sich mit frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung auseinandersetzen. Sie beziehen sich auf die inzwischen zwölfjährige öffentliche Diskussion um die Umsetzung des KJHG in Bayern sowie auf einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Obgleich Frau Kollegin Ackermann auf viele Punkte der Petition eingegangen ist, lassen Sie mich ein paar Punkte herausgreifen, die den Petenten sehr wichtig sind und die man nicht einfach mit dem Beschluss, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, so wie es die Mehrheit im Ausschuss getan hat, abtun kann. Es ist bedauerlich, dass unserem Votum nach Berücksichtigung dieser Petition nicht gefolgt worden ist.

Es geht den Petenten um die Begriffsbestimmung, um den Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung, der im Gesetz verankert werden soll. Das ist wieder nicht geschehen. Es geht ihnen auch um die Aufgaben der Tageseinrichtungen, nämlich die Hauptaufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung. Diese Begriffe stehen zwar im Gesetzentwurf der Staatsregierung, aber eine Umsetzung kann, so wie der Gesetzentwurf angelegt ist, nicht erfolgen, weil der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan aufgrund der personellen und finanziellen Voraussetzungen nicht so machbar ist, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Es geht darum, bei den Tageseinrichtungen eine soziale Integration zu ermöglichen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen und besonderem Förderbedarf individuell zu fördern. Es geht im Weiteren darum, die Altersmischung in pädagogisch sinnvoller Weise auszulegen.

Der nächste Punkt befasst sich mit der Bedarfsermittlung und der Bedarfsplanung. Es geht den Petenten darum, den jeweiligen Bedarf an Tageseinrichtungen für Kinder jährlich flächendeckend, wohnortnah und für alle Altersgruppen zu ermitteln. Dabei soll nicht allein die Gemeinde den Bedarf bestimmen, sondern auch die Eltern und die Träger sollen mit einbezogen werden. Auch die Wünsche bzw. das Wahlrecht der Betroffenen ist den Petenten sehr wichtig. Diese Forderung, die nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht mehr erfüllbar ist, unterstützen wir ebenso. Wenn man sich die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs, speziell die Formulierungen zur Gastkindeinrichtung ansieht, dann kann man erkennen, dass der Wunsch nicht erfüllbar ist.

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist den Petenten ebenso wichtig. Auch diese Forderung wird aufgrund des Gewichtungsfaktors von 4,5 im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht mehr erfüllbar sein. Als oberstes Prinzip ist ihnen die Herstellung gleicher Lebensbedingungen für Kinder und Familien in Bayern ein Anliegen.

Als nächstes fordern sie die Sicherung der Qualität aus Sicht der Kindern, der Eltern, des pädagogischen Perso-

nals und der Träger sowie die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans. Um die Qualität im Sinne der Kinder zu sichern, müssen kleine Gruppen eingerichtet werden, Bezugspersonen kontinuierlich anwesend sein sowie pädagogische Fachkräfte und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Forderung ist nur mit der Einrichtung einer Kernzeit von fünf bis sechs Stunden zu erreichen. Auch werden das Wahlrecht der Eltern sowie flexible Öffnungszeiten ohne Qualitätsverlust und damit der Verzicht auf Buchungszeiten, bezahlbare Elternbeiträge und die Finanzierung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe für mindestens sechs Stunden pro Kind und Tag gefordert. Die Petenten wollen die Kindertagesstätten als Ort für Familien gelten lassen.

Daneben wird gefordert, eine ausreichende Qualität des Personals sicherzustellen, was die Möglichkeit zur Qualifizierung und zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung sowie zur Supervision einschließt. Daneben solle dem Personal genug Zeit für die Kinder sowie für Vor- und Nachbereitung sowie für die Kooperation mit dem Träger zur Verfügung gestellt werden. Den Petenten ist auch die Qualität der Träger wichtig. Die Träger sollen in die Bedarfsermittlung und die Bedarfsplanung einbezogen werden. Auch die geforderte Planungssicherheit für die Träger ist ein wichtiger Aspekt. Daneben wird die Forderung nach einer kostendeckenden Gesamtfinanzierung erhoben.

In der Eingabe werden des Weiteren Finanzierungsgrundsätze angesprochen, es wird ein Sockelförderbetrag und ein Rechtsanspruch auf Zusatzkräfte sowie ein Personalschlüssel, der entsprechende Verfügungszeiten einschließt, angeregt. Daneben wird eine Zweckbindung für sämtliche staatlichen und kommunalen Zuschüsse gefordert.

Ich denke, die genannten Forderungen sind ernst zu nehmende Gesichtspunkte, die nur dadurch wirksam aufgegriffen werden können, wenn die Petition berücksichtigt wird. Die dargestellten Erwägungen sollten im Gesetzentwurf aufgegriffen und dadurch entsprechend gewichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort geben.

**Joachim Unterländer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ hat sich in der Tat sehr intensiv mit der frühkindlichen Betreuung auseinandergesetzt und hierzu eine Eingabe gemacht, mit der sich die CSU-Fraktion schon im Vorfeld – ebenso wie mit anderen Anregungen von Verbänden, Organisationen, Eltern, Erzieherinitiativen und den Trägern – in einem intensiven Dialogprozess auseinandergesetzt hat. Das Ergebnis dieses Dialogprozesses sind eine grundsätzliche Zustimmung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, eine Ergänzung zu diesem Gesetzentwurf und ein Entschließungsantrag, mit dem die Umsetzung des Gesetzentwurfs begleitet werden soll und in

dem vor allen Dingen maßgebliche Rahmenbedingungen für eine Ausführungsverordnung dargestellt sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Kosmetik- und Luftnummer!)

Dabei sind die Bedenken und Anregungen, die auch diese Petition enthält, von uns sehr intensiv diskutiert worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht intensiv genug!)

Lassen Sie mich ganz kurz zu einigen Punkten kommen.

Der Rechtsanspruch, der hier thematisiert wird, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht erforderlich. Wir gehen davon aus, dass wir im Kindergartenbereich bayernweit eine Bedarfsdeckung von 99,4 % haben. Was soll dann, frage ich mich, noch eine Festlegung eines Rechtsanspruchs? Das ist doch reine Augenschwermerei.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD):  
Faule Ausreden sind das! – Christa Steiger (SPD):  
Das gibt es in allen anderen Bundesländern!)

– Es ist gut, dass Sie das sagen, Frau Kollegin. Schauen Sie sich die Situation in den anderen Bundesländern an. Für mich ist dies eine willkommene Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die anderen Bundesländer wesentlich niedrigere Fördersätze und wesentlich höhere Elternbeiträge haben. Darauf legen Sie Ihre Schwerpunkte.

(Christa Steiger (SPD): Das stimmt nicht! Baden-Württemberg finanziert mit 67 %!)

Schauen Sie sich einmal an, wie das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz von anderen Bundesländern bewertet wird: als positives Pilotprojekt.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD):  
Nehmen Sie sich ein Beispiel an der CDU in Baden-Württemberg!)

Bei der Bedarfsermittlung und bei der Bedarfserhebung hat sich gerade im Vorfeld der Gesetzesberatungen herausgestellt, dass die Einbeziehung der Eltern über das SGB VIII fixiert ist, und die Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege ist, wie wir heute bei den Gesetzesberatungen festgestellt haben ebenfalls definiert. Wir haben darüber hinaus bei der Anhörung, die vor drei Wochen im Sozialausschuss des Bayerischen Landtages stattgefunden hat, festgestellt, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr wohl ein großes Interesse daran haben, dass die Bedarfserhebung flächendeckend und breit erfolgt. Deshalb wird von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit der Staatsregierung hier eine Handreichung erarbeitet, die eine hervorragende Orientierung für die Kommunen ist. Wenn das ist nicht positiv ist, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Und die Träger? Und die Eltern? – Susann Biedefeld (SPD): Es gibt auch noch andere Träger außer den Kommunen!)

– Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich die Träger soeben angesprochen habe. Sie werfen uns vor, dass wir bei den Gesetzesberatungen weghören, wenn Sie etwas sagen. Ich habe das mindestens heute fünfmal angesprochen. Aber es ist offensichtlich bei Ihnen nicht angekommen.

(Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, seien Sie nicht so aufgeregt!)

Wir stellen fest, dass bei der Gastkinderregelung ein Kompromiss zwischen der finanziellen Situation und der Bedarfstellung der Kommunen auf der einen Seite und dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern gefunden worden ist. Eine Kommune, die ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stellt,

(Christa Steiger (SPD): Wenn sie das Geld dazu hat!)

kann doch nicht dafür bestraft werden, dass sie die Schwerpunkte richtig gesetzt hat.

(Susann Biedefeld (SPD): Also Abschaffung der Wahlfreiheit für die Eltern! Sagen Sie es doch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben einen schönen bunten Brief an die Kindergartenleiterinnen im Freistaat Bayern geschickt. Darin ist eine Aufstellung enthalten, in der steht, es gebe so gut wie keine Gastkinderregelung.

(Christa Steiger (SPD): Wir reden jetzt aber über die Petition!)

Sie stellen die Tatsachen völlig falsch dar.

(Christa Steiger (SPD): Nein!)

Sie stellen damit ein Verhetzungspotenzial bei den Erzieherinnen dar. So kann man nicht seriös mit dem Gesetzentwurf umgehen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, das ist eine Petition!)

Richtig ist nämlich, dass die Kommune, wenn die Bedarfstellung erfolgt ist, auch verpflichtet wird, den kommunalen Anteil zu übernehmen, wenn das Kind in eine andere Gemeinde geht. Sie stellen es völlig falsch dar.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal feststellen, dass dieser Gesetzentwurf einen Paradigmenwechsel darstellt, der neue Perspektiven und neue Möglichkeiten innovativer Art für die Kommunen, für die Träger, für die Erzieherinnen, für die Einrichtungen bietet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das glaubst du selber nicht!)

Das wird auch für das Aktionsbündnis eine Chance darstellen. Ich bitte deshalb, die Petition so zu bescheiden, wie es im federführenden Sozialausschuss der Fall gewesen ist.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat empfohlen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung als Material zu überweisen. Wer dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen.

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 – Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 15/2692 – bekannt geben. Mit Ja haben 89 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 43 Abgeordnete gestimmt. Ein Kollege hat sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wie zwischen den Fraktionen vereinbart, rufe ich nun Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)  
Übernahme des neuen Tarifvertrags im öffentlichen Dienst (Drs. 15/2881)**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit pro Fraktion 15 Minuten. Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, damit sichergestellt wird, dass der Freistaat Bayern in der Tarifgemeinschaft der Länder verbleibt und den richtungweisenden Tarifabschluss des Bundes, den auch die Kommunen übernommen haben, auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Bayern übernimmt.

Bisher haben Sie unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt. Wir haben ihn in diesem Plenum noch einmal hochgezogen, weil wir damit auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Freistaates Bayern, die heute in Nürnberg und München gestreikt haben und auf die Straße

gegangen sind und die am Freitag in Ansbach auf die Straße gehen werden, den Rücken stärken wollen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freistaat Bayern hoffen auf eine Übernahme des Tarifvertrages.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es Finanzminister Faltlhauser war, der als Verhandlungsführer der Länder nicht nur den Tarifvertrag, sondern auch die Prozessvereinbarung für die Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes zu Beginn des Jahres 2003 ausgehandelt hat mit dem Ziel, das Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter in den nächsten zwei Jahren grundlegend zu modernisieren. Kaum war der Minister aus Potsdam zurückgekehrt, wollte Bayern plötzlich davon nichts mehr wissen.

Der Abschied von der Tarifgemeinschaft wurde gerade von starken Ländern wie Bayern massiv betrieben, um bei den Beschäftigten künftig noch mehr zu sparen, als es in der Vergangenheit bereits der Fall war. Die Beschäftigten werden leider immer mehr als Kostenfaktor und nicht mehr als Leistungsfaktor betrachtet.

Die Tarifgemeinschaft hat sich meiner Meinung nach seit vier Jahrzehnten bestens bewährt und war bislang eine ökonomische Friedensformel. Dies zu beschädigen, ist sehr riskant. Deshalb erwarte ich von der Staatsregierung, dass sich diese darauf besinnt, welch hohes Gut es ist, wenn die Rechtsverhältnisse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern in zentralen Fragen wie Arbeitszeit und Bezahlung gleichartig geregelt werden. Das entspricht einer jahrzehntenlangen, erfolgprobten Rechtskultur. Diese Stück für Stück über Bord zu werfen, war ein gravierender Fehler, dessen Folgen heute noch gar nicht absehbar sind. Im Zeitalter der Globalisierung auf eine derart kleinkarierte Kompetenzzersplitterung zurückzufallen, birgt die Gefahr, dass der Standort Deutschland an Attraktivität verliert.

An dieser Fehlentwicklung ist die Staatsregierung mitschuldig. Sie hat mit ihrer einseitigen Arbeitszeitverlängerung Anfang der Neunzigerjahre den ersten Stein geworfen. Bei den Öffnungsklauseln für das Weihnachts- und das Urlaubsgeld hatte sie eine bestimmende Rolle. Auch bei der Kündigung einschlägiger Tarifverträge war sie eine treibende Kraft.

Im Jahr 2004 hat die Bayerische Staatsregierung mit allen Mitgliedern der CSU-Landtagsfraktion wiederum einseitig und über alle Köpfe hinweg Arbeitszeitverlängerungen eingeführt. Die 42-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich stellt nicht nur einen Wortbruch Stoibers dar. Sie führt zu weiteren Ungerechtigkeiten mit arbeitsmarktpolitisch mehr als kontraproduktiven Folgen und ist ein Affront gegenüber den Beschäftigten, die loyal gegenüber ihrem Arbeitgeber sind und unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihr Bestes leisten.

Nachdem diese Arbeitszeitverlängerung für die Beamten durchgezogen wurde, wird nun heuchlerisch von einem Ungleichklang der Arbeitszeit gesprochen. Nun werden, um den Gleichklang wieder herzustellen, die Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen gekündigt und für

neu eingestellte Tarifbeschäftigte wird die Arbeitszeit ebenfalls verlängert.

Sie haben dadurch den eingeleiteten Reformprozess zu einem abrupten Ende gebracht. Das ist ein Rückfall in die Kleinstaaterei. Die Folge könnte sein, dass sich in Zukunft die Länder ihre Beamten bezahlungsmäßig abwerben, also gegenseitig Konkurrenz machen werden.

Durch den neuen Tarifvertrag wird für die 1,9 Millionen Arbeiter und Angestellten von Bund und Kommunen am 1. Oktober 2005 ein neues Zeitalter anbrechen, das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur Verbesserungen bringen wird. Die Beschäftigten wissen das, sie sind aber trotzdem mit dem Tarifvertrag zufrieden, sie können mit dem Tarifvertrag leben.

Dieser Tarifvertrag bringt natürlich auch Vorteile für die Arbeitgeber, denn die Arbeitgeber können dadurch flexibel auf die Arbeitsmarktentwicklung und ihre finanziellen Spielräume reagieren. Die Staatsregierung hat dies anscheinend bisher nicht erkannt.

Die Länder mit ihren 900 000 Beschäftigten haben sich in eine Sackgasse manövriert, aus der sie möglichst schnell herauskommen sollten. Sie sollten ihre Blockadehaltung aufgeben. Ich fordere deshalb die Staatsregierung nochmals auf, für einen Verbleib Bayerns in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder zu sorgen und den richtungsweisenden Tarifabschluss, den die Kommunen und der Bund für den öffentlichen Dienst ausgehandelt haben, auch für die Beschäftigten im Freistaat Bayern zu übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner. Bitte schön, Frau Kollegin Heckner.

**Ingrid Heckner (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können tagtäglich in den Schlagzeilen lesen, dass der Bund dem größten Haushaltsloch der Geschichte gegenübersteht. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ich frage Sie wirklich, wann Sie einmal verstehen werden, dass wir in den öffentlichen Haushalten endlich die Ausgaben den Einnahmen anpassen müssen und dass es nicht damit getan ist, kleine kosmetische Operationen vorzunehmen, sondern dass wir die Haushalte strukturell sanieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bewusstsein der Menschen, dass sie sich in unserem Land wieder den Gründerjahren unserer Republik nähern müssen, dass sie mehr leisten müssen, dass sie mehr Arbeitszeit einbringen müssen, ist bei den Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft deutlich geschärfter, als wir das bei den Gewerkschaften und bei denen feststellen können, die den öffentlichen Dienst vertreten. Gewerkschaften, die die Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft vertreten, haben sehr wohl betriebsbedingte Öffnungsklauseln vorgesehen. Im öffentlichen Dienst verstellt die Arbeitsplatzsicherheit offensichtlich manchmal den Blick auf die Notwendigkeit von mehr Engagement der Beschäftigten.

Viel drängender, als sich jetzt wegen der Arbeitszeitfrage in Arbeitskämpfen zu verzetteln, ist es doch, dass wir für unsere Beschäftigten unsere Haushalte so fit machen, dass wir ihre Leistungen angemessen vergüten können. Viel mehr Sorge müsste uns bereiten, wie wir ihre zukünftige Versorgung entwickeln und sichern wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, hier sind wir alle, Opposition und Regierungspartei, gefordert, eine Gesamtverantwortung zu übernehmen und endlich zu begreifen, dass der Staat keine Beschäftigungsagentur ist.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD, in dem gefordert wird, dass wir den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, den Bund und Kommunen am 9. Februar 2005 mit den Gewerkschaften abgeschlossen haben, voll übernehmen sollen und in dem dies als richtungsweisendes Tarifergebnis dargestellt wird, kann ich feststellen, dass Bestandteile in diesem Tarifvertrag deutliche Charmerkmale aufweisen. Das sind alle leistungsorientierten Besoldungselemente.

Die Geister scheiden sich natürlich – das wissen wir alle – an der Arbeitszeitfrage. Die Wochenarbeitszeit bleibt bei den Kommunen unverändert bei 38,5 Stunden. Es besteht nur eine Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen auf bis zu 40 Stunden. Beim Bund beträgt die Arbeitszeit einheitlich in Ost und West 39 Stunden. Der Bund senkt also im Osten sogar die Arbeitszeit um eine Stunde. Wenn Sie das als richtungsweisend bezeichnen, dann meine ich, dass es in die falsche Richtung geht.

Die Jahressonderzahlungen, vormals Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld genannt, werden in dem neuen Tarifabschluss bis 2006 unverändert gelassen und ab 2007 gestaffelt.

Bei den Beamten haben Bund und Länder dagegen echte Einschnitte zulasten der Betroffenen vorgenommen und ich weiß nicht, was an einem Tarifabschluss so richtungsweisend sein soll, der weiterhin die Beamten und die Angestellten ungleich behandelt und dies auch in Zukunft so festschreiben soll.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie von Gleichklang reden, dann reden Sie vom Gleichklang zwischen Bund und Ländern. Wir wollen Gleichklang zwischen Beamten und Angestellten. Wir wollen keine unterschiedlichen Arbeitnehmer in ein und demselben Büro. Richtungsweisend sind, wie gesagt, leistungsorientierte Besoldungselemente, Aufstiegsstufen statt Dienstaltersstufen. In diesem Punkt stehen wir den Verhandlungen durchaus offen gegenüber.

Das Übelste an diesem neuen Tarifvertrag, der zwischen Bund und Kommunen ausgehandelt wurde, ist dagegen die Aufnahme einer Meistbegünstigungsklausel. Hier haben sich die Gewerkschaften für die Verhandlungen mit den Ländern absolut selbst geknebelt. Wenn nämlich Verdi mit der TDL oder einem einzelnen Land einen vom Potsdamer Tarifergebnis abweichenden Tarifvertrag abschließt, gilt diese Vertragsunterzeichnung seitens der

Gewerkschaft gleichzeitig als unwiderrufliches Angebot für Bund und Kommunen, diese Vereinbarung auch zu übernehmen. Das heißt, wenn Verdi mit der TDL oder einem Land eine geringere Sonderzahlung oder eine längere Arbeitszeit, wie wir das anstreben, vereinbart, gilt dies automatisch für Bund und Kommunen. Dass sich Verdi damit in eine belastende Situation gebracht hat, können wir verstehen, aber nicht akzeptieren.

Weshalb können wir das nicht akzeptieren? Ich sprach eingangs von der Notwendigkeit der Sanierung unserer Haushalte. Diese Notwendigkeit ist aus den Zahlen ablesbar. In Bayern würde eine 1 : 1-Übertragung des Tarifabschlusses Mehrkosten von 26,4 Millionen Euro im Jahr 2005, von 36 Millionen im Jahr 2006 und von 57,6 Millionen Euro im Jahr 2007 bedeuten. Dazu kämen noch rund 20 Millionen Euro jährlich für Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wir wollen diese Diskussion über Tarifabschlüsse nicht zu einem ideologischen Streit verkommen lassen. Wir stellen fest, dass unsere Beamten, wenn auch nicht freudig, aber doch die Mehrarbeit auf sich genommen haben.

(Zuruf von der SPD: Was sollten sie denn machen?)

Wir stellen auch fest, dass unsere Angestellten, die wir neu eingestellt haben und die jederzeit die Möglichkeit gehabt hätten, die Verträge nicht zu unterschreiben, die Verträge gern unterschrieben haben, weil sie wissen, dass der Staat ein verlässlicher Arbeitgeber ist und dass sie nicht tagtäglich um ihren Arbeitsplatz bangen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, gaukeln Sie nicht tagtäglich den Menschen in unserem Lande vor, dass sämtliche Reformbemühungen zur Vermeidung neuer Schulden und zur Sicherung zukünftiger Leistungen nicht notwendig wären, dass wir alles so lassen könnten, wie es bisher war. Hängen Sie sich nicht ständig an die Verbände und versichern Sie nicht ständig allen Verbänden, dass Sie voll hinter ihnen stehen. Rechnen Sie einmal alle diese Forderungen zusammen und sagen Sie uns dann, wie viel Geld Sie im nächsten Doppelhaushalt dafür einstellen müssen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Der Umsatzsteuerbetrug ist 3 Milliarden pro Jahr!)

Im Übrigen möchte ich Sie dazu auffordern, sich zu entscheiden, was Sie haben wollen. Wollen Sie eine ständige Steigerung unserer Personalkosten hinnehmen oder wollen Sie sich an der Forderung Ihres Fraktionsvorsitzenden Maget orientieren, der die Investitionsquote in Bayern steigern will. Dies wollen wir auch.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir wollen alle Einnahmequellen ausschöpfen!)

– Ja klar, alle. Wir haben aber leider keine Geldpresse im Keller, Frau Biedefeld. Die CSU-Fraktion wird einer Übernahme des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes in der Arbeitszeitfrage auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heckner, ich habe das Gefühl, Sie leiden an leichtem Gedächtnisschwund.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern Sie sich doch einmal: Wer hat denn diese Prozessvereinbarung mit auf den Weg gebracht – das war Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser, der Anfang 2003 diese Prozessvereinbarung mitunterschieden hat. Aber anscheinend erinnert man sich nicht gern daran. Kaum von Potsdam zurückgekehrt, weiß er auf einmal nichts mehr davon und verabschiedet sich von all dem, was er zuvor federführend als Verhandlungsführer der Länder auf den Weg gebracht hat.

Es ist eine Frechheit, von einem Gleichklang zu sprechen, insofern als Herr Falthäuser in Potsdam verhandelt und dieses Tarifergebnis abschließt, dann nach Bayern zurückkommt und uns vorjammert, wie hoch die Tarifabschlüsse sind; unbezahlbar für den Freistaat Bayern. Und er hebt dann die Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten an und sagt, wir müssen den Gleichklang herstellen; die Angestellten müssen nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon eine Frechheit, wie Sie da mit den Beschäftigten des Freistaates Bayern umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Heckner, in Ihrer früheren Funktion vor zwei Jahren haben Sie noch ganz anders gesprochen. Ihre Haltung heute finde ich den Beschäftigten gegenüber unmöglich.

Ich fordere die Staatsregierung auf, endlich ihre Blockadehaltung aufzugeben, und ich fordere vor allem die CSU auf, diese Hardliner-Position nicht weiter zu unterstützen.

Herr Staatssekretär Meyer, so geht das einfach nicht, dass sich der Minister hinstellt und so etwas verhandelt und dann nichts mehr davon wissen will. Das ist wirklich unmöglich, wie man da mit den Beschäftigten umgeht, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Arbeitszeiten, die wir hier im Freistaat Bayern haben.

Die Bundesbeamten arbeiten nun nach den jüngsten Beschlüssen 40 Stunden, die Beamten des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen arbeiten

42 Stunden in der Woche mit Altersabstufung bis zu 40 Stunden und für Beamte anderer Bundesländer gelten unterschiedliche Wochenarbeitszeiten von 38,5 bis 42 Stunden. Die Tarifbeschäftigten des Freistaates Bayern arbeiten in weit überwiegender Zahl nach wie vor 38,5 Stunden. Tarifbeschäftigte des Freistaates Bayern mit Verträgen, die nach dem 01.09. abgeschlossen wurden, müssen 42 Stunden arbeiten und Tarifbeschäftigte des Bundes arbeiten nach dem Tarifabschluss 39 Stunden und so weiter. Das ist weit entfernt von dem, was beispielsweise Franz Josef Strauß vor über 30 Jahren gefordert hat, nämlich eine Vereinheitlichung und Zusammenführung der Arbeitszeiten. Was wir heute haben, ist ein Fleckerlteppich. In jedem Bundesland wird es anders gehandhabt. Das führt – wie es der Kollege Schuster bereits gesagt hat – zu einem Abwerben. Wir waren bisher stolz, in Bayern hervorragendes Personal gehabt zu haben. Es kann uns nun passieren, dass uns diese Menschen verloren gehen, weil sie sich in andern Bundesländern neu orientieren.

Ich erinnere noch einmal daran, was die Staatsregierung in diesem Punkt bisher betreibt. Bis 1994 war es eine Selbstverständlichkeit, dass für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine einheitliche Arbeitszeit gegolten hat. Bis 1994! Als dann Ministerpräsident Stoiber gleich in einer seiner ersten Amtshandlungen die Arbeitszeit für die Beamten auf 40 Stunden angehoben hat, ging der Unterschied los. Diese einheitliche Arbeitszeit aber hatte sich doch bewährt. Und sie hätte auch Bestand gehabt, wenn Herr Stoiber nicht wieder der erste hätte sein wollen – wie er es immer gern wäre – und damit ein Signal an die freie Wirtschaft gegeben hat, eine ebensolche Arbeitszeitverlängerung herbeizuführen. Jetzt ist er wieder Vorreiter auf Bundesebene mit den 42 Stunden Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten. Das ist jetzt wirklich eine Frechheit, hier von einem Gleichklang zu sprechen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Hohn!)

Und jetzt wollen Sie auch noch für die Angestellten die 42-Stunden-Woche. Frau Kollegin Heckner, ich verstehe nicht, wie Sie das ignorieren können. Dieses Tarifergebnis wurde für den Bund und die Kommunen ausgehandelt; die Kommunen sind am Verhandlungstisch geblieben, aber die Länder sind ausgestiegen, obwohl die Kommunen eigentlich mehr jammern müssten als die Länder. Denn seit Jahrzehnten beispielsweise entschuldete sich der Freistaat Bayern zulasten der Kommunen und belastet die Kommunen gleichzeitig immer mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Die Kommunen hätten allen Grund dazu gehabt, auszustiegen, da sie das nicht mehr leisten können. Aber sie sind dabei geblieben, weil sie wissen, dass ein gewisser Frieden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern dadurch gegeben ist, wenn man am Verhandlungstisch bleibt.

Ich fordere die Staatsregierung deshalb auf, endlich wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Sie

müssen begreifen, dass es sinnvoll ist, sich an den Verhandlungstisch zu setzen und für eine Vereinheitlichung zu sorgen, damit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gleiche Regelungen herrschen.

Wie gesagt: Die Kommunen könnten diejenigen sein, die jammern, nicht aber der Freistaat Bayern, der sich jahrelang auf Kosten und zulasten der Kommunen gesund saniert hat.

Ein Weiteres möchte ich noch ansprechen. Die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst kostet 5000 Arbeitsplätze in Bayern. Wenn nun die Arbeitszeitverlängerung auch noch für die Angestellten hinzukommt, ist das eine weitere Arbeitsplatzvernichtung von weiteren 9000 Arbeitsplätzen.

(Zurufe und Widerspruch bei der CSU)

– Aber freilich, allein im Geltungsbereich des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern wird damit der größte Arbeitsplatzvernichter, und da stellen Sie sich hin und beschimpfen Bundeskanzler Gerhard Schröder, dass der für die Arbeitslosigkeit verantwortlich sei. Sie schimpfen auf die freie Wirtschaft, auf die großen Dax-Unternehmen, die gleichzeitig 35 000 Arbeitsplätze vernichten und hier im eigenen Geltungsbereich des Freistaates Bayern tun Sie nichts anderes. Mir tut es Leid, dass Sie sich so weit von dem entfernt haben, was Ihr früherer Parteivorsitzender vor 30 Jahren auf den Weg gebracht hat. Sie sollten sich daran öfter einmal erinnern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatssekretär Meyer das Wort.

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium): Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Naaß, die Gewerkschaften müssen zurück an den Verhandlungstisch. Ihre Rede hat gezeigt, dass Ihre Fraktion kein Verhältnis zum Geld hat und immer den Weg in die Verschuldung gehen möchte. Berlin ist der beste Beweis dafür.

(Susann Biedefeld (SPD): 3 Milliarden Umsatzsteuerbetrug jährlich in Bayern! Dass wir die nicht einnehmen, dafür tragen Sie die Verantwortung!  
– Weitere Zurufe von der SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Ihre Zwischenrufe in dieser besonderen Lautstärke sagen mir, dass ich mit meiner Aussage richtig liege.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist lächerlich!)

Der SPD-Antrag fordert die undifferenzierte Übernahme des Tarifvertrages durch die Länder. Ich möchte noch einmal festhalten, was die Kollegin Heckner dargestellt hat. Eine 1 : 1-Übernahme würde den Freistaat Bayern im Jahre 2005 etwa 26,4 Millionen zusätzliche Kosten bringen und im Jahre 2007 würden es 57,6 Millionen sein. Hinzu kämen jeweils rund 20 Millionen Euro an zusätzli-

chen Aufwendungen für das Weihnachtsgeld der seit der Kündigung der Zuwendungstarifverträge neu Eingestellten.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bewegungen der Gewerkschaften gegenüber Bund und Kommunen in der Arbeitszeitfrage sind marginal. Im Westen wird beim Bund 6 Minuten pro Tag länger gearbeitet, und unter dem Vorwand der Angleichung der Lebensverhältnisse wird dafür im Osten eine Stunde weniger gearbeitet. Der Option, durch bezirkliche Vereinbarungen im kommunalen Bereich die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu erhöhen, haben die Landeschefs von Verdi bereits eine deutliche Absage erteilt. Eine 1 : 1-Übernahme eines Tarifvertrages, an dessen Entstehen die Länder nicht beteiligt waren, kommt daher nicht in Betracht.

(Zurufe von der SPD)

Der SPD-Antrag wurde dann auch von der Wirklichkeit überholt, werte Frau Kollegin Naaß. Die TdL hat schon Anfang März mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen zur Modernisierung des Tarifrechts aufgenommen.

Die letzte Verhandlungsrunde fand am 24. April dieses Jahres statt. Nach fast zwölfstündigen Verhandlungen ging man ohne Ergebnis auseinander. Verdi hat in der Arbeitszeitfrage für den Westen im Wesentlichen das mit den kommunalen Arbeitgebern vereinbarte Modell angeboten. Das heißt, im Westen müsste wieder die 38,5-Stunden-Woche eingeführt werden, und zwar auch für die nach dem 1. Mai 2004 Eingestellten, also für die inzwischen 17 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern, mit denen einzelvertraglich eine 42-Stunden-Woche vereinbart wurde. Für sie soll in einer Stufenregelung wieder die 38,5-Stunden-Woche gelten. Die Länder sollen die Option erhalten, auf landesbezirklicher Ebene über eine Erhöhung der Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden zu verhandeln. Wenn die Verhandlungen scheitern, sollen die Länder die Möglichkeit haben, die Arbeitszeitbestimmungen zu kündigen.

Dieses Angebot, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus zwei Gründen nicht ausreichend. Erstens. Die landesbezirklichen Verhandlungen würden auf maximal 40 Stunden beschränkt. Zweitens. Es ist nicht vertretbar, dass für die 17 000 seit Mai 2004 eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden vereinbart wird. Unter den Ländern besteht Einvernehmen – und ich betone, unter den Ländern besteht Einvernehmen –, dass es kein gangbarer Weg ist, für die nach der Kündigung im Jahr 2004 neu Eingestellten wieder die 38,5-Stunden-Woche zu vereinbaren.

Ich möchte deutlich machen, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder angeboten hat, weitere Gespräche zu führen. Die Gewerkschaften haben dieses Angebot aber nicht angenommen. Verdi hat inzwischen das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Ich fordere deshalb auch von hier aus die Gewerkschaften auf, zügig wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Ein modernes und leistungsorientiertes Tarifrecht ist im Interesse aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie im Interesse der Länder als öffentliche Arbeitgeber. Ich appelliere aber

auch an Sie von der SPD, die finanzpolitischen Notwendigkeiten zu akzeptieren. Ein Tarifabschluss mit den Ländern muss den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das hat man Ihnen schön aufgeschrieben!)

Das gilt insbesondere für die Arbeitszeit und für die Sonderzahlungen. Hier ist es erklärtes Ziel der Staatsregierung, vergleichbare Regelungen für alle Beschäftigungsgruppen zu erreichen. Ich glaube, wir stehen hier gemeinsam in der Verantwortung für die Finanzen und für unser Land.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Gut abgelesen!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimment-

haltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr gebe ich nun nur noch außerhalb der Tagesordnung gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion als Nachfolger für Siegfried Schneider im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Herrn Kollegen Professor Dr. Waschler benannt hat. Gleichzeitig ist Herr Kollege Professor Dr. Waschler sowohl aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als auch aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ausgeschieden.

Außerdem gebe ich gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 28. April dieses Jahres Kollegen Professor Dr. Waschler zu seinem Vorsitzenden gewählt hat.

(Beifall bei der CSU)

Dem Beifall entnehme ich, dass hiervon Kenntnis genommen worden ist. Herzlichen Dank Ihnen allen. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 19.24 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2005 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. CSU; zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 15/2692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika			
<b>Götz</b> Christa	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas			
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel			
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas			
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
<b>Plattner</b> Edeltraud	X		
<b>Pongratz</b> Ingeborg			
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radermacher</b> Karin		X	
<b>Rambold</b> Hans	X		
<b>Ranner</b> Sepp	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
<b>Ritter</b> Florian			
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rubebauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold	X		
<b>Rütting</b> Barbara			
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid		X	
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Marianne			
<b>Schieder</b> Werner		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schramm</b> Henry	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus	X		
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Volkman</b> Rainer		X	
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika			
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig			
<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	89	43	1

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

#### 1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Februar 2005 (Vf. 5-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 78 Abs. 6, Art. 83 und 88 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl S. 433, BayRS 2132-1-I)  
 PII2/G-1310/05-7  
 Drs. 15/3306 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

### Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU „Audit Familiengerechte Hochschule“ unterstützen  
 Drs. 15/2587, 15/3267 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Reinhold Bocklet u.a. CSU  
 Windenergie - Anpassung des Kriterienkataloges zur Errichtung von Windenergieanlagen als Anleitung für die Planungsverbände und Fortentwicklung der Regionalpläne durch die regionalen Planungsverbände  
 Drs. 15/2590, 15/3303 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
 Bericht über die Dioxinbelastung der Lebens- und Futtermittel in Bayern  
 Drs. 15/2614, 15/3271 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Steiger u.a. SPD  
 Änderung der neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 1  
 Drs. 15/2652, 15/3215 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Steiger u.a. SPD  
 Änderung der neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 2  
 Drs. 15/2653, 15/3216 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD  
Nutzung der Ausbildungsstätten des Freistaates Bayern  
Struktur und Konzeption der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform  
Drs. 15/2744, 15/3264 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	Z	ohne	
<b>bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU  
Public Private Partnership I  
Überprüfung der erforderlichen Rechtsänderungen  
Drs. 15/2757, 15/3197 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	ENTH	
<b>*Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Ablehnung“, dies entspricht ihrem Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen, der Abstimmung zugrunde zu legen.</b>			

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU  
Public Private Partnership II  
Ausweitung der Experimentierklausel für PPP-Projekte  
Drs. 15/2758, 15/3198 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	ENTH	
<b>*Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Ablehnung“, dies entspricht ihrem Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen, der Abstimmung zugrunde zu legen.</b>			

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU  
Public Private Partnership III  
PPP-Pilotprojekte  
Drs. 15/2759, 15/3199 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	Z	A
---------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Europäische Wasserrahmenrichtlinie als Chance nutzen  
Drs. 15/2766, 15/3165 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	ohne
<b>Einzelnabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</b>			

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD  
Unterzeichnung des Klimaprotokolls - Klimaschutzziele für Bayern  
Drs. 15/2768, 15/3272 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	Z
-----------------------------------------------------------------------	---	---	---

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Otmar Bernhard u.a. und Fraktion CSU  
Ablehnung des Entwurfs für ein Antidiskriminierungsgesetz - Gesetzentwurf an Grundwerten und Lebenswirklichkeit orientieren  
Drs. 15/2770, 15/3260 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	A	A
------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Walter Eykmann, Robert Kiesel u.a. CSU  
Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung für das Ehrenamt  
Drs. 15/2773, 15/3265 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	Z	ohne	
<b>Einzelnabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</b>			

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD  
Korrekturen bei der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie - Bayern muss Chancen im europäischen Gewässerschutz nutzen  
Drs. 15/2808, 15/3166 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	ohne
<b>Einzelnabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</b>			

16. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer u.a. SPD  
Ausbildungskapazitäten für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Hauswirtschaft und der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin in Unterfranken erhalten  
Drs. 15/2833, 15/3289 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Sport
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Feuerwehr und Katastrophenschutz  
Drs. 15/2835, 15/3217 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und  
Innere Sicherheit
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Willi Leichtle, Marianne Schieder u.a. und Fraktion  
SPD  
Sport tut Bayern gut - Sportförderung und Schulsport dürfen nicht unter die Räder kommen  
Drs. 15/2925, 15/3290 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Sport
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Keine frühere Einschulung unter diesen Bedingungen, deshalb: Höchstschülerinnen- bzw. Höchstschülerzahl in der Grundschule auf 20 senken  
Drs. 15/2926, 15/3291 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Sport
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
20. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Franz Josef Pschierer CSU  
Themenkomplex "Naturheilverfahren" an bayerischen Universitäten  
Drs. 15/2985, 15/3268 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung  
und Kultur
- |  | CSU | SPD | GRÜ  |
|--|-----|-----|------|
|  | Z   | Z   | ohne |
- Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!**
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht zu illegalen Bienenimporten  
Drs. 15/2987, 15/3280 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Legislativer Rahmen zur Umsetzung der Luftreinhaltepläne  
Drs. 15/2989, 15/3294 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
23. Antrag des Abgeordneten Bernd Siblinger CSU  
Lehrerausbildung  
Drs. 15/2996, 15/3269 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung  
und Kultur
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht über das Nachschulungskonzept für die Übernahme von Fachkräften aus der Verwaltung in den Schuldienst  
Drs. 15/3009, 15/3292 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Sport
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Entwurf zum Polizeiaufgabengesetz zurückziehen  
Drs. 15/3082, 15/3200 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und  
Innere Sicherheit
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | A   | Z   |
26. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Herbert Müller, Susann Biedefeld u.a. SPD  
Feinstaubbelastung in Bayern  
Drs. 15/2834, 15/3278 (A) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:**  
**Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
27. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD  
Verwendung von Holz bei öffentlichen Bauvorhaben  
Drs. 15/2886, 15/3322 (E) [X]
- Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses**
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  |     |     |     |

